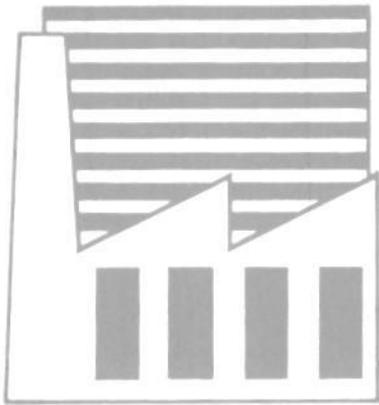


Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



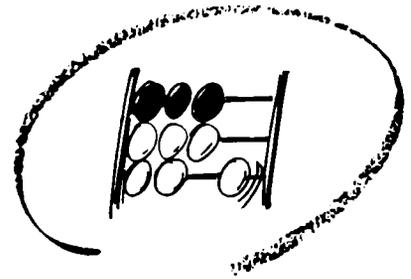
Fachserie **2**

Reihe 1.4

Kostenstruktur im Gastgewerbe

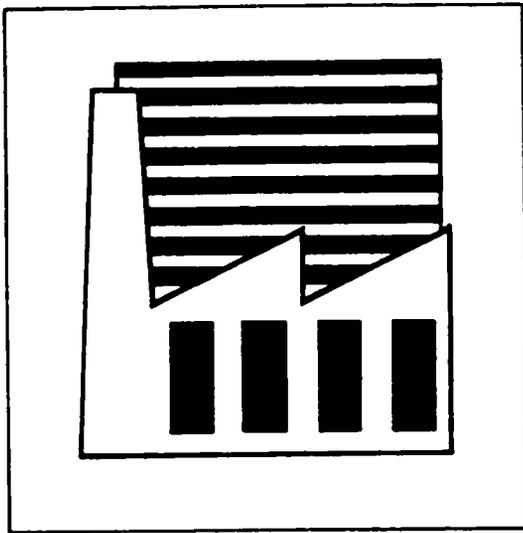
1989

**METZLER
POESCHEL**



Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie **2**

Reihe 1.4

Kostenstruktur im Gastgewerbe

1989

09-14522

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co. KG
Holzwiesenstr. 2
Postfach 11 52
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierjährlich

Erschienen im September 1992

Preis: DM 11,80

Bestellnummer: 2020140 - 89900

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1992

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
T e x t t e i l	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik	6
1.2 Erhebungszweck	7
1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale	7
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren	8
1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	8
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung	9
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse	9
2 Aufbau und Inhalt der Tabellen	
2.1 Umsatz, Gesamtleistung und Rohertrag	10
2.2 Gesamtleistung, Materialaufwand, Rohertrag, Kosten insgesamt, Betriebsergebnis und Umschlagshäufigkeit je Unternehmen	11
2.3 Kosten und Betriebsergebnis	12
2.4 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	14
2.5 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	15
T a b e l l e n t e i l	
1 Umsatz, Gesamtleistung und Rohertrag 1989	16
2 Gesamtleistung, Materialaufwand, Rohertrag, Kosten insgesamt, Betriebsergebnis und Umschlagshäufigkeit 1989 je Unternehmen	22
3 Kosten und Betriebsergebnis 1989	28
4 Beschäftigte und Personalkosten 1989 je Unternehmen	40
5 Posten des Jahresabschlusses 1989 je Unternehmen	46
A n h a n g	
1 Erhebungsunterlagen	
1.1 Erhebungsvordruck	52
1.2 Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	56
2 Gesetz über Kostenstrukturstatistik	58

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietstand der Bundesrepublik Deutschland
bis zum 3.10.1990; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- EDV = Elektronische Datenverarbeitung
- ESTG = Einkommensteuergesetz
- GBI. = Gesetzblatt
- GEMA = Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
- HGB = Handelsgesetzbuch
- RVO = Reichsversicherungsordnung

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1989 für ausgewählte Wirtschaftsklassen des Gastgewerbes vorgelegt.

Im ersten Abschnitt wird ein allgemeiner Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik gegeben, ferner umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Berichtsjahre an, sondern auch mit den Ergebnissen anderer Erhebungsbereiche. Der Tabellenteil bildet den nächsten Abschnitt; es folgen als Anhang die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlage der Kostenstrukturstatistik.

Die Rücklaufquote ist gegenüber der letzten Erhebung leider zurückgegangen. Um so mehr sei auch an dieser Stelle allen Berufsorganisationen und vor allem den Unternehmen nochmals für ihre Mithilfe und Auskunftsbereitschaft gedankt.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Preise, Löhne, Dienstleistungen" von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeitern in der Gruppe "Dienstleistungen" bearbeitet.

1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik

Die Kostenstrukturerhebungen werden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), geändert durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) sowie durch die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837), angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden im früheren Bundesgebiet für folgende Bereiche und Berichtsjahre Kostenstrukturerhebungen durchgeführt:

Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung¹⁾, Heilpraktikerpraxen¹⁾, Unternehmen der Designer²⁾ sowie Praxen der Psychologen²⁾:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974³⁾, 1978, 1982, 1986, 1990

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987

Großhandel, Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:

1960, 1964, 1968, 1972, 1976⁴⁾, 1980, 1984, 1988

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985, 1989

1) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1986.

2) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1990.

3) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährliche Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

4) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht und ab Berichtsjahr 1988 auch in der Fachserie 2, Reihe 1.2.1 abgedruckt.

Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz) vom 20. September 1990, Anlage II Kapitel XVIII Abschnitt III Nr. 2 und Anlage I Kapitel XVIII Abschnitt II § 2 (GBl. I Nr. 64 vom 28. September 1990 bzw. BGBl. II S. 885) sowie des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) wurden für das 2. Halbjahr 1990 Kostenstrukturen in den meisten Wirtschaftszweigen der neuen Bundesländer mit Auskunftspflicht erhoben⁵⁾.

Durch die Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) sind aufgrund des Artikels 3 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe für diese Erhebungsbereiche jährliche Kostenstrukturerhebungen mit Auskunftspflicht auch für die neuen Bundesländer angeordnet. Darüber hinaus werden aufgrund des Artikels 6 der StatAV in Verbindung mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik in den übrigen Erhebungsbereichen der neuen Bundesländer für zwei Berichtsjahre jährliche Kostenstrukturerhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Für die Berichtsjahre 1991 und 1992 ist für alle genannten Erhebungsbereiche eine höhere Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen festgelegt. Ab Berichtsjahr 1993 gelten für die drei Erhebungsbereiche des Produzierenden Gewerbes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland neue Stichprobenhöchstgrenzen, während für die übrigen Erhebungsbereiche ab Berichtsjahr 1993 wieder der in § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Erfassungsgrad von 5 v.H. aller Unternehmen der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in den Fachserien 2, 4, 5 und 6 - ggf. als Sonderhefte - veröffentlicht werden.

5) Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden teilweise veröffentlicht und zwar in sogenannten Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes: Kostenstrukturstatistik des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) im Gebiet der ehemaligen DDR, Kostenstrukturstatistik des Baugewerbes im Gebiet der ehemaligen DDR und Kostenstrukturstatistik des Handwerks im Gebiet der ehemaligen DDR, jeweils 2. Halbjahr 1990. Diese Arbeitsunterlagen sind direkt über das Statistische Bundesamt zu beziehen.

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild der in Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) zu messen. Zahlen über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und statistischen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung mancher wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenhänge.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken unter anderem eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw. Wertschöpfungszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmaßzahlen werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem internationalen Organisationen für Vergleiche der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Kammern und Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen aufgliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirt-

schaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in Instituten und Hochschulen, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsbereich Gastgewerbe gehören laut Systematik der Wirtschaftszweige Beherbergungs- und Bewirtschaftungsstätten, deren Tätigkeit ausschließlich oder überwiegend darin besteht, entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anzubieten (= Beherbergungsgewerbe) oder Speisen und/oder Getränke üblicherweise zum Verzehr an Ort und Stelle (auch verbunden mit Unterhaltung) abzugeben (= Gaststättengewerbe). Ferner zählen die Kantinen sowie die Schlaf- und Speisewagenbetriebe dazu. In der Kostenstruktur-erhebung 1989 wurden die in der Vergleichstabelle (S. 9) aufgeführten Wirtschaftsklassen, nämlich Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garnis, Speisewirtschaften, Imbißhallen, Schankwirtschaften, Bars, Tanz- und Vergnügungslokale, Cafés und Kantinen erfaßt.

Erhebungseinheit ist das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Dagegen blieben Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953) sowie land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten unberücksichtigt. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit. Das Gesamtunternehmen umfaßt hier auch etwa vorhandenen Handel sowie eigene Herstellung u.a.m., sofern der wirtschaftliche Schwerpunkt des Gesamtunternehmens im Gastgewerbe liegt.

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Kosten den größten Raum ein. Erfaßt werden die anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z.B. Materialaufwand, Personalkosten, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge, Versicherungsbeiträge, Kosten für Kraftfahrzeughaltung, Mieten und Pachten und Instandhaltungskosten. Weitere wesentliche Erhebungstatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Bilanz (Sachanlagen und Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten). Die als Bezugsgrundlage für die Kosten dienende Gesamtleistung ergibt sich aus

dem Umsatz ohne Umsatzsteuer und der Veränderung etwaiger Bestände an Halb- und Fertigerzeugnissen sowie den anderen selbsterstellten aktivierten Eigenleistungen. Außerdem enthalten die Erhebungsbogen eine Reihe allgemeiner Fragen (Geschäftszweig, Rechtsform, tätige Personen). Diese Angaben dienen vor allem der statistischen Zuordnung der Unternehmen, zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten) und zur Überprüfung der Plausibilität einiger Angaben.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen amtlichen Statistiken ist damit das Statistische Bundesamt für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet die Erhebungsunterlagen, bearbeitet die eingehenden Meldungen und Erhebungsvordrucke, erstellt und veröffentlicht die Ergebnisse.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten bezieht sich auf den im § 1 dieses Gesetzes definierten Erhebungsbereich als Ganzes. Dieser Erfassungsgrad variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschafts- und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen an der Erhebung beteiligt, muß dieses im Auswahlplan durch eine entsprechend höhere Zahl von anzuschreibenden Unternehmen berücksichtigt werden. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je älter und/oder problematischer das verwendete Adressenmaterial ist. Für die Kostenstruktur im Gastgewerbe wurde auf das Anschriftenmaterial der Handels- und Gaststättenzählung 1985 zurückgegriffen. Insgesamt wurden 49 323 Unternehmen angeschrie-

ben; brauchbare Unterlagen gingen von 4 587 Unternehmen des Gastgewerbes ein, das sind 9,3 % der angeschriebenen Unternehmen.

1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und nach Möglichkeit hochgerechnet. Vergleichsgrundlage für die Erhebung des Berichtsjahres 1989 ist die Umsatzsteuerstatistik 1988¹⁾. Einschränkungen für den Vergleich liegen in der Problematik der statistischen Zuordnung in der Praxis begründet sowie in der unterschiedlichen Abgrenzung des Umsatzes in beiden Statistiken, so daß z.B. nicht steuerbare Umsätze in der Umsatzsteuerstatistik nicht, wohl aber in der Kostenstrukturstatistik erfaßt sind. Ferner ist bei der Beurteilung der Erfassungsgrade die Problematik der Organkreise zu beachten. Organschaften werden nämlich in der Umsatzsteuerstatistik entsprechend der steuerlichen Handhabung als Einheit erfaßt, während in der Kostenstrukturstatistik, der das Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Erhebungseinheit zugrundeliegt, Mutter- und Tochtergesellschaften getrennt erfaßt und nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, daß, wiewohl für die Kostenstrukturstatistik eine Abschneidegrenze nicht vorgesehen ist, die in der Vergleichstabelle veröffentlichten Ergebnisse beider Statistiken nur die Unternehmen mit einem Umsatz ab 20 000 DM beinhalten. Schließlich ist zu bemerken, daß aufgrund der verschiedenen Rücklaufquoten innerhalb der unterschiedlichen Gesamtleistungsgrößenklassen die Erfassungsgrade unterschiedlich hoch sind. In der Tendenz sind die mittleren Schichten besser besetzt, die Randschichten hingegen weniger. Die nachstehende **V e r g l e i c h s t a b e l l e** gibt also einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Wirtschaftsklassen, über die Anzahl der in beiden Statistiken erfaßten Unternehmen und deren Umsatz sowie die jeweiligen Erfassungsgrade der Kostenstrukturstatistik.

1) Siehe Fachserie 14 "Finanzen und Steuern" Reihe 8 "Umsatzsteuer 1988".

Wirtschaftsklasse ¹⁾		Unternehmen			Umsatz		
Nr.	Bezeichnung	lt. Umsatz- steuer- statistik 1988 2)	von der Kosten- struktur- statistik 1989 erfaßt	Erfas- sungs- grad 3)	lt. Umsatz- steuer- statistik 1988 4)	von der Kosten- struktur- statistik 1989 4) erfaßt	Erfas- sungs- grad 3)
		Anzahl		%	1 000 DM		%
711 11	Hotels	9 271	659	7,1	9 547 082	1 364 630	14,3
711 13	Gasthöfe	19 892	748	3,8	5 383 130	405 757	7,5
711 15	Pensionen	6 637	245	3,7	1 215 661	49 689	4,1
711 17	Hotels garnis	4 401	192	4,4	1 237 028	88 900	7,2
713 11	Speisewirtschaften	66 004	873	1,3	19 106 873	1 386 126	7,3
713 15	Imbißhallen	14 725	367	2,5	2 958 229	149 814	5,1
713 91	Schankwirtschaften	69 862	939	1,3	12 016 071	412 082	3,4
713 93	Bars, Tanz- und Vergnügungslokale	4 966	186	3,7	1 655 677	153 726	9,3
713 95	Cafés	6 873	175	2,5	2 213 481	99 541	4,5
715	Kantinen	4 942	203	4,1	2 534 824	590 904	23,3
71	Gastgewerbe	207 573	4 587	2,2	57 868 056	4 701 169	8,1
	(ohne sonstige Beherbergungsstätten, Eisdielen, Trinkhallen, sonstige Bewirtschaftungsstätten a.n.g., Schlaf- und Speisewagenbetriebe)						

1) Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

2) Siehe Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 8 "Umsatzsteuer 1988".

3) Bei der Interpretation der ermittelten Werte ist zu beachten, daß die zugrundeliegenden Zahlen wegen der Unterschiedlichkeiten beider Statistiken nur bedingt vergleichbar sind.

4) Unternehmen ab 20 000 DM Umsatz ohne Umsatzsteuer.

1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung

Die Erhebungsunterlagen wurden im Juli 1990 an die ausgewählten Unternehmen des Gastgewerbes durch das Statistische Bundesamt versendet.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß nur ein Teil der versendeten Erhebungsvordrucke zurückkam

Wirt- schafts- zweig	Erhebungsvordrucke		
	ver- sendet	einge- gangen	für die Ergebnis- erstellung verwendet
Gastgewerbe	49 323	6 179	4 587

und davon wiederum nur ein Teil für die Ergebniserstellung verwertet werden konnte. Bei den nicht in die Aufbereitung einbezogenen Erhebungsvordrucken handelt es sich insbesondere um solche, bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von bedeutsamen Rückfragen nicht erreicht werden konnte, sowie auch um solche, die von Unternehmen kamen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe lag.

Von den in die Aufbereitung einbezogenen Erhebungsvordrucken mußten einige bei der Erstellung der Ergebnisse nach Größeklassen unberücksichtigt bleiben, da die Anzahl der Meldungen für diese tiefe Untergliederung nicht ausreichte. Dies gilt insbesondere für die Randklassen, also für Erhebungsvordrucke von Unternehmen mit extrem hohen oder niedrigen Umsätzen. In den hochgerechneten Gesamtzahlen sind diese Unternehmen aber einbezogen; insofern darf von den einzelnen Ergebnissen der Größeklassen nicht auf Gesamtergebnisse, z.B. für eine Wirtschaftsklasse oder andere Zusammenfassungen, geschlossen werden.

1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1979) gruppiert. Die Zuordnung erfolgte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, wobei die Wertschöpfung, aber auch der Umsatzschwerpunkt oder die Selbsteinschätzung des Unternehmens als Zuord-

nungskriterium gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige gelten. In der Vergleichstabelle und in den Ergebnistabellen sind neben den entsprechenden Wirtschaftszweigen die zugehörigen Nummern der Systematik der Wirtschaftszweige den jeweiligen Ergebnissen vorangestellt.

Die in die Ergebniserstellung einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend ihrer für das Jahr 1989 ermittelten Gesamtleistung wie seither nach Größenklassen der Gesamtleistung zusammengefaßt. Die Größenklassengrenzen wurden in Anlehnung an die Umsatzsteuerstatistik 1988 gebildet. Durch diese Größenklassengliederung können die Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei Unternehmen mit unterschiedlicher Gesamtleistung vorhanden sind.

Für die **H o c h r e c h n u n g** der Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik im Gastge-

werbe des Berichtsjahres 1989 diente die Umsatzsteuerstatistik, und zwar für das Berichtsjahr 1988, als Hochrechnungsrahmen. Die Hochrechnung erfolgte für die einzelnen Wirtschaftsklassen in der Gliederung nach Gesamtleistungsgrößenklassen anhand des Umsatzes ohne Umsatzsteuer. Innerhalb der einzelnen Hochrechnungsklassen wurden die aus den Umsatzrelationen gewonnenen Hochrechnungsfaktoren für alle in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Tatbestände verwendet, so daß innerhalb einer Hochrechnungsklasse die Relationen (Strukturen) zwischen den erhobenen Tatbeständen durch die Hochrechnung nicht verändert werden. Die Strukturen bzw. die Angaben je Unternehmen für zusammengefaßte Bereiche unterscheiden sich bei den hochgerechneten Werten in der Regel jedoch von den nicht hochgerechneten Angaben der Kostenstrukturerhebungen, da bei der Hochrechnung die Unterschiede in den Repräsentationsgraden ausgeglichen werden.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden zum Teil als **a b s o l u t e** Zahlen, zum Teil als **V e r h ä l t n i s z a h l e n** und zwar als Gliederungszahlen (Prozentzahlen) bzw. **B e z i e h u n g s z a h l e n** (je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in tausend DM dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl unabhängig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

2.1 Umsatz, Gesamtleistung und Rohertrag

Zunächst werden in der Tabelle 1 - in Ergänzung der Erfassungsgrade der Vergleichstabelle auf S. 9 - die Anzahl der erfaßten Unternehmen nach Wirtschafts- und Größenklassen angegeben. Anschließend wird der **U m s a t z** sowohl einschließlich als auch ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den **w i r t s c h a f t l i c h e n** Umsatz je

Unternehmen, der den Gesamtbetrag der im **G e s c h ä f t s j a h r** abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs umfaßt. Erlöschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren und dgl. sowie Skonti sollten abgesetzt werden. Dagegen ist der Eigenverbrauch im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen.

Der hier dargestellte **U m s a t z** aus Gastgewerbe vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Wirtschaftsbereiches. Zu diesem Umsatz aus Gastgewerbe gehören der **B e r e i t u n g s u m s a t z** (ausschließlich Frühstück) und der **V e r p f l e g u n g s u m s a t z**, der sich aus **S p e i s e n u m s a t z** (einschließlich Frühstück) und **G e t r ä n k e u m s a t z** (einschließlich Getränke- und Sektsteuer), jeweils einschließlich Bedienungsgeld, zusammensetzt. Ferner rechnen zu dem Umsatz aus Gastgewerbe der **H a n d e l s w a r e n u m s a t z**, der **V e r k ä u f e** von Tabak- und Süßwaren, Toilettenartikeln, Zeitungen, Ansichtskarten u.a. umschließt, sowie der sonstige betriebliche Umsatz. Unter letzterem werden Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechgeldern, Eintrittsgeldern einschließlich Vergnügungsteuer, Saal- und Garagenvermietung

u.a.m. verstanden. Nicht enthalten sind allerdings durchlaufende Posten wie etwa Kurtaxe. Von dem sonstigen betrieblichen Umsatz ist der übrige Umsatz, der nicht zu dem Umsatz aus Gastgewerbe zählt, zu unterscheiden. Beim übrigen Umsatz handelt es sich insbesondere um Umsatz, aus einem dem befragten Unternehmen angeschlossenen Nebenbetrieb (z.B. Fleischerei, Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Tankstelle in eigenem Namen), ferner Provisionseinnahmen aus Agentur, aus Lotto- und Totoannahme u.dgl. Bei den Unternehmen mit Betriebskombinationen des Verarbeitenden Gewerbes oder des Handels sollten die z.B. in der Gaststätte oder im Café verzehrten Waren aus der eigenen Fleischerei oder Bäckerei im Verpflegungsumsatz enthalten sein, während die im Ladengeschäft verkauften Waren und sonstigen Lieferungen als übriger Umsatz anzugeben waren.

Die Gesamtleistung des Unternehmens entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände von selbsthergestellten und bearbeiteten¹⁾ Halb- und Fertigerzeugnissen. Hinzugerechnet werden gegebenenfalls auch andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1989. Die ermittelte Gesamtleistung je Unternehmen zeigt den Durchschnitt der Gesamtleistung eines Unternehmens in den ausgewiesenen Wirtschafts- und Größenklassen.

Bei der Ermittlung der Gesamtleistung je Beschäftigten (einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie mit helfende Familienangehörige) wurden neben den Vollzeitstätigen (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch die Teilzeittätigen (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) einbezogen. Dieser Personenkreis wurde bei der Aufbereitung der Daten auf Vollzeitstätige umgerechnet. Bei der Umrechnung wurden die geleisteten Arbeitsstunden sowie die Personalkosten herangezogen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen miteinander, so ist zu bedenken, daß häufig in den unteren Größenklassen mithelfende Familienangehörige vertreten sind.

1) Als Bearbeitung gelten hier nicht die handelsüblichen Manipulationen wie z.B. Ab- und Umfüllen, Sortieren oder Verpacken.

Es folgt schließlich der R o h e r t r a g , der sich aus der Differenz von Gesamtleistung und Materialaufwand ergibt. Er wird je Unternehmen bzw. je Beschäftigten dargestellt. Bei dem Vergleich der Roherträge der letzten beiden Berichtsjahre ist zu berücksichtigen, daß Roherträge des Berichtsjahres 1989 unter Umständen deshalb niedriger nachgewiesen werden, weil aufgrund der Definition des Materialaufwandes im § 275 HGB nunmehr auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten sind.

2.2 Gesamtleistung, Materialaufwand, Rohertrag, Kosten insgesamt, Betriebsergebnis und Umschlagshäufigkeit je Unternehmen

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die wichtigen Eckdaten wie Gesamtleistung, Materialaufwand, Kosten insgesamt sowie die daraus abgeleiteten Größen Rohertrag und Betriebsergebnis.

Zunächst wird die Gesamtleistung, wie bereits vorstehend definiert, ausgewiesen. Es folgt der Materialaufwand, der den gesamten Materialaufwand zum Verkauf bzw. zur Be- und Verarbeitung einschließlich des Materialaufwandes für Lohnbe- und -verarbeitung sowie für Fremdreparaturen, sofern der Materialeinsatz überwiegt, umschließt, nicht aber Energiekosten sowie sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, die separat erfragt wurden und in Tabelle 3 nachgewiesen werden. In der Tabelle 2 werden zwei unterschiedliche Aufteilungen des Materialaufwandes vorgenommen. Zunächst erfolgt die Aufteilung gemäß § 275 Absatz 2 Ziffern 5a und 5b HGB, nämlich "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren" und "Aufwendungen für bezogene Leistungen". Die hier angegebenen Werte sind unter anderem dadurch beeinflusst, daß nicht alle Unternehmen des Gastgewerbes ihr Rechnungswesen nach dem Bilanzrichtliniengesetz ausgerichtet haben und ferner Abgrenzungsprobleme zwischen den beiden genannten Teilkostenarten bestehen. Abgrenzungsprobleme spielen ferner eine Rolle hinsichtlich der Instandhaltungs- und Reparaturkosten, die gemäß § 275 HGB nur dann zu dem Materialaufwand zählen sollen, wenn der Wert des Materialeinsatzes überwiegt. Neben dieser Aufteilung ist der Materialaufwand unter anderem aus Gründen der statistischen Zuordnung und zur Ermittlung von bestimmten Kennziffern

analog der Umsatzarten aufgliedert. Bei der Interpretation der angegebenen Werte ist darauf zu achten, daß nicht alle Unternehmen in ihrem Rechnungswesen den Materialaufwand dem Verbrauch entsprechend buchen, so daß Unschärfen nicht auszuschließen sind.

Der bereits in der Tabelle 1 definierte Rohertrag wird hier nochmals aufgeführt, allerdings in Prozent der Gesamtleistung. Außerdem werden die Kosten insgesamt und das Betriebsergebnis, die nachstehend noch erörtert werden, zum besseren Vergleich von Eckdaten in dieser Tabelle dargestellt.

Die in Tabelle 2 auch dargestellte Umschlagshäufigkeit (Umschlag des Material- und Warenlagers) wurde wie folgt ermittelt: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren dividiert durch den Wert des durchschnittlichen Material- und Warenbestandes, der sich aus der Addition der bewerteten Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Waren am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres geteilt durch zwei ergibt. Bei der Errechnung dieser Kennzahl sind Unternehmen, die unvollständige Angaben bei den Vorräten gemacht haben, nicht einbezogen worden. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß - wie die Definition der Umschlagshäufigkeit bereits aussagt, im Gegensatz aber zum oben definierten Rohertrag - die bezogenen Leistungen bei dieser Kennzahl nicht berücksichtigt werden können.

2.3 Kosten und Betriebsergebnis

In der Tabelle 3 werden die Kosten in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren die auf das Geschäftsjahr 1989 entfallenden und nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre waren daher in den Zahlenangaben des Erhebungsbogens nicht zu berücksichtigen. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen waren ebenfalls nicht mit aufzuführen.

Das Erhebungsprogramm wurde formal, aber auch inhaltlich weitgehend der Gliederung des § 275 HGB angepaßt. Dies hat auch Konsequenzen auf das Tabellenprogramm, insbesondere auf die Anordnung und die inhaltliche Abgrenzung der Kostenarten.

Die erste Kostenart der Tabelle 3 ist der unter 2.2 bereits definierte Materialaufwand. Zu den weiteren Kostenarten ist folgendes zu bemerken:

Als Personalkosten werden Löhne und Gehälter (einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgeld), gesetzliche sowie übrige Sozialkosten ausgewiesen.

Die Löhne und Gehälter stellen die Bar- und Sachbezüge brutto dar, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Entgelte für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für mithelfende Familienangehörige waren nur dann zu berücksichtigen, wenn ein vertragliches Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis zum erfaßten Unternehmen bestand. Einzubeziehen waren auch Vergütungen an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus dem "Erhebungsvordruck" und den "Erläuterungen zum Erhebungsvordruck" zu ersehen, die im Anhang ausgedruckt sind.

Die gesetzlichen Sozialkosten umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung setzen sich aus Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen.

Bei den übrigen Sozialkosten handelt es sich um Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden (siehe "Erläuterungen" im Anhang).

Zu den steuerlichen Abschreibungen auf Sachanlagen zählen sowohl die Abschreibungen auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten als auch die Abschreibungen auf Anlagen einschließlich der Anlagen im Bau, auf Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die S o n d e r v e r g ü n s t i g u n g e n umfassen unter anderem solche nach § 7d Einkommensteuergesetz (EStG) (erhöhte Absetzung für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen), § 7e EStG (Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser), § 7g EStG (Sonderabschreibungen zur Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe), § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt), § 82d EStDV (Bewertungsfreiheit für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Forschung und Entwicklung dienen), § 82f EStDV (Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe, für Schiffe, die der Seefischerei dienen, und für Luftfahrzeuge) sowie nach § 14 Berlinförderungsgesetz (erhöhte Absetzung für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) und nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes (Sonderabschreibungen auf Investitionen für gewerbliche Betriebsstätten im Zonenrandgebiet). In wirtschaftlicher Betrachtungsweise handelt es sich bei diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zum Einzelwert von 800 DM stellen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dar, die im Berichtsjahr voll als Betriebsausgaben abgesetzt wurden, weil die Anschaffungskosten abzüglich der darin enthaltenen Vorsteuer für jedes Wirtschaftsgut 800 DM nicht überstiegen (siehe § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz).

Gemäß § 275 HGB ist es für Kapitalgesellschaften möglich steuerliche Abschreibungen auf Vorräte und auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, soweit sie die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten. Deshalb werden in den nächsten Spalten der Tabelle 3 diese Abschreibungen nachgewiesen, wobei darauf zu verweisen ist, daß in diesen Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen auch die in den Unternehmen alle Rechtsformen angefallenen "üblichen" Abschreibungen auf Forderungen der beschriebenen Art enthalten sind.

Zu den F r e m d k a p i t a l z i n s e n , die nicht mit Zinserträgen zu saldieren waren,

gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), aber ohne Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte. Die enthaltenen Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden werden als "Darunter-Position" separat dargestellt.

Die S t e u e r n , soweit sie Kosten sind, gliedern sich in Getränke- und Vergnügungsteuer, in Gewerbesteuer, nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital, in Vermögensteuer (soweit das befragte Unternehmen eine Kapitalgesellschaft oder eine Genossenschaft ist), sowie in sonstige Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Wechselsteuer und die Verbrauchsteuern, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren. Die Sektsteuer für bezogenen Sekt ist im Materialaufwand enthalten. In den hier ausgewiesenen Steuern sind nicht einbezogen die Umsatzsteuer, da sowohl die Verkäufe als auch die Käufe ohne Umsatzsteuer nachgewiesen sind, die Kraftfahrzeugsteuer, die in die Kosten für die Kraftfahrzeughaltung einbezogen ist, sowie die nicht zu den Kostensteuern zählende Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Die E n e r g i e k o s t e n und der Verbrauch von sonstigen H i l f s - und B e t r i e b s s t o f f e n wurde separat vom Materialaufwand erfragt und wird in dieser Aufgliederung in der Tabelle 3 nachgewiesen.

G e b ü h r e n und öffentliche B e i - t r ä g e sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden müssen, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern. Auch GEMA-Gebühren und solche für Polizeistundenverlängerung oder Tanzerlaubnis zählen dazu.

V e r s i c h e r u n g s b e i t r ä g e waren nur anzugeben, soweit sie nicht für Kraftfahrzeugversicherungen oder für private Zwecke anfielen.

Die K r a f t f a h r z e u g k o s t e n waren nur aufzuführen, soweit sie betriebsbedingt anfielen. Hierzu zählen Treibstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugver-

sicherungen, Kraftfahrzeugsteuer und sonstige laufende Betriebskosten. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Kraftfahrzeuge, Miete für Garagen und die steuerlichen Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten.

Innerhalb der M i e t e n (einschließlich Leasing) u n d P a c h t e n ist die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume der wichtigste Posten, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen, nicht aber solche für betriebsfremd genutzte Räume gehören. Als weitere Teilkostenarten sind außerdem auch die Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte und dgl. einschließlich Kosten für Leasing sowie die Pacht für das Unternehmen gesondert aufgeführt.

Zu den I n s t a n d h a l t u n g s - k o s t e n gehören hier nicht aktivierte fremde Leistungen für Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl. (ohne die für Kraftfahrzeuge). Diese Instandhaltungskosten waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht bereits Bestandteil des Materialaufwandes waren.

Als Restposition werden nicht differenziert nachgewiesene Teilkostenarten als "Sonstige betriebliche Aufwendungen", soweit vorstehend nicht erfaßt, nachgewiesen. Dazu gehören unter anderem Porto und sonstige Postgebühren, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen, EDV-Kosten (soweit es sich um Fremdleistungen handelt), Kosten für Wäschereinigung, Zeitschriften, Gästeunterhaltung u.a.m.

Die K o s t e n i n s g e s a m t umfassen alle die in Tabelle 3 ausgewiesenen Kosten; das B e t r i e b s e r g e b n i s wurde errechnet, indem von der Gesamtleistung die Kosten insgesamt abgezogen werden. Das Betriebsergebnis schließt somit auch kalkulatorische Kosten wie etwa das kalkulatorische Unternehmerentgelt (Unternehmerlohn einschließlich Entgelt für mithelfende Familienangehörige) oder die Verzinsung des Eigenkapitals mit ein; aus verschiedenen Gründen wurde auf eine Ermittlung verzichtet.

Nachrichtlich findet sich am Schluß dieser Tabelle noch der Mietwert der betrieblich genutzten eigenen Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. Dieser kalkulatorische Wert gibt den Nutzungswert der eigenen, vom Unternehmen genutzten Bauten und Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschließlich etwaiger Lagerräume) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. an, der der üblichen Miete für Bauten und Räume in gleichem Umfang, gleiche Ausstattung und gleicher Lage entsprechen sollte.

2.4 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen B e s c h ä f t i g t e n im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1989. Die Aufteilung erfolgt nach Art des Beschäftigungsverhältnisses. Die Summe der Beschäftigten wird darüber hinaus - wie für das Berichtsjahr 1989 - aufgeteilt in Anzahl der Voll- und Anzahl der auf Vollzeittätigen umgerechnete Teilzeittätigen. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten (einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige) sollte aus der Summe der an den Monatsenden Beschäftigten dividiert durch zwölf errechnet werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, wurden alle Personen, die im Unternehmen tätig waren - auch die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätigen - auf Vollzeittätige umgerechnet. Demnach sind u.a. auch solche mithelfende Familienangehörige erfaßt, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Unternehmen im erfaßten Betrieb (z.B. für Buchführungsarbeiten) tätig waren. Dagegen waren Personen, die 1989 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden in Tabelle 4 die Personalkosten je Unternehmen in absoluten DM-Beträgen ausgewiesen und die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten zusätzlich in ihrer prozentualen Aufgliederung sowie deren Summe in Prozent zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter dargestellt.

2.5 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Die Posten des Jahresabschlusses (Tabelle 5) für das Geschäftsjahr 1989 (Jahresanfangs- und -endbestände) waren entsprechend der Steuerbilanz anzugeben und werden in tausend DM ausgewiesen. Es handelt sich zunächst um Sachanlagen, nämlich betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, um Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(bebaut und unbebaut) und technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anlagen im Bau. Darüber hinaus werden die Vorräte, bezogene Waren (ohne Kommissionswaren), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse dargestellt. Den Schluß der Tabelle bilden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, ohne solche aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern oder Kreditverpflichtungen u.dgl.

1 Umsatz, Gesamtleistung

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer				
			einschließlich Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne Umsatzsteuer	Umsatz aus Gastgewerbe				
					insgesamt	Beherbungs-umsatz ohne Frühstück 1)	Speisen-umsatz einschließlich Frühstück 1)	Getränke-umsatz 2)	Handels-waren-umsatz
Anzahl	1 000 DM							%	
									711 11
1	Zusammen	659	1 233,4	1 087,0	98,8	38,7	36,4	19,2	0,6
	davon:								
2	50 000 - 100 000	6	(92,2)	(81,1)	(100,0)	(38,9)	(30,5)	(28,2)	(-)
3	100 000 - 250 000	57	210,4	185,0	99,7	36,9	33,5	26,9	0,3
4	250 000 - 500 000	124	408,4	359,4	99,6	36,0	38,2	23,5	0,7
5	500 000 - 1 Mill.	171	819,0	719,9	99,5	32,5	42,2	22,5	0,6
6	1 Mill. - 2 Mill.	130	1 597,3	1 405,3	98,2	33,9	43,2	18,7	0,5
7	2 Mill. - 5 Mill.	107	3 430,1	3 019,9	99,2	38,7	39,1	17,9	0,7
8	5 Mill. - 10 Mill.	48	7 760,8	6 843,0	99,3	38,9	35,6	17,7	1,4
9	10 Mill. - 25 Mill.	9	(16 211,0)	(14 232,9)	(95,8)	(40,2)	(31,5)	(16,5)	(0,5)
10	25 Mill. - 50 Mill.	7	(36 031,8)	(31 936,5)	(98,6)	(46,5)	(27,6)	(16,8)	(0,5)
									711 13
11	Zusammen	748	324,8	286,0	97,6	13,7	45,7	35,4	1,2
	darunter:								
12	20 000 - 50 000	6	(41,5)	(36,6)	(100,0)	(7,1)	(13,0)	(74,3)	(3,4)
13	50 000 - 100 000	46	86,5	76,1	100,0	13,9	28,3	53,0	2,1
14	100 000 - 250 000	191	206,1	181,4	99,7	16,3	36,9	43,6	1,1
15	250 000 - 500 000	242	409,6	360,3	99,2	15,6	44,6	36,6	0,8
16	500 000 - 1 Mill.	180	793,1	698,5	96,6	13,0	52,9	29,2	0,5
17	1 Mill. - 2 Mill.	64	1 548,0	1 367,9	93,1	12,5	53,6	25,6	0,5
18	2 Mill. - 5 Mill.	17	3 007,8	2 654,4	93,4	11,6	56,5	22,7	1,4
									711 15
19	Zusammen	245	207,9	183,3	100,0	61,2	26,6	5,6	0,1
	darunter:								
20	20 000 - 50 000	39	40,6	35,7	99,3	73,9	22,7	2,1	0,1
21	50 000 - 100 000	51	86,4	76,0	100,0	70,5	24,8	4,1	0,2
22	100 000 - 250 000	86	179,2	157,5	100,0	67,4	25,5	5,6	0,0
23	250 000 - 500 000	51	403,0	354,1	100,0	60,6	30,5	8,2	0,1
24	500 000 - 1 Mill.	17	718,1	632,0	100,0	57,4	30,7	7,4	0,0
									711 17
25	Zusammen	192	330,1	290,0	99,8	80,8	13,8	2,4	0,1
	darunter:								
26	20 000 - 50 000	10	43,2	37,9	100,0	77,0	19,3	0,5	-
27	50 000 - 100 000	21	90,4	79,5	100,0	78,5	17,0	4,2	0,1
28	100 000 - 250 000	55	190,2	167,4	99,7	80,0	15,8	2,2	0,0
29	250 000 - 500 000	42	373,4	328,0	100,0	84,4	11,9	2,0	0,1
30	500 000 - 1 Mill.	38	815,5	716,8	99,3	81,7	11,0	2,8	0,0
31	1 Mill. - 2 Mill.	25	1 550,7	1 361,4	99,9	82,3	11,7	2,7	0,2

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Bedienungsgeld.

2) Einschließlich Bedienungsgeld, Getränke- und Sektsteuer.

3) Z.B. Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechtgebühren, Provisionen aus Automaten aller Art sowie Umsatz aus Bädern.

und Rohertrag 1989 *)

waren		Gesamtleistung ⁴⁾		Rohertrag ⁵⁾		Lfd. Nr.
sonstiger betrieblicher Umsatz 3)	übriger Umsatz, z.B. aus Fleischerei, Bäckerei u.dgl.	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten 6)	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten 6)	

1 000 DM

Hotels

3,9	1,2	1 087,1	81,1	853,2	63,7	1
(2,4)	(-)	(81,1)	(57,3)	(62,0)	(43,8)	2
2,1	0,3	185,0	76,7	137,4	57,0	3
1,2	0,4	359,6	83,5	262,9	61,1	4
1,7	0,5	719,9	80,2	530,1	59,0	5
1,9	1,8	1 405,7	76,6	1 061,0	57,8	6
2,8	0,8	3 019,9	77,9	2 384,0	61,5	7
5,7	0,7	6 843,0	80,8	5 612,4	66,3	8
(7,1)	(4,2)	(14 232,9)	(83,4)	(11 554,7)	(67,7)	9
(7,2)	(1,4)	(31 936,5)	(89,1)	(26 677,3)	(74,4)	10

Gasthöfe

1,6	2,4	286,1	77,9	186,9	50,9	11
(2,2)	(-)	(36,6)	(23,2)	(22,1)	(14,0)	12
2,7	-	76,1	43,6	48,9	28,0	13
1,8	0,3	181,5	77,9	116,5	50,0	14
1,6	0,8	360,3	90,1	231,5	57,9	15
1,0	3,4	698,7	90,2	447,2	57,7	16
0,9	6,9	1 368,0	90,2	898,6	59,2	17
1,2	6,6	2 654,4	83,2	1 864,7	58,5	18

Pensionen

6,5	0,0	183,3	71,9	151,7	59,5	19
0,5	0,7	35,7	27,8	30,3	23,5	20
0,4	-	76,0	48,9	63,0	40,5	21
1,5	-	157,5	68,4	130,4	56,6	22
0,6	-	354,1	92,9	280,7	73,7	23
4,5	-	632,0	99,3	520,8	81,9	24

Hotels garnis

2,7	0,2	290,1	84,9	267,1	78,2	25
3,2	-	37,9	23,6	33,6	21,0	26
0,2	-	79,5	49,8	69,5	43,5	27
1,7	0,3	167,4	74,1	150,9	66,8	28
1,6	-	328,6	100,0	303,8	92,5	29
3,8	0,7	716,8	92,8	666,6	86,3	30
3,0	0,1	1 361,4	101,0	1 268,3	94,1	31

4) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertig-erzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

5) Rohertrag = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt.

6) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfafte Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer				
			einschließlich	ohne	Umsatz aus Gastgewerbe				
					Umsatzsteuer je Unternehmen		insgesamt	Beherbungs- umsatz ohne Frühstück 1)	Speisen- umsatz ein- schließlich Frühstück 1)
Anzahl	1 000 DM								

713 11 Speise

1	Zusammen	873	382,7	337,8	98,9	0,0	65,3	31,3	1,1
	davon:								
2	50 000 - 100 000	24	93,3	82,4	100,0	-	59,5	39,2	0,6
3	100 000 - 250 000	141	206,0	181,9	99,7	0,0	63,6	33,9	0,9
4	250 000 - 500 000	236	424,0	374,1	99,1	0,0	65,5	32,1	0,4
5	500 000 - 1 Mill.	243	766,8	675,9	98,6	0,1	66,2	30,9	0,5
6	1 Mill. - 2 Mill.	102	1 530,9	1 350,2	98,2	0,1	66,0	29,4	1,3
7	2 Mill. - 5 Mill.	89	3 644,8	3 225,2	98,2	0,0	63,3	29,8	3,8
8	5 Mill. - 10 Mill.	22	6 999,8	6 189,3	97,6	0,0	64,1	29,2	2,6
9	10 Mill. - 25 Mill.	9	(15 611,1)	(13 961,4)	(92,8)	(-)	(57,0)	(30,1)	(1,6)
10	25 Mill. - 50 Mill.	3	(39 420,3)	(35 154,0)	(99,3)	(-)	(58,8)	(30,0)	(5,7)
11	50 Mill. - 100 Mill.	4	(89 158,8)	(78 486,0)	(99,7)	(-)	(78,8)	(19,9)	(0,9)

713 91 Schank

12	Zusammen	939	198,4	174,5	98,9	0,0	22,1	72,4	1,3
	davon:								
13	20 000 - 50 000	80	41,6	36,6	99,9	-	6,2	89,7	0,6
14	50 000 - 100 000	173	82,9	72,9	99,6	0,0	11,2	84,3	1,1
15	100 000 - 250 000	363	182,1	160,2	99,4	0,1	15,9	78,7	1,1
16	250 000 - 500 000	208	398,9	350,8	98,6	0,0	27,2	67,9	1,1
17	500 000 - 1 Mill.	62	759,4	667,7	98,1	0,0	31,0	62,7	1,2
18	1 Mill. - 2 Mill.	29	1 593,0	1 398,4	97,9	0,1	30,4	61,0	2,7
19	2 Mill. - 5 Mill.	14	3 011,4	2 653,5	97,5	-	34,9	57,2	3,6
20	5 Mill. - 10 Mill.	3	(8 364,0)	(7 345,9)	(100,0)	(-)	(39,9)	(59,3)	(0,7)
21	10 Mill. - 25 Mill.	7	(20 100,5)	(17 757,8)	(100,0)	(-)	(44,2)	(49,3)	(4,5)

713 11, 713 91 Speise- und

22	Zusammen	1 812	281,5	248,1	98,9	0,0	48,6	47,2	1,2
	davon:								
23	20 000 - 50 000	80	41,6	36,6	99,9	-	6,2	89,7	0,6
24	50 000 - 100 000	197	87,5	77,0	99,8	0,0	33,9	63,1	0,9
25	100 000 - 250 000	504	193,2	170,3	99,5	0,0	39,6	56,5	1,0
26	250 000 - 500 000	444	413,9	364,8	98,9	0,0	50,8	45,8	0,7
27	500 000 - 1 Mill.	305	764,4	673,2	98,5	0,1	54,9	41,1	0,7
28	1 Mill. - 2 Mill.	131	1 547,5	1 363,0	98,1	0,1	56,3	38,1	1,6
29	2 Mill. - 5 Mill.	103	3 430,0	3 031,3	98,0	0,0	54,8	38,0	3,7
30	5 Mill. - 10 Mill.	25	7 261,4	6 411,0	98,2	0,0	58,8	35,8	2,2
31	10 Mill. - 25 Mill.	16	16 340,3	14 578,0	94,2	-	54,5	33,8	2,2
32	25 Mill. - 50 Mill.	3	(39 420,3)	(35 154,0)	(99,3)	(-)	(58,9)	(29,9)	(5,7)
33	50 Mill. - 100 Mill.	4	(89 158,8)	(78 486,0)	(99,7)	(-)	(78,8)	(19,9)	(0,9)

713 15 Imbiß

34	Zusammen	367	228,5	207,7	99,7	-	75,6	20,2	2,3
	davon:								
35	20 000 - 50 000	12	39,1	35,6	100,0	-	80,9	15,0	2,0
36	50 000 - 100 000	38	82,9	75,1	100,0	-	78,8	18,9	1,2
37	100 000 - 250 000	134	186,8	170,0	100,0	-	74,2	22,4	2,1
38	250 000 - 500 000	96	381,6	346,7	100,0	-	74,2	21,6	2,6
39	500 000 - 1 Mill.	61	753,0	683,7	99,5	-	74,5	19,5	3,6
40	1 Mill. - 2 Mill.	18	1 506,5	1 366,7	100,0	-	73,4	22,5	0,6
41	2 Mill. - 5 Mill.	8	(3 305,0)	(3 021,4)	(97,6)	(-)	(82,4)	(11,3)	(2,9)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Bedienungsgeld.

2) Einschließlich Bedienungsgeld, Getränke- und Sektsteuer.

3) Z.B. Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechtgebühren, Provisionen aus Automaten aller Art sowie Umsatz aus Bädern.

und Rohertrag 1989 *)

waren		Gesamtleistung ⁴⁾		Rohertrag ⁵⁾		Lfd. Nr.
sonstiger betrieblicher Umsatz 3)	übriger Umsatz, z.B. aus Fleischerei, Bäckerei u.dgl.	je Unternehmen	je Beschäftigten 6)	je Unternehmen	je Beschäftigten 6)	

1 000 DM

wirtschaften

1,2	1,1	337,9	80,7	216,0	51,6	1
0,7	-	82,4	49,7	51,1	30,8	2
1,3	0,3	181,9	78,2	113,4	48,8	3
1,1	0,9	374,1	82,7	235,0	52,0	4
0,9	1,4	675,9	71,8	427,0	53,6	5
1,4	1,8	1 350,2	84,6	885,7	55,5	6
1,3	1,8	3 225,5	86,5	2 213,4	59,4	7
1,7	2,4	6 191,9	88,5	4 222,2	60,4	8
(4,1)	(7,2)	(13 961,4)	(110,6)	(9 742,7)	(77,2)	9
(4,8)	(0,7)	(35 154,0)	(72,3)	(23 788,3)	(48,9)	10
(0,1)	(0,3)	(78 672,5)	(109,4)	(50 920,0)	(70,8)	11

wirtschaften

3,1	1,1	174,5	73,9	109,1	46,2	12
3,4	0,1	36,6	30,2	21,6	17,8	13
3,0	0,4	72,9	48,9	43,4	29,1	14
3,6	0,6	160,2	76,9	98,3	47,2	15
2,4	1,4	350,8	91,6	217,2	56,7	16
3,2	1,9	667,6	92,2	429,0	59,2	17
3,7	2,1	1 398,4	83,7	930,3	55,7	18
1,8	2,5	2 653,5	109,4	1 806,8	74,5	19
(0,1)	(-)	(7 345,9)	(123,8)	(5 544,4)	(93,5)	20
(2,0)	(-)	(17 757,8)	(100,4)	(12 593,0)	(71,2)	21

Schankwirtschaften

1,9	1,1	248,2	77,9	157,3	49,4	22
3,4	0,1	36,6	30,2	21,6	17,8	23
1,9	0,2	77,0	49,2	46,7	29,9	24
2,4	0,5	170,3	77,6	105,3	48,0	25
1,6	1,1	364,8	85,9	227,9	53,7	26
1,7	1,5	673,2	87,0	427,6	55,3	27
2,0	1,9	1 363,0	84,4	897,6	55,6	28
1,5	2,0	3 031,5	92,2	2 075,5	63,2	29
1,4	1,8	6 413,1	94,4	4 475,6	65,9	30
3,7	5,8	14 578,0	108,4	10 205,6	75,9	31
(4,8)	(0,7)	(35 154,0)	(72,3)	(23 788,3)	(48,9)	32
(0,1)	(0,3)	(78 672,5)	(109,4)	(50 920,0)	(70,8)	33

hallen

1,6	0,3	207,8	80,4	118,1	45,7	34
2,1	-	35,6	25,4	19,5	13,9	35
1,1	-	75,2	48,3	42,5	27,2	36
1,3	-	170,0	78,3	96,2	44,3	37
1,6	-	346,8	105,4	194,0	59,0	38
1,9	0,5	683,8	105,4	387,0	59,7	39
3,5	-	1 366,7	106,3	819,1	63,7	40
(1,0)	(2,4)	(3 021,4)	(98,3)	(1 761,6)	(57,3)	41

4) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertig-erzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

5) Rohertrag = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt.

6) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer				
			einschließlich	ohne	Umsatz aus Gastgewerbe				
					Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Beherbungs-umsatz ohne Frühstück 1)	Speisen-umsatz einschließlich Frühstück 1)	Getränke-umsatz 2)
Anzahl	1 000 DM		%						

713 93 Bars, Tanz- und

1	Zusammen	186	418,9	367,7	99,6	0,1	6,2	86,8	0,6
	darunter:								
2	50 000 - 100 000	12	88,0	77,2	100,0	-	1,6	93,8	0,3
3	100 000 - 250 000	32	195,0	171,1	100,0	-	1,9	96,6	0,2
4	250 000 - 500 000	46	422,0	370,2	100,0	0,0	6,8	87,7	0,8
5	500 000 - 1 Mill.	51	807,3	710,0	99,5	0,3	5,9	86,0	0,7
6	1 Mill. - 2 Mill.	31	1 552,1	1 362,0	99,1	-	6,8	82,5	1,3
7	2 Mill. - 5 Mill.	12	3 728,9	3 271,4	99,0	-	7,6	81,1	0,0

711 95

8	Zusammen	175	389,5	346,6	95,1	0,4	50,2	37,4	6,1
	davon:								
9	20 000 - 50 000	11	46,7	41,3	100,0	2,1	46,2	49,6	1,4
10	50 000 - 100 000	12	90,7	80,7	100,0	-	44,4	50,8	3,3
11	100 000 - 250 000	48	202,0	178,5	98,4	1,2	45,8	45,9	4,3
12	250 000 - 500 000	40	424,6	378,0	98,0	0,4	57,0	32,3	7,6
13	500 000 - 1 Mill.	40	745,1	663,2	93,0	0,1	48,5	37,1	6,9
14	1 Mill. - 2 Mill.	15	1 702,8	1 523,0	84,7	-	40,6	32,1	9,9
15	2 Mill. - 5 Mill.	9	(3 123,6)	(2 784,0)	(98,2)	(0,1)	(58,1)	(36,6)	(2,3)

715

16	Zusammen	203	585,1	523,8	98,9	-	60,6	24,7	9,5
	darunter:								
17	20 000 - 50 000	12	42,3	37,4	100,0	-	51,5	43,8	3,8
18	50 000 - 100 000	16	83,6	73,9	100,0	-	47,0	46,1	6,4
19	100 000 - 250 000	29	188,7	168,6	100,0	-	54,3	35,3	8,6
20	250 000 - 500 000	53	425,0	379,2	99,5	-	49,6	34,3	13,1
21	500 000 - 1 Mill.	68	744,2	663,9	99,6	-	53,5	28,8	14,1
22	1 Mill. - 2 Mill.	14	1 422,7	1 271,9	99,7	-	66,4	21,9	11,2
23	2 Mill. - 5 Mill.	6	(3 284,0)	(2 970,0)	(99,2)	(-)	(70,8)	(21,4)	(5,0)

71 Gastgewerbe

24	Zusammen	4 587	337,8	298,4	98,7	10,7	45,9	38,0	1,6
	darunter:								
25	20 000 - 50 000	170	41,5	36,7	99,9	10,5	19,7	65,8	1,2
26	50 000 - 100 000	399	87,1	76,9	99,8	5,7	35,9	55,3	1,1
27	100 000 - 250 000	1 136	194,2	171,5	99,6	5,6	40,6	49,9	1,3
28	250 000 - 500 000	1 138	410,9	362,8	99,1	7,3	48,3	40,5	1,4
29	500 000 - 1 Mill.	931	773,2	682,4	98,3	9,7	49,7	35,3	1,7
30	1 Mill. - 2 Mill.	428	1 559,2	1 376,8	97,2	12,2	49,5	31,3	2,0
31	2 Mill. - 5 Mill.	264	3 301,3	2 922,1	98,3	17,8	47,9	27,2	2,1
32	5 Mill. - 10 Mill.	78	7 276,9	6 442,9	99,1	17,4	49,9	26,0	2,3
33	10 Mill. - 25 Mill.	27	16 442,4	14 548,3	95,5	21,4	41,9	24,5	1,9
34	25 Mill. - 50 Mill.	10	36 340,2	32 229,3	98,7	41,9	30,7	18,1	1,0
35	50 Mill. - 100 Mill.	4	(89 158,8)	(78 486,0)	(99,7)	(-)	(78,8)	(19,9)	(0,9)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Bedienungsgeld.

2) Einschließlich Bedienungsgeld, Getränke- und Sektsteuer.

3) Z.B. Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechgeldern, Provisionen aus Automaten aller Art sowie Umsatz aus Bädern.

und Rohertrag 1989 *)

waren		Gesamtleistung ⁴⁾		Rohertrag ⁵⁾		Lfd. Nr.
sonstiger betrieblicher Umsatz 3)	Übriger Umsatz, z.B. aus Fleischerei, Bäckerei u.dgl.	je Unternehmen	je Beschäftigten 6)	je Unternehmen	je Beschäftigten 6)	

1 000 DM

Vergnügungslokale

5,9	0,4	367,7	87,0	288,3	68,2	1
4,3	-	77,2	47,8	65,8	40,7	2
1,3	-	171,1	73,9	134,7	58,2	3
4,7	-	370,2	91,4	280,7	69,3	4
6,6	0,5	710,0	96,4	565,2	76,8	5
8,5	0,9	1 362,0	104,5	1 051,1	80,6	6
10,3	1,0	3 271,4	90,9	2 620,9	72,8	7

Cafés

1,0	4,9	346,6	64,9	239,5	44,8	8
0,7	-	41,3	31,7	26,1	20,0	9
1,5	-	80,7	48,0	52,5	31,2	10
1,2	1,6	178,5	65,5	119,4	43,8	11
0,7	2,0	378,0	64,8	251,3	43,1	12
0,4	7,0	663,3	71,4	452,4	48,7	13
2,1	15,3	1 523,5	66,8	1 143,9	50,2	14
(1,1)	(1,8)	(2 784,0)	(64,9)	(2 022,2)	(47,1)	15

Kantinen

4,1	1,1	524,0	91,6	240,6	42,0	16
0,9	-	37,4	47,0	13,4	16,8	17
0,5	-	73,9	60,6	29,8	24,4	18
1,8	-	168,6	82,5	69,5	34,0	19
2,5	0,5	379,5	91,3	166,9	40,2	20
3,2	0,4	664,4	95,8	295,8	42,7	21
0,2	0,3	1 271,9	96,4	539,5	40,9	22
(2,0)	(0,8)	(2 970,0)	(88,5)	(1 473,4)	(43,9)	23

(soweit erfaßt)

2,5	1,3	298,5	78,7	198,9	52,4	24
2,7	0,1	36,7	28,5	22,6	17,5	25
1,8	0,2	76,9	48,9	48,0	30,5	26
2,2	0,4	171,5	76,8	108,4	48,5	27
1,6	0,9	362,9	86,6	232,6	55,5	28
1,9	1,7	682,4	87,3	450,4	57,6	29
2,2	2,8	1 376,9	84,2	947,3	58,0	30
3,3	1,7	2 922,2	85,3	2 131,7	62,2	31
3,5	0,9	6 443,6	88,3	4 726,6	64,8	32
5,8	4,5	14 548,3	91,5	11 005,4	69,2	33
7,0	1,3	32 229,3	87,1	26 414,5	71,4	34
(0,1)	(0,3)	(78 672,5)	(109,4)	(50 920,0)	(70,8)	35

4) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertig-erzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

5) Rohertrag = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt.

6) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

2 Gesamtleistung, Materialaufwand, Rohertrag, Kosten insgesamt,

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung	davon Aufwendungen			Material
			für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	für bezogene Leistungen 1)	insgesamt	darunter
						Speisenumsatz
1 000						

711 11

1	Zusammen	1 087,1	230,1	3,9	234,0	153,8
	davon:					
2	50 000 - 100 000	(81,1)	(19,1)	(-)	(19,1)	(10,4)
3	100 000 - 250 000	185,0	47,2	0,4	47,6	26,1
4	250 000 - 500 000	359,6	96,3	0,4	96,7	60,2
5	500 000 - 1 Mill.	719,9	188,9	0,9	189,8	126,4
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 405,7	343,7	1,0	344,7	234,9
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 019,9	631,0	4,9	635,9	457,0
8	5 Mill. - 10 Mill.	6 843,0	1 206,4	24,2	1 230,6	831,7
9	10 Mill. - 25 Mill.	(14 232,9)	(2 625,3)	(52,9)	(2 678,2)	(1 576,4)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(31 936,5)	(4 943,5)	(315,7)	(5 259,2)	(3 315,3)

711 13

11	Zusammen	286,1	99,0	0,2	99,2	54,5
	darunter:					
12	20 000 - 50 000	(36,6)	(14,5)	(-)	(14,5)	(2,3)
13	50 000 - 100 000	76,1	27,1	0,1	27,2	9,8
14	100 000 - 250 000	181,5	65,0	0,0	65,0	30,6
15	250 000 - 500 000	360,3	128,7	0,1	128,8	71,3
16	500 000 - 1 Mill.	698,7	250,9	0,6	251,5	155,5
17	1 Mill. - 2 Mill.	1 368,0	466,9	2,5	469,4	286,6
18	2 Mill. - 5 Mill.	2 654,4	789,4	0,3	789,7	524,9

711 15

19	Zusammen	183,3	31,3	0,3	31,6	26,1
	darunter:					
20	20 000 - 50 000	35,7	5,3	0,1	5,4	4,9
21	50 000 - 100 000	76,0	12,9	0,0	12,9	11,2
22	100 000 - 250 000	157,5	27,1	0,0	27,1	22,4
23	250 000 - 500 000	354,1	73,3	-	73,3	57,9
24	500 000 - 1 Mill.	632,0	107,4	3,7	111,1	87,7

711 17

25	Zusammen	290,1	22,9	0,1	23,0	19,0
	darunter:					
26	20 000 - 50 000	37,9	4,3	-	4,3	4,2
27	50 000 - 100 000	79,5	10,0	-	10,0	8,3
28	100 000 - 250 000	167,4	16,5	-	16,5	14,5
29	250 000 - 500 000	328,6	24,4	0,4	24,8	21,1
30	500 000 - 1 Mill.	716,8	50,1	0,0	50,1	38,8
31	1 Mill. - 2 Mill.	1 361,4	93,1	-	93,1	72,5

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Instandhaltungs- und Reparaturkosten, sofern der Materialaufwand überwiegt.

2) Rohertrag = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt.

3) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt (vgl. Tabelle 3).

Betriebsergebnis und Umschlagshäufigkeit 1989 je Unternehmen *)

aufwand			in % der Gesamt- leistung	Rohertrag ²⁾	Kosten insgesamt	Betriebs- ergebnis 3)	Umschlags- häufigkeit 4) (Umschlag des Material- und Warenlagers)	Lfd. Nr.
Materialaufwand für den								
Getränke- umsatz	Handelswaren- umsatz	übrigen Umsatz						
DM			% der Gesamtleistung					

Hotels

66,0	3,8	7,3	21,5	78,5	93,9	6,1	8,6	1
(8,7)	(-)	(-)	(23,6)	(76,4)	(79,7)	(20,3)	(5,1)	2
21,1	0,3	-	25,7	74,3	85,5	14,5	7,7	3
34,3	1,4	0,8	26,9	73,1	89,7	10,3	9,1	4
58,7	2,2	2,4	26,4	73,6	91,2	8,8	10,4	5
91,8	4,4	13,3	24,5	75,5	94,6	5,4	10,0	6
155,4	12,6	10,7	21,1	78,9	95,3	4,7	8,6	7
299,3	57,1	21,6	18,0	82,0	95,4	4,6	7,9	8
(595,3)	(34,0)	(419,6)	(18,8)	(81,2)	(94,2)	(5,8)	(10,5)	9
(1 344,1)	(67,2)	(216,9)	(16,5)	(83,5)	(96,4)	(3,6)	(6,5)	10

Gasthöfe

39,0	1,9	3,7	34,7	65,3	89,1	10,9	12,2	11
(11,2)	(0,9)	(-)	(39,7)	(60,3)	(85,3)	(14,7)	(9,8)	12
16,4	1,0	-	35,8	64,2	85,5	14,5	9,6	13
32,8	1,4	0,2	35,8	64,2	84,7	15,3	10,4	14
53,6	1,8	2,0	35,7	64,3	87,7	12,3	12,1	15
78,7	2,0	14,5	36,0	64,0	91,5	8,5	13,2	16
127,4	5,5	49,9	34,3	65,7	92,4	7,6	16,2	17
170,4	14,0	80,3	29,8	70,3	95,2	4,8	14,4	18

Pensionen

5,2	0,1	0,0	17,2	82,8	83,1	16,9	12,1	19
0,5	0,0	0,0	15,3	84,7	78,2	21,8	7,8	20
1,6	0,1	-	17,0	83,0	81,8	18,2	9,6	21
4,7	0,0	-	17,2	82,8	83,7	16,3	10,2	22
15,3	0,1	-	20,7	79,3	83,5	16,5	11,6	23
19,6	0,1	-	17,6	82,4	86,2	13,8	14,5	24

Hotels garnis

3,5	0,2	0,3	7,9	92,1	83,5	16,5	7,7	25
0,1	-	-	11,3	88,7	74,1	25,9	3,8	26
1,7	0,0	-	12,6	87,4	82,7	17,3	6,4	27
1,8	0,0	0,2	9,9	90,1	81,0	19,0	7,2	28
3,4	0,3	-	7,5	92,5	80,8	19,2	8,5	29
8,1	0,2	3,0	7,0	93,0	86,4	13,6	10,9	30
17,4	2,1	1,1	6,8	93,2	86,3	13,7	9,4	31

4) Umschlagshäufigkeit = Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren dividiert durch den Wert des durchschnittlichen Material- und Warenbestandes; letzterer ergibt sich aus der Addition

der bewerteten Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogene Waren am Anfang und Ende des Geschäftsjahres geteilt durch zwei.

2 Gesamtleistung, Materialaufwand, Rothertrag, Kosten insgesamt,

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung	Material			
			davon Aufwendungen		insgesamt	darunter
			für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	für bezogene Leistungen 1)		Speisenumsatz

1 000

713 11 Speise

1	Zusammen	337,9	121,6	0,3	121,9	80,6
	davon:					
2	50 000 - 100 000	82,4	31,3	-	31,3	18,1
3	100 000 - 250 000	181,9	68,5	0,0	68,5	43,1
4	250 000 - 500 000	374,1	138,8	0,3	139,1	90,8
5	500 000 - 1 Mill.	675,9	248,4	0,5	248,9	167,2
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 350,2	463,3	1,2	464,5	316,7
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 225,5	1 008,5	3,6	1 012,1	680,0
8	5 Mill. - 10 Mill.	6 191,9	1 922,0	47,7	1 969,7	1 249,7
9	10 Mill. - 25 Mill.	(13 961,4)	(4 214,3)	(4,4)	(4 218,7)	(2 549,0)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(35 154,0)	(11 365,7)	(-)	(11 365,7)	(7 584,3)
11	50 Mill. - 100 Mill.	(78 672,5)	(27 527,5)	(225,0)	(27 752,5)	(23 422,2)

713 91 Schank

12	Zusammen	174,5	65,3	0,1	65,4	16,6
	davon:					
13	20 000 - 50 000	36,6	15,0	-	15,0	1,3
14	50 000 - 100 000	72,9	29,5	0,0	29,5	3,9
15	100 000 - 250 000	160,2	61,8	0,1	61,9	11,3
16	250 000 - 500 000	350,8	133,5	0,1	133,6	42,3
17	500 000 - 1 Mill.	667,6	238,2	0,4	238,6	91,8
18	1 Mill. - 2 Mill.	1 398,4	465,8	2,2	468,0	177,0
19	2 Mill. - 5 Mill.	2 653,5	823,0	23,7	846,7	311,0
20	5 Mill. - 10 Mill.	(7 345,9)	(1 761,1)	(40,4)	(1 801,5)	(914,4)
21	10 Mill. - 25 Mill.	(17 757,8)	(5 076,8)	(88,0)	(5 164,8)	(2 701,8)

713 11, 713 91 Speise- und

22	Zusammen	248,2	90,7	0,2	90,9	45,5
	davon:					
23	20 000 - 50 000	36,6	15,0	-	15,0	1,3
24	50 000 - 100 000	77,0	30,3	0,0	30,3	10,1
25	100 000 - 250 000	170,3	64,9	0,1	65,0	26,0
26	250 000 - 500 000	364,8	136,7	0,2	136,9	71,4
27	500 000 - 1 Mill.	673,2	245,1	0,5	245,6	142,8
28	1 Mill. - 2 Mill.	1 363,0	463,9	1,5	465,4	279,5
29	2 Mill. - 5 Mill.	3 031,5	945,6	10,4	956,0	554,8
30	5 Mill. - 10 Mill.	6 413,1	1 891,2	46,3	1 937,5	1 185,4
31	10 Mill. - 25 Mill.	14 578,0	4 354,4	18,0	4 372,4	2 573,8
32	25 Mill. - 50 Mill.	(35 154,0)	(11 365,7)	(-)	(11 365,7)	(7 584,3)
33	50 Mill. - 100 Mill.	(78 672,5)	(27 527,5)	(225,0)	(27 752,5)	(23 422,2)

713 15 Imbiß

34	Zusammen	207,8	89,6	0,0	89,6	68,7
	davon:					
35	20 000 - 50 000	35,6	16,1	-	16,1	13,0
36	50 000 - 100 000	75,2	32,7	-	32,7	26,3
37	100 000 - 250 000	170,0	73,9	-	73,8	54,6
38	250 000 - 500 000	346,8	152,4	0,4	152,8	116,0
39	500 000 - 1 Mill.	683,8	296,4	0,4	296,8	220,8
40	1 Mill. - 2 Mill.	1 366,7	547,6	-	547,6	433,5
41	2 Mill. - 5 Mill.	(3 021,4)	(1 259,8)	(-)	(1 259,8)	(1 045,6)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Instandhaltungs- und Reparaturkosten, sofern der Materialaufwand überwiegt.

2) Rothertrag = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt.

3) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt (vgl. Tabelle 3).

Betriebsergebnis und Umschlagshäufigkeit 1989 je Unternehmen *)

aufwand			in % der Gesamt- leistung	Rohertrag ²⁾	Kosten insgesamt	Betriebs- ergebnis ³⁾	Umschlags- häufigkeit ⁴⁾ (Umschlag des Material- und Warenlagers)	Lfd. Nr.
Materialaufwand für den								
Getränke- umsatz	Handelswaren- umsatz	übrigen Umsatz						
DM			% der Gesamtleistung					
wirtschaften								
37,5	1,9	1,9	36,1	63,9	90,0	10,0	14,0	1
12,9	0,3	-	38,0	62,0	86,6	13,4	12,8	2
24,1	0,9	0,4	37,7	62,3	83,5	16,5	15,9	3
45,4	0,7	2,2	37,2	62,8	88,3	11,7	15,1	4
74,4	1,6	5,4	36,8	63,2	90,5	9,5	15,2	5
129,3	8,3	9,9	34,4	65,6	94,5	5,5	11,5	6
247,8	65,6	17,1	31,4	68,6	95,7	4,3	12,9	7
541,6	89,0	89,4	31,8	68,2	94,3	5,7	7,1	8
(1 154,6)	(93,5)	(421,6)	(30,2)	(69,8)	(96,7)	(3,3)	(8,7)	9
(2 675,1)	(1 017,4)	(88,9)	(32,3)	(67,7)	(95,4)	(4,6)	(9,9)	10
(4 052,1)	(278,2)	(-)	(35,3)	(64,7)	(100,6)	(- 0,6)	(17,5)	11
wirtschaften								
46,2	1,5	1,0	37,5	62,5	85,3	14,7	14,3	12
13,6	0,2	0,0	41,1	58,9	82,4	17,6	8,8	13
24,7	0,6	0,2	40,5	59,5	80,3	19,7	15,2	14
48,8	1,1	0,6	38,6	61,4	81,9	18,1	13,1	15
85,4	2,5	3,4	38,1	61,9	86,5	13,5	16,7	16
137,3	3,2	6,1	35,7	64,3	89,8	10,2	14,2	17
254,3	24,9	11,7	33,5	66,5	92,1	7,9	13,9	18
448,2	59,4	7,9	31,9	68,1	92,9	7,1	19,1	19
(827,5)	(20,5)	(-)	(24,5)	(75,5)	(92,3)	(7,7)	(23,3)	20
(1 825,2)	(637,8)	(-)	(29,1)	(70,9)	(95,3)	(4,7)	(13,4)	21
Schankwirtschaften								
42,3	1,6	1,4	36,6	63,4	88,2	11,8	14,1	22
13,6	0,2	0,0	41,1	58,9	82,4	17,6	8,8	23
19,5	0,5	0,1	39,3	60,7	83,3	16,7	13,9	24
37,3	1,0	0,5	38,1	61,9	82,7	17,3	14,4	25
61,4	1,4	2,7	37,5	62,5	87,6	12,4	15,7	26
94,8	2,1	5,6	36,5	63,5	90,3	9,7	14,9	27
162,7	12,8	10,4	34,1	65,9	93,9	6,1	12,0	28
315,8	63,5	14,0	31,5	68,5	94,9	5,1	14,3	29
596,4	75,9	72,3	30,2	69,8	93,9	6,1	8,1	30
1 263,6	181,9	353,2	30,0	70,0	96,4	3,6	9,4	31
(2 675,1)	(1 017,4)	(88,8)	(32,3)	(67,7)	(95,4)	(4,6)	(9,9)	32
(4 052,1)	(278,2)	(-)	(35,3)	(64,7)	(100,6)	(- 0,6)	(17,5)	33
hallen								
17,6	3,1	0,3	43,2	56,8	85,8	14,2	27,8	34
2,7	0,5	-	45,2	54,8	84,7	15,3	11,1	35
5,8	0,6	-	43,5	56,5	82,1	17,9	18,7	36
16,8	2,4	-	43,4	56,6	82,7	17,3	27,9	37
30,9	5,9	-	44,1	55,9	83,6	16,4	32,2	38
57,2	17,0	1,9	43,4	56,6	89,7	10,3	37,9	39
110,3	3,8	-	40,1	59,9	93,6	6,4	33,9	40
(137,4)	(50,0)	(26,9)	(41,7)	(58,3)	(90,9)	(9,1)	(24,0)	41

4) Umschlagshäufigkeit = Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren dividiert durch den Wert des durchschnittlichen Material- und Warenbestandes; letzterer ergibt sich aus der Addition

der bewerteten Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogene Waren am Anfang und Ende des Geschäftsjahres geteilt durch zwei.

2 Gesamtleistung, Materialaufwand, Rohertrag, Kosten insgesamt,

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung	davon Aufwendungen		insgesamt	Material
			für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	für bezogene Leistungen 1)		darunter
						Speisenumsatz
1 000						

713 93 Bars, Tanz- und

1	Zusammen	367,7	79,3	0,1	79,4	8,4
	darunter:					
2	50 000 - 100 000	77,2	11,4	-	11,4	0,5
3	100 000 - 250 000	171,1	36,4	-	36,4	0,7
4	250 000 - 500 000	370,2	89,3	0,2	89,5	9,1
5	500 000 - 1 Mill.	710,0	144,7	0,1	144,8	13,6
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 362,0	310,7	0,2	310,9	36,0
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 271,4	650,4	-	650,4	112,2

713 95

8	Zusammen	346,6	107,0	0,1	107,1	55,4
	davon:					
9	20 000 - 50 000	41,3	15,3	-	15,3	6,9
10	50 000 - 100 000	80,7	28,2	-	28,2	12,8
11	100 000 - 250 000	178,5	59,1	0,0	59,1	27,6
12	250 000 - 500 000	378,0	126,1	0,6	126,7	72,6
13	500 000 - 1 Mill.	663,3	210,9	-	210,9	100,2
14	1 Mill. - 2 Mill.	1 523,5	379,6	-	379,6	159,6
15	2 Mill. - 5 Mill.	(2 784,0)	(761,2)	(0,6)	(761,8)	(502,5)

715

16	Zusammen	524,0	283,4	0,0	283,4	175,3
	darunter:					
17	20 000 - 50 000	37,4	24,0	-	24,0	12,8
18	50 000 - 100 000	73,9	44,1	-	44,1	21,4
19	100 000 - 250 000	168,6	99,1	-	99,1	55,2
20	250 000 - 500 000	379,5	212,6	-	212,6	107,3
21	500 000 - 1 Mill.	664,4	368,3	0,3	368,6	196,3
22	1 Mill. - 2 Mill.	1 271,9	732,4	-	732,4	458,3
23	2 Mill. - 5 Mill.	(2 970,0)	(1 496,6)	(-)	(1 496,6)	(1 085,5)

71 Gastgewerbe

24	Zusammen	289,5	99,2	0,4	99,6	54,4
	darunter:					
25	20 000 - 50 000	36,7	14,1	0,0	14,1	3,7
26	50 000 - 100 000	76,9	28,9	0,0	28,9	11,4
27	100 000 - 250 000	171,5	63,1	0,1	63,2	28,3
28	250 000 - 500 000	362,9	130,1	0,2	130,3	71,0
29	500 000 - 1 Mill.	682,4	231,4	0,6	232,0	136,5
30	1 Mill. - 2 Mill.	1 376,9	428,4	1,2	429,6	260,8
31	2 Mill. - 5 Mill.	2 922,2	785,4	5,1	790,5	516,6
32	5 Mill. - 10 Mill.	6 443,6	1 691,1	25,9	1 717,0	1 170,2
33	10 Mill. - 25 Mill.	14 548,3	3 507,1	35,8	3 542,9	2 164,9
34	25 Mill. - 50 Mill.	32 229,3	5 527,9	286,9	5 814,8	3 703,8
35	50 Mill. - 100 Mill.	(78 672,5)	(27 527,5)	(225,0)	(27 752,5)	(23 422,2)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Instandhaltungs- und Reparaturkosten, sofern der Materialaufwand überwiegt.

2) Rohertrag = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt.

3) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt (vgl. Tabelle 3).

Betriebsergebnis und Umschlagshäufigkeit 1989 je Unternehmen *)

aufwand			in % der Gesamt- leistung	Rohertag ²⁾	Kosten insgesamt	Betriebs- ergebnis 3)	Umschlags- häufigkeit 4) (Umschlag des Material- und Warenlagers)	Lfd. Nr.
Materialaufwand für den								
Getränke- umsatz	Handelswaren- umsatz	übrigen Umsatz						
DM			% der Gesamtleistung					

Vergnügungslokale

68,8	1,3	0,8	21,6	78,4	86,8	13,2	10,4	1
10,8	0,1	-	14,8	85,2	83,0	17,0	7,0	2
35,4	0,3	-	21,3	78,8	81,2	18,8	8,3	3
78,6	1,8	-	24,2	75,8	85,8	14,2	10,7	4
125,6	2,8	2,8	20,4	79,2	87,2	12,8	10,2	5
259,4	10,3	5,1	22,8	77,2	88,9	11,1	11,6	6
517,3	0,2	20,8	19,9	80,1	89,8	10,2	13,7	7

Cafés

37,7	8,7	5,3	30,9	69,1	89,4	10,6	9,9	8
7,9	0,4	-	36,9	63,1	93,8	6,2	12,6	9
13,9	1,5	-	35,0	65,0	86,7	13,3	4,1	10
26,8	3,9	0,8	33,1	66,9	84,0	16,0	8,2	11
37,8	13,6	2,8	33,5	66,5	87,8	12,2	9,6	12
77,8	18,2	14,7	31,8	68,2	91,5	8,5	12,5	13
102,0	43,4	74,6	24,9	75,1	89,6	10,4	13,5	14
(223,9)	(24,5)	(10,9)	(27,4)	(72,6)	(94,8)	(5,2)	(11,1)	15

Kantinen

72,8	32,6	2,8	54,1	45,9	94,4	5,6	16,8	16
10,1	1,1	-	64,3	35,7	89,2	10,8	10,1	17
19,7	3,0	-	59,7	40,3	90,2	9,8	6,8	18
34,3	9,7	-	58,8	41,2	88,1	11,9	13,3	19
72,5	31,7	1,1	56,0	44,0	89,9	10,1	12,2	20
109,7	60,5	2,1	55,5	44,5	91,2	8,8	17,7	21
174,4	97,3	2,4	57,6	42,4	95,6	4,4	26,0	22
(313,1)	(94,7)	(3,3)	(50,4)	(49,6)	(97,1)	(2,9)	(12,8)	23

(soweit erfaßt)

40,3	2,8	1,9	33,4	66,6	89,2	10,8	13,2	24
10,2	0,3	0,0	38,5	61,5	82,9	17,1	9,2	25
16,8	0,6	0,1	37,6	62,4	83,4	16,6	12,2	26
33,1	1,3	0,4	36,8	63,2	83,1	16,9	13,6	27
54,2	2,9	2,1	35,9	64,1	87,3	12,7	14,4	28
83,1	6,1	6,0	34,0	66,0	90,3	9,7	14,4	29
137,3	14,4	16,9	31,2	68,8	93,2	6,8	13,0	30
219,5	34,2	17,3	27,1	72,9	93,8	6,2	12,2	31
428,2	74,1	33,1	26,6	73,4	95,2	4,8	9,8	32
875,6	131,0	366,9	24,4	75,6	95,4	4,6	10,1	33
1 465,2	153,7	205,3	18,0	82,0	96,3	3,7	7,0	34
(4 052,1)	(278,2)	(-)	(35,3)	(64,7)	(100,6)	(- 0,6)	(17,5)	35

4) Umschlagshäufigkeit = Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren dividiert durch den Wert des durchschnittlichen Material- und Warenbestandes; letzterer ergibt sich aus der Addition

der bewerteten Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogene Waren am Anfang und Ende des Geschäftsjahres geteilt durch zwei.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Materialaufwand			Personalkosten ²⁾				
			insgesamt	davon Aufwendungen		insgesamt	Löhne und Gehälter ³⁾	Sozialkosten		
				für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	für bezogene Leistungen ¹⁾			gesetzliche	übrige	
		1 000 DM								% der

711 11

1	Zusammen	1 087,1	21,5	21,2	0,3	31,7	26,7	4,7	0,3
2	davon:								
3	50 000 - 100 000	(81,1)	(23,6)	(23,6)	(-)	(2,6)	(2,6)	(-)	(-)
4	100 000 - 250 000	185,0	25,7	25,5	0,2	13,8	11,9	1,8	0,1
5	250 000 - 500 000	359,6	26,9	26,8	0,1	19,3	16,5	2,7	0,1
6	500 000 - 1 Mill.	719,9	26,4	26,3	0,1	25,4	21,6	3,7	0,1
7	1 Mill. - 2 Mill.	1 405,7	24,5	24,4	0,1	31,1	26,2	4,7	0,2
8	2 Mill. - 5 Mill.	3 019,9	21,1	20,9	0,2	36,2	30,6	5,3	0,3
9	5 Mill. - 10 Mill.	6 843,0	18,0	17,6	0,4	37,9	31,9	5,7	0,3
10	10 Mill. - 25 Mill.	(14 232,9)	(18,8)	(18,4)	(0,4)	(36,2)	(29,8)	(5,6)	(0,8)
	25 Mill. - 50 Mill.	(31 936,5)	(16,5)	(15,5)	(1,0)	(37,0)	(30,9)	(5,5)	(0,6)

711 13

11	Zusammen	286,1	34,7	34,6	0,1	21,3	18,2	2,9	0,2
12	darunter:								
13	20 000 - 50 000	(36,6)	(39,7)	(39,7)	(-)	(0,7)	(0,7)	(-)	(-)
14	50 000 - 100 000	76,1	35,8	35,7	0,1	5,4	4,9	0,5	0,0
15	100 000 - 250 000	181,5	35,8	35,8	0,0	12,2	10,7	1,4	0,1
16	250 000 - 500 000	360,3	35,7	35,7	0,0	17,9	15,3	2,5	0,1
17	500 000 - 1 Mill.	698,7	36,0	35,9	0,1	24,9	21,3	3,5	0,1
18	1 Mill. - 2 Mill.	1 368,0	34,3	34,1	0,2	29,9	25,4	4,2	0,3
	2 Mill. - 5 Mill.	2 654,4	29,8	29,8	0,0	36,3	30,7	5,1	0,5

711 15

19	Zusammen	183,3	17,2	17,0	0,2	18,4	15,6	2,7	0,1
20	darunter:								
21	20 000 - 50 000	35,7	15,3	15,0	0,3	3,3	3,1	0,2	-
22	50 000 - 100 000	76,0	17,0	17,0	0,0	7,2	6,4	0,8	0,0
23	100 000 - 250 000	157,5	17,2	17,2	0,0	14,1	12,2	1,9	0,0
24	250 000 - 500 000	354,1	20,7	20,7	-	17,4	14,8	2,5	0,1
	500 000 - 1 Mill.	632,0	17,6	17,0	0,6	24,8	20,6	3,8	0,4

711 17

25	Zusammen	290,1	7,9	7,9	0,0	23,6	20,1	3,4	0,1
26	darunter:								
27	20 000 - 50 000	37,9	11,3	11,3	-	9,5	8,7	0,8	-
28	50 000 - 100 000	79,5	12,6	12,6	-	8,3	7,4	0,8	0,1
29	100 000 - 250 000	167,4	9,9	9,9	-	16,2	14,0	2,2	0,0
30	250 000 - 500 000	328,6	7,5	7,4	0,1	18,3	15,9	2,3	0,1
31	500 000 - 1 Mill.	716,8	7,0	7,0	0,0	26,9	23,1	3,6	0,2
	1 Mill. - 2 Mill.	1 361,4	6,8	6,8	-	28,4	24,5	3,7	0,2

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Instandhaltungs- und Reparaturkosten, sofern der Materialaufwand überwiegt.

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem ver-traglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgeld.

4) Ohne Sondervergünstigungen (wie in Fußnote 5 erläutert) sowie ohne ge-ringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz.

ergebnis 1989 *)

Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⁴⁾			Sonderver- günstigungen ⁵⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte ⁶⁾ und Forderungen ⁷⁾	Fremdkapitalzinsen		Lfd. Nr.
insgesamt	davon auf					insgesamt	darunter Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
	betriebl. ge- nutzte Bauten auf eigenen und frem- den Grundstücken und grundstücks- gleichen Rechten	Anlagen einschl. Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen						

Gesamtleistung

Hotels

5,4	2,4	3,0	0,2	1,1	0,0	4,0	2,6	1
(8,4)	(1,6)	(6,8)	(-)	(1,6)	(-)	(3,1)	(0,2)	2
8,1	3,7	4,4	-	0,7	0,1	6,8	4,1	3
7,8	3,8	4,0	0,3	0,8	0,0	7,2	5,2	4
6,2	2,8	3,4	0,4	1,0	0,0	5,2	3,7	5
6,0	2,8	3,2	0,3	1,0	0,0	4,5	3,3	6
4,9	2,3	2,6	0,2	1,2	0,0	3,5	2,6	7
4,6	2,2	2,4	0,2	1,3	0,0	2,5	1,5	8
(5,4)	(3,0)	(2,4)	(0,1)	(1,3)	(0,1)	(4,3)	(2,4)	9
(3,8)	(1,2)	(2,6)	(-)	(1,1)	(0,1)	(2,0)	(0,9)	10

Gasthöfe

5,6	2,5	3,1	0,2	0,6	0,0	3,7	2,4	11
(6,9)	(4,9)	(2,0)	(-)	(0,6)	(0,2)	(0,6)	(0,5)	12
6,9	3,3	3,6	-	0,6	-	4,0	2,9	13
6,7	2,9	3,8	0,1	0,7	0,0	4,3	2,8	14
6,1	2,9	3,2	0,3	0,6	0,0	4,6	3,0	15
5,6	2,4	3,2	0,3	0,7	0,0	4,1	2,8	16
4,7	1,8	2,9	0,0	0,7	0,0	2,8	1,8	17
3,2	1,0	2,2	-	0,4	0,0	1,5	0,3	18

Pensionen

9,1	4,7	4,4	0,1	1,2	0,0	6,6	4,5	19
9,4	4,4	5,0	0,1	3,1	-	3,7	1,8	20
13,5	7,0	6,5	0,0	1,7	0,0	5,4	3,2	21
10,9	6,0	4,9	-	1,2	0,0	7,6	5,6	22
9,3	5,1	4,2	0,5	1,5	-	6,8	5,3	23
8,6	4,1	4,5	0,0	0,9	-	6,6	3,7	24

Hotels garnis

7,2	2,6	4,6	0,1	1,8	0,1	3,1	2,0	25
8,3	5,5	2,8	1,3	1,7	-	1,3	1,2	26
11,6	5,9	5,7	-	1,7	-	5,5	4,6	27
7,9	3,8	4,1	0,1	1,8	0,0	3,2	1,5	28
7,5	3,5	4,0	0,0	1,3	0,1	5,1	3,7	29
6,7	2,3	4,4	-	2,4	0,1	3,8	2,2	30
5,5	2,3	3,2	0,5	1,5	0,1	2,8	1,8	31

5) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

6) Soweit die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschritten werden.

7) Auch soweit sie an verbundene und beteiligte Unternehmen abgesetzt wurden und einschließlich der Abschreibungen, die die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Materialaufwand			Personalkosten ²⁾			
			insgesamt	davon Aufwendungen		insgesamt	Löhne und Gehälter ³⁾	Sozialkosten	
				für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	für bezogene Leistungen ¹⁾			gesetzliche	übrige
		1 000 DM							% der

713 11 Speise

1	Zusammen	337,9	36,1	36,0	0,1	23,9	20,4	3,3	0,2
	davon:								
2	50 000 - 100 000	82,4	38,0	38,0	-	7,9	7,3	0,6	-
3	100 000 - 250 000	181,9	37,7	37,7	0,0	13,4	11,6	1,8	0,0
4	250 000 - 500 000	374,1	37,2	37,1	0,1	21,4	18,2	3,1	0,1
5	500 000 - 1 Mill.	675,9	36,8	36,7	0,1	26,1	22,2	3,8	0,1
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 350,2	34,4	34,3	0,1	33,3	28,4	4,8	0,1
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 225,5	31,4	31,3	0,1	37,1	31,5	5,3	0,3
8	5 Mill. - 10 Mill.	6 191,9	31,8	31,0	0,8	39,0	33,0	5,7	0,3
9	10 Mill. - 25 Mill.	(13 961,4)	(30,2)	(30,2)	(0,0)	(33,6)	(28,9)	(4,2)	(0,5)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(35 154,0)	(32,3)	(32,3)	(-)	(38,6)	(33,0)	(5,6)	(-)
11	50 Mill. - 100 Mill.	(78 672,5)	(35,3)	(35,0)	(0,3)	(34,0)	(28,6)	(4,3)	(1,1)

713 91 Schank

12	Zusammen	174,5	37,5	37,4	0,1	17,6	15,3	2,2	0,1
	davon:								
13	20 000 - 50 000	36,6	41,1	41,1	-	3,7	3,4	0,3	-
14	50 000 - 100 000	72,9	40,5	40,5	0,0	7,0	6,3	0,7	0,0
15	100 000 - 250 000	160,2	38,6	38,6	0,0	12,4	10,9	1,4	0,1
16	250 000 - 500 000	350,8	38,1	38,1	0,0	19,5	17,0	2,4	0,1
17	500 000 - 1 Mill.	667,6	35,7	35,7	0,0	26,2	22,8	3,3	0,1
18	1 Mill. - 2 Mill.	1 398,4	33,5	33,3	0,2	29,7	25,2	4,2	0,3
19	2 Mill. - 5 Mill.	2 653,5	31,9	31,0	0,9	32,3	27,8	4,4	0,1
20	5 Mill. - 10 Mill.	(7 345,9)	(24,5)	(24,0)	(0,5)	(34,2)	(29,4)	(4,7)	(0,1)
21	10 Mill. - 25 Mill.	(17 757,8)	(29,1)	(28,6)	(0,5)	(40,8)	(34,9)	(5,6)	(0,3)

713 11, 713 91 Speise- und

22	Zusammen	248,2	36,6	36,5	0,1	21,4	18,4	2,9	0,1
	davon:								
23	20 000 - 50 000	36,6	41,1	41,1	-	3,7	3,4	0,3	-
24	50 000 - 100 000	77,0	39,3	39,3	0,0	7,4	6,8	0,6	0,0
25	100 000 - 250 000	170,3	38,1	38,1	0,0	12,9	11,3	1,6	0,0
26	250 000 - 500 000	364,8	37,5	37,5	0,0	20,7	17,8	2,8	0,1
27	500 000 - 1 Mill.	673,2	36,5	36,4	0,1	26,1	22,4	3,6	0,1
28	1 Mill. - 2 Mill.	1 363,0	34,1	34,0	0,1	32,3	27,5	4,6	0,2
29	2 Mill. - 5 Mill.	3 031,5	31,5	31,2	0,3	35,7	30,4	5,1	0,2
30	5 Mill. - 10 Mill.	6 413,1	30,2	29,5	0,7	37,9	32,2	5,5	0,2
31	10 Mill. - 25 Mill.	14 578,0	30,0	29,9	0,1	35,1	30,1	4,5	0,5
32	25 Mill. - 50 Mill.	(35 154,0)	(32,3)	(32,3)	(-)	(38,6)	(33,0)	(5,6)	(-)
33	50 Mill. - 100 Mill.	(78 672,5)	(35,3)	(35,0)	(0,3)	(34,0)	(28,6)	(4,3)	(1,1)

713 15 Imbiss

34	Zusammen	207,8	43,2	43,1	0,1	14,9	13,0	1,8	0,1
	davon:								
35	20 000 - 50 000	35,6	45,2	45,2	-	4,4	4,2	0,2	-
36	50 000 - 100 000	75,2	43,5	43,5	-	5,8	5,3	0,5	0,0
37	100 000 - 250 000	170,0	43,4	43,4	-	11,2	9,9	1,2	0,1
38	250 000 - 500 000	346,8	44,1	44,0	0,1	13,9	12,3	1,5	0,1
39	500 000 - 1 Mill.	683,8	43,4	43,3	0,1	20,3	17,6	2,5	0,2
40	1 Mill. - 2 Mill.	1 366,7	40,1	40,1	-	23,1	20,0	3,0	0,1
41	2 Mill. - 5 Mill.	(3 021,4)	(41,7)	(41,7)	(-)	(24,5)	(20,4)	(3,4)	(0,7)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Instandhaltungs- und Reparaturkosten, sofern der Materialaufwand überwiegt.

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem ver-traglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgeld.

4) Ohne Sondervergünstigungen (wie in Fußnote 5 erläutert) sowie ohne ger- ringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz.

ergebnis 1989 *)

Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⁴⁾			Sonderver- günstigungen ⁵⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte 6) und Forderungen ⁷⁾	Fremdkapitalzinsen		Lfd. Nr.
insgesamt	davon auf					insgesamt	darunter Zinsen für Hypothesen, Grund- und Rentenschulden	
	betriebl. ge- nutzte Bauten auf eigenen und frem- den Grundstücken und Grundstücks- gleichen Rechten	Anlagen einschl. Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen						

Gesamtleistung

wirtschaften

3,4	0,7	2,7	0,0	0,4	0,0	1,9	0,8	1
4,4	1,2	3,2	-	0,7	-	2,4	0,6	2
3,7	0,8	2,9	0,0	0,4	0,0	2,4	1,0	3
3,8	0,7	3,1	0,0	0,4	0,0	2,4	1,0	4
3,4	0,7	2,7	0,1	0,1	0,0	2,0	0,9	5
2,9	0,5	2,4	0,0	0,5	0,0	1,3	0,5	6
1,8	0,2	1,6	0,0	0,3	0,0	0,7	0,2	7
1,5	0,3	1,2	0,0	0,2	0,0	0,6	0,2	8
(3,0)	(0,4)	(2,6)	(-)	(0,5)	(0,0)	(1,1)	(0,8)	9
(2,8)	(-)	(2,8)	(-)	(-)	(0,1)	(0,6)	(-)	10
(4,4)	(1,9)	(2,5)	(-)	(0,4)	(0,0)	(1,4)	(0,2)	11

wirtschaften

3,3	0,8	2,5	0,0	0,4	0,0	1,8	0,8	12
3,2	1,3	1,9	-	0,5	-	1,4	0,6	13
3,8	1,3	2,5	-	0,4	0,0	1,6	1,0	14
3,5	0,8	2,7	0,0	0,4	0,0	1,8	0,7	15
3,4	0,7	2,7	0,1	0,4	0,0	2,3	1,0	16
3,5	0,9	2,6	0,0	0,3	-	2,3	1,1	17
3,2	0,7	2,5	0,0	0,3	0,0	1,4	0,1	18
1,6	0,0	1,6	0,1	0,3	0,0	0,8	-	19
(1,8)	(0,0)	(1,8)	(-)	(1,9)	(-)	(0,1)	(-)	20
(1,5)	(0,4)	(1,1)	(-)	(0,5)	(0,0)	(0,2)	(-)	21

Schankwirtschaften

3,4	0,8	2,6	0,0	0,4	0,0	1,9	0,8	22
3,2	1,3	1,9	-	0,5	-	1,4	0,6	23
4,1	1,2	2,9	-	0,6	0,0	1,9	0,8	24
3,6	0,8	2,8	0,0	0,4	0,0	2,1	0,9	25
3,6	0,7	2,9	0,0	0,4	0,0	2,4	1,0	26
3,4	0,8	2,6	0,1	0,4	0,0	2,1	0,9	27
2,9	0,5	2,4	0,0	0,4	0,0	1,4	0,4	28
1,7	0,1	1,6	0,0	0,3	0,0	0,7	0,1	29
1,5	0,2	1,3	0,0	0,6	0,0	0,5	0,2	30
2,7	0,4	2,3	-	0,5	0,0	0,9	0,7	31
(2,8)	(-)	(2,8)	(-)	(-)	(0,1)	(0,6)	(-)	32
(4,4)	(1,9)	(2,5)	(-)	(0,4)	(0,0)	(1,4)	(0,2)	33

hallen

3,7	0,4	3,3	0,0	0,4	0,0	1,4	0,3	34
3,6	-	3,6	-	0,7	-	0,4	-	35
4,0	0,4	3,6	-	0,6	-	1,2	0,2	36
3,7	0,3	3,4	0,0	0,4	-	1,5	0,1	37
3,9	0,4	3,5	0,1	0,3	-	1,3	0,5	38
3,6	0,4	3,2	0,1	0,3	-	1,4	0,3	39
3,9	0,4	3,5	-	0,3	0,0	2,0	0,3	40
(2,7)	(0,4)	(2,3)	(-)	(0,5)	(0,0)	(1,1)	(0,2)	41

5) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

6) Soweit die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschritten werden.

7) Auch soweit sie an verbundene und beteiligte Unternehmen abgesetzt wurden und einschließlich der Abschreibungen, die die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Materialaufwand			Personalkosten ²⁾				
			insgesamt	davon Aufwendungen		insgesamt	Löhne und Gehälter ³⁾	Sozialkosten		
				für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	für bezogene Leistungen ¹⁾			gesetzliche	übrige	
		1 000 DM								% der

713 93 Bars, Tanz- und

1	Zusammen	367,7	21,6	21,6	0,0	26,1	23,0	3,0	0,1
	darunter:								
2	50 000 - 100 000	77,2	14,8	14,8	-	25,5	22,0	3,5	0,0
3	100 000 - 250 000	171,1	21,3	21,3	-	18,6	16,4	2,0	0,2
4	250 000 - 500 000	370,2	24,2	24,1	0,1	21,7	19,2	2,4	0,1
5	500 000 - 1 Mill.	710,0	20,4	20,4	0,0	28,8	25,3	3,4	0,1
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 362,0	22,8	22,8	0,0	29,1	25,6	3,4	0,1
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 271,4	19,9	19,9	-	31,0	27,5	3,4	0,1

713 95

8	Zusammen	346,6	30,9	30,9	0,0	29,3	25,0	4,1	0,2
	davon:								
9	20 000 - 50 000	41,3	36,9	36,9	-	12,6	12,1	0,5	-
10	50 000 - 100 000	80,7	35,0	35,0	-	12,9	11,3	1,6	-
11	100 000 - 250 000	178,5	33,1	33,1	0,0	17,0	14,8	2,1	0,1
12	250 000 - 500 000	378,0	33,5	33,4	0,1	24,3	20,9	3,3	0,1
13	500 000 - 1 Mill.	663,3	31,8	31,8	-	32,0	27,2	4,5	0,3
14	1 Mill. - 2 Mill.	1 523,5	24,9	24,9	-	40,1	33,9	5,9	0,3
15	2 Mill. - 5 Mill.	(2 784,0)	(27,4)	(27,4)	(0,0)	(41,3)	(34,9)	(6,3)	(0,1)

715

16	Zusammen	524,0	54,1	54,1	0,0	29,7	25,2	4,2	0,3
	darunter:								
17	20 000 - 50 000	37,4	64,3	64,3	-	13,7	13,0	0,7	-
18	50 000 - 100 000	73,9	59,7	59,7	-	16,0	14,5	1,5	-
19	100 000 - 250 000	168,6	58,8	58,8	-	14,7	13,0	1,7	0,0
20	250 000 - 500 000	379,5	56,0	56,0	-	21,0	18,0	2,9	0,1
21	500 000 - 1 Mill.	664,4	55,5	55,4	0,1	24,8	21,1	3,6	0,1
22	1 Mill. - 2 Mill.	1 271,9	57,6	57,6	-	29,3	24,8	4,2	0,3
23	2 Mill. - 5 Mill.	(2 970,0)	(50,4)	(50,4)	(-)	(34,0)	(29,2)	(4,5)	(0,3)

71 Gastgewerbe

24	Zusammen	298,5	33,4	33,3	0,1	23,6	20,2	3,2	0,2
	darunter:								
25	20 000 - 50 000	36,7	38,5	38,5	0,0	4,3	4,0	0,3	0,0
26	50 000 - 100 000	76,9	37,6	37,6	0,0	7,8	7,1	0,7	0,0
27	100 000 - 250 000	171,5	36,8	36,8	0,0	13,1	11,4	1,6	0,1
28	250 000 - 500 000	362,9	35,9	35,8	0,1	19,9	17,1	2,7	0,1
29	500 000 - 1 Mill.	682,4	34,0	33,9	0,1	25,9	22,2	3,6	0,1
30	1 Mill. - 2 Mill.	1 376,9	31,2	31,1	0,1	31,4	26,7	4,5	0,2
31	2 Mill. - 5 Mill.	2 922,2	27,1	26,9	0,2	35,2	29,8	5,1	0,3
32	5 Mill. - 10 Mill.	6 443,6	26,6	26,2	0,4	37,5	31,7	5,5	0,3
33	10 Mill. - 25 Mill.	14 548,3	24,3	24,1	0,2	36,2	30,4	5,2	0,6
34	25 Mill. - 50 Mill.	32 229,3	18,0	17,1	0,9	37,1	31,1	5,5	0,5
35	50 Mill. - 100 Mill.	(78 672,5)	(35,3)	(35,0)	(0,3)	(34,0)	(28,6)	(4,3)	(1,1)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Instandhaltungs- und Reparaturkosten, sofern der Materialaufwand überwiegt.

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/Innen, tätige Mitinhaber/Innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem ver-traglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgeld.

4) Ohne Sondervergünstigungen (wie in Fußnote 5 erläutert) sowie ohne ger-ingerwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz.

ergebnis 1989 *)

Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⁴⁾			Sonderver- günstigungen ⁵⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte ⁶⁾ und Forderungen ⁷⁾	Fremdkapitalzinsen		Lfd. Nr.
insgesamt	davon auf					insgesamt	darunter Zinsen für Hypothesen, Grund- und Rentenschulden	
	betriebl. ge- nutzte Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücks- gleichen Rechten	Anlagen einschl. Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen						

Gesamtleistung

Vergnügungslokale

4,4	1,0	3,4	0,1	0,4	0,0	2,3	0,8	1
4,2	0,3	3,9	-	0,3	-	1,9	-	2
3,2	0,8	2,4	-	0,3	-	3,3	1,9	3
4,9	0,8	4,1	0,0	0,3	-	3,1	0,9	4
5,5	1,4	4,1	0,1	0,4	0,0	2,3	1,1	5
4,0	1,0	3,0	0,4	0,4	0,0	1,4	0,3	6
5,1	1,3	3,8	0,0	0,2	0,3	1,3	-	7

Cafés

4,3	0,6	3,7	0,1	0,5	0,0	2,1	0,7	8
7,2	2,1	5,1	0,3	1,2	-	3,6	1,3	9
5,4	0,7	4,7	-	0,1	-	2,0	-	10
5,0	0,7	4,3	0,0	0,5	0,1	1,8	0,3	11
4,9	0,6	4,3	-	0,4	0,0	2,3	0,8	12
4,4	0,5	3,9	0,0	0,4	0,0	2,5	0,7	13
3,0	0,4	2,6	0,4	0,3	0,0	1,5	0,8	14
(3,0)	(0,9)	(2,1)	(-)	(0,9)	(-)	(1,9)	(1,3)	15

Kantinen

1,2	0,1	1,1	0,0	0,2	0,1	0,5	0,1	16
0,8	0,5	0,3	-	0,5	-	0,3	0,3	17
2,8	0,5	2,3	-	0,2	-	1,3	0,7	18
2,0	0,0	2,0	-	0,4	0,1	0,5	0,1	19
1,4	-	1,4	-	0,2	0,1	0,8	-	20
1,2	0,0	1,2	0,0	0,2	0,0	0,6	0,0	21
0,8	-	0,8	-	0,2	0,2	0,5	-	22
(1,9)	(0,4)	(1,5)	(-)	(0,2)	(0,0)	(0,5)	(0,2)	23

(soweit erfaßt)

4,1	1,3	2,8	0,1	0,6	0,0	2,4	1,3	24
4,5	2,0	2,5	0,1	0,8	0,0	1,4	0,7	25
4,8	1,5	3,3	0,0	0,6	0,0	2,2	1,0	26
4,3	1,2	3,1	0,0	0,5	0,0	2,5	1,2	27
4,5	1,3	3,2	0,1	0,5	0,0	3,0	1,6	28
4,3	1,3	3,0	0,1	0,6	0,0	2,9	1,6	29
4,0	1,3	2,7	0,1	0,6	0,0	2,3	1,3	30
3,3	1,0	2,3	0,1	0,7	0,0	1,9	1,1	31
2,8	1,0	1,8	0,1	0,9	0,0	1,4	0,7	32
4,1	1,8	2,3	0,1	0,9	0,0	2,7	1,5	33
3,7	1,1	2,6	-	1,0	0,1	1,9	0,8	34
(4,4)	(1,9)	(2,5)	(-)	(0,4)	(0,0)	(1,4)	(0,2)	35

5) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

6) Soweit die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschritten werden.

7) Auch soweit sie an verbundene und beteiligte Unternehmen abgesetzt wurden und einschließlich der Abschreibungen, die die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern					Energiekosten u. Verbrauch von sonstigen Hilfs- und Betriebsstoffen 3)			Gebühren und öffentliche Beiträge	Versicherungs- 4) beiträge
		insgesamt	Getränke- und Vergnügungssteuer	Gewerbesteuer	Vermögenssteuer 1)	sonstige Steuern 2)	insgesamt	Energiekosten	Verbrauch sonstiger Hilfs- und Betriebsstoffe		

% der

												711 11
1	Zusammen	1,1	0,0	0,8	0,0	0,3	5,8	5,0	0,8	0,5	0,8	
	davon:											
2	50 000 - 100 000	(1,2)	(-)	(0,8)	(-)	(0,4)	(16,4)	(15,1)	(1,3)	(1,0)	(1,8)	
3	100 000 - 250 000	1,4	0,2	0,6	0,0	0,6	8,1	7,5	0,6	0,7	1,6	
4	250 000 - 500 000	1,5	0,0	0,9	0,0	0,6	7,6	7,0	0,6	0,5	1,4	
5	500 000 - 1 Mill.	1,3	0,0	1,0	0,0	0,3	6,1	5,6	0,5	0,5	1,0	
6	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,0	0,7	0,0	0,3	5,9	5,3	0,6	0,6	0,9	
7	2 Mill. - 5 Mill.	1,2	0,0	0,8	0,1	0,3	5,2	4,5	0,7	0,5	0,7	
8	5 Mill. - 10 Mill.	1,1	0,0	0,8	0,0	0,3	6,0	4,4	1,6	0,4	0,6	
9	10 Mill. - 25 Mill.	(1,1)	(-)	(0,6)	(0,1)	(0,4)	(4,5)	(4,1)	(0,4)	(0,3)	(0,4)	
10	25 Mill. - 50 Mill.	(0,6)	(-)	(0,5)	(0,0)	(0,1)	(5,0)	(3,9)	(1,1)	(0,5)	(0,6)	

711 13

11	Zusammen	1,1	0,0	0,7	0,0	0,4	6,4	5,9	0,5	0,4	0,9	
	darunter:											
12	20 000 - 50 000	(1,9)	(-)	(-)	(-)	(1,9)	(12,3)	(11,3)	(1,0)	(0,4)	(1,6)	
13	50 000 - 100 000	1,0	0,1	0,1	-	0,8	11,2	10,7	0,5	0,9	1,9	
14	100 000 - 250 000	1,0	0,0	0,5	0,0	0,5	7,8	7,4	0,4	0,5	1,2	
15	250 000 - 500 000	1,2	0,0	0,8	0,0	0,4	6,5	6,0	0,5	0,4	0,9	
16	500 000 - 1 Mill.	1,2	0,0	0,9	0,0	0,3	5,3	4,9	0,4	0,4	0,7	
17	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	0,0	0,9	0,0	0,2	4,5	4,0	0,5	0,4	0,6	
18	2 Mill. - 5 Mill.	1,1	0,3	0,7	0,0	0,1	4,9	4,0	0,9	0,3	0,5	

711 15

19	Zusammen	2,0	0,0	1,3	0,0	0,7	7,3	6,8	0,5	1,0	1,3	
	darunter:											
20	20 000 - 50 000	1,5	-	-	-	1,5	11,6	11,2	0,4	1,5	2,9	
21	50 000 - 100 000	1,1	-	0,1	-	1,0	10,2	9,4	0,8	1,1	1,8	
22	100 000 - 250 000	1,3	0,0	0,6	-	0,7	8,3	7,6	0,7	0,8	1,5	
23	250 000 - 500 000	2,0	-	1,4	0,0	0,6	6,7	6,3	0,4	0,7	1,2	
24	500 000 - 1 Mill.	2,2	-	1,5	0,0	0,7	5,7	5,4	0,3	0,5	1,0	

711 17

25	Zusammen	1,9	0,0	1,3	0,0	0,6	6,4	5,9	0,5	0,4	1,1	
	darunter:											
26	20 000 - 50 000	1,3	-	-	-	1,3	12,5	11,4	1,1	2,6	2,1	
27	50 000 - 100 000	1,7	-	0,3	-	1,4	11,6	11,5	0,1	0,8	1,5	
28	100 000 - 250 000	1,5	0,1	0,7	0,0	0,7	8,5	7,6	0,9	0,8	1,6	
29	250 000 - 500 000	2,4	-	1,7	-	0,7	7,1	6,7	0,4	0,4	1,3	
30	500 000 - 1 Mill.	2,5	0,0	1,9	0,0	0,6	5,6	5,0	0,6	0,4	1,2	
31	1 Mill. - 2 Mill.	2,2	0,0	1,9	0,0	0,3	4,5	4,1	0,4	0,3	0,7	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Nur bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen.

2) Z.B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Kraftfahrzeugsteuer.

3) Auch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, Kohlensäure u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

4) Ohne Versicherungen für Kraftfahrzeuge oder für private Zwecke.

ergebnis 1989 *)

Kraftfahrzeugkosten		Mieten und Pachten				Instandhaltungs- und Reparaturkosten (soweit nicht im Materialaufwand enthalten) 5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit vorstehend nicht erfaßt	Kosten insgesamt	Betriebs- ergebnis 6)	Mietwert der betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. 7)	Lfd. Nr.
insgesamt	darunter Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstücks-pachten	Leasing/ Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen						

Gesamtleistung

Hotels

0,6	0,0	7,9	4,1	0,8	3,0	4,2	8,9	93,9	6,1	5,9	1
(2,6)	(0,3)	(5,9)	(4,6)	(-)	(1,3)	(5,4)	(6,2)	(79,7)	(20,3)	(5,6)	2
1,8	0,2	3,8	2,4	0,4	1,0	1,3	8,7	85,5	14,5	10,2	3
1,4	0,1	3,2	1,6	0,6	1,0	1,0	8,2	89,7	10,3	9,5	4
1,0	0,1	4,5	2,4	0,6	1,5	4,0	8,1	91,2	8,8	7,1	5
0,8	0,0	6,0	3,2	0,9	1,9	3,9	8,0	94,6	5,4	6,5	6
0,5	0,0	7,5	3,6	0,6	3,3	4,2	8,6	95,3	4,7	5,6	7
0,3	0,0	10,0	4,7	0,7	4,6	4,3	8,0	95,4	4,6	4,9	8
(0,2)	(0,0)	(8,4)	(2,9)	(1,2)	(4,3)	(4,1)	(9,1)	(94,2)	(5,8)	(7,4)	9
(0,2)	(0,0)	(13,2)	(7,5)	(1,3)	(4,4)	(4,7)	(11,0)	(96,4)	(3,6)	(3,0)	10

Gasthöfe

1,3	0,1	3,6	2,1	0,2	1,3	3,0	6,4	89,1	10,9	6,3	11
(1,5)	(0,5)	(1,6)	(1,6)	(-)	(-)	(7,0)	(10,4)	(85,3)	(14,7)	(9,0)	12
2,6	0,3	3,5	2,8	0,2	0,5	3,6	8,0	85,5	14,5	8,4	13
1,8	0,2	2,2	1,2	0,2	0,8	3,3	7,1	84,7	15,3	8,4	14
1,3	0,1	2,4	1,3	0,2	0,9	3,2	6,6	87,7	12,3	7,4	15
1,0	0,1	2,2	0,7	0,3	1,2	3,0	6,1	91,5	8,5	6,3	16
0,9	0,1	3,8	2,3	0,3	1,2	2,2	6,3	92,4	7,6	4,1	17
0,6	0,0	10,0	4,3	0,4	5,3	1,8	4,8	95,2	4,8	2,0	18

Pensionen

1,7	0,1	3,4	2,1	0,2	1,1	4,9	8,9	83,1	16,9	10,8	19
3,3	0,4	4,7	4,0	-	0,7	6,2	11,6	78,2	21,8	12,3	20
2,9	0,3	5,0	3,2	0,1	1,7	4,9	10,0	81,8	18,2	13,5	21
2,0	0,2	4,1	2,4	0,2	1,5	5,6	9,1	83,7	16,3	13,3	22
1,5	0,1	3,0	2,3	0,3	0,4	4,2	8,0	83,5	16,5	10,6	23
1,0	0,1	3,5	1,6	0,4	1,5	4,7	9,0	86,2	13,8	10,1	24

Hotels garnis

1,3	0,1	12,4	5,4	0,7	6,3	5,7	10,4	83,5	16,5	6,5	25
1,4	0,1	4,0	4,0	-	-	7,3	9,5	74,1	25,9	12,7	26
2,8	0,3	7,5	3,1	0,3	4,1	7,2	9,8	82,7	17,3	12,6	27
2,2	0,1	11,0	4,7	0,8	5,5	5,2	11,0	81,0	19,0	7,3	28
1,8	0,1	11,6	6,3	1,0	4,3	5,7	10,7	80,8	19,2	8,3	29
1,2	0,1	10,5	8,5	1,0	1,0	7,9	10,2	86,4	13,6	8,6	30
0,6	0,0	16,5	8,3	1,1	7,1	4,6	11,2	86,3	13,7	5,6	31

5) Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

6) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt.
7) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern					Energiekosten u. Verbrauch von sonstigen Hilfs- und Betriebsstoffen 3)			Gebühren und öffentliche Beiträge	Versicherungsbeiträge 4)
		insgesamt	Getränke- und Vergnügungssteuer	Gewerbesteuer	Vermögenssteuer 1)	sonstige Steuern 2)	insgesamt	Energiekosten	Verbrauch sonstiger Hilfs- und Betriebsstoffe		

% der

713 11 Speise

1	Zusammen davon:	0,8	0,0	0,7	0,0	0,1	5,3	4,9	0,4	0,3	0,7
2	50 000 - 100 000	0,3	-	0,0	-	0,3	9,1	8,8	0,3	0,6	1,2
3	100 000 - 250 000	0,7	0,0	0,5	0,0	0,2	6,7	6,4	0,3	0,3	0,8
4	250 000 - 500 000	0,9	0,1	0,7	0,0	0,1	5,3	5,0	0,3	0,3	0,7
5	500 000 - 1 Mill.	1,0	0,0	0,9	0,0	0,1	4,8	4,4	0,4	0,3	0,6
6	1 Mill. - 2 Mill.	0,9	0,0	0,8	0,0	0,1	4,2	3,8	0,4	0,4	0,6
7	2 Mill. - 5 Mill.	0,8	0,0	0,8	0,0	0,0	4,0	3,4	0,6	0,3	0,4
8	5 Mill. - 10 Mill.	1,0	-	1,0	0,0	0,0	3,9	3,1	0,8	0,1	0,3
9	10 Mill. - 25 Mill.	(0,8)	(-)	(0,7)	(0,0)	(0,1)	(4,7)	(3,4)	(1,3)	(0,1)	(0,4)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(0,4)	(-)	(0,4)	(0,0)	(-)	(5,3)	(3,5)	(1,8)	(0,1)	(0,5)
11	50 Mill. - 100 Mill.	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(3,3)	(2,5)	(0,8)	(0,1)	(0,4)

713 91 Schank

12	Zusammen davon:	1,0	0,1	0,7	0,0	0,2	5,3	5,0	0,3	0,4	0,8
13	20 000 - 50 000	0,5	0,1	-	-	0,4	9,1	8,7	0,4	0,8	1,5
14	50 000 - 100 000	0,4	0,1	0,0	-	0,3	7,3	7,0	0,3	0,5	1,2
15	100 000 - 250 000	0,8	0,1	0,5	0,0	0,2	5,7	5,4	0,3	0,4	0,9
16	250 000 - 500 000	1,2	0,1	1,0	0,0	0,1	4,8	4,5	0,3	0,3	0,7
17	500 000 - 1 Mill.	1,3	0,2	1,0	0,0	0,1	4,0	3,8	0,2	0,4	0,7
18	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,1	0,9	0,0	0,0	3,6	3,3	0,3	0,3	0,6
19	2 Mill. - 5 Mill.	1,3	-	1,3	0,0	0,0	3,1	2,7	0,4	0,4	0,4
20	5 Mill. - 10 Mill.	(2,1)	(-)	(2,1)	(0,0)	(-)	(3,5)	(3,3)	(0,2)	(0,3)	(0,3)
21	10 Mill. - 25 Mill.	(0,7)	(-)	(0,7)	(0,0)	(0,0)	(3,5)	(3,2)	(0,3)	(0,1)	(0,2)

713 11, 713 91 Speise- und

22	Zusammen davon:	0,9	0,1	0,7	0,0	0,1	5,3	4,9	0,4	0,3	0,7
23	20 000 - 50 000	0,5	0,1	-	-	0,4	9,1	8,7	0,4	0,8	1,5
24	50 000 - 100 000	0,3	0,0	0,0	-	0,3	8,1	7,9	0,2	0,5	1,2
25	100 000 - 250 000	0,8	0,1	0,5	0,0	0,2	6,2	5,9	0,3	0,3	0,9
26	250 000 - 500 000	1,0	0,1	0,8	0,0	0,1	5,1	4,8	0,3	0,3	0,7
27	500 000 - 1 Mill.	1,1	0,1	0,9	0,0	0,1	4,5	4,2	0,3	0,3	0,7
28	1 Mill. - 2 Mill.	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	4,0	3,6	0,4	0,3	0,6
29	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	3,7	3,2	0,5	0,3	0,4
30	5 Mill. - 10 Mill.	1,3	-	1,3	0,0	0,0	3,8	3,1	0,7	0,1	0,3
31	10 Mill. - 25 Mill.	0,8	-	0,7	0,0	0,1	4,4	3,3	1,1	0,1	0,4
32	25 Mill. - 50 Mill.	(0,4)	(-)	(0,4)	(0,0)	(-)	(5,3)	(3,5)	(1,8)	(0,1)	(0,5)
33	50 Mill. - 100 Mill.	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(3,3)	(2,5)	(0,8)	(0,1)	(0,4)

713 15 Imbiß

34	Zusammen davon:	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	5,0	4,6	0,4	0,2	0,7
35	20 000 - 50 000	-	-	-	-	-	8,5	7,4	1,1	0,6	1,8
36	50 000 - 100 000	0,2	0,2	0,0	-	0,0	6,9	6,4	0,5	0,3	1,1
37	100 000 - 250 000	0,5	0,0	0,5	-	0,0	5,5	5,1	0,4	0,2	0,7
38	250 000 - 500 000	1,4	0,0	1,3	0,0	0,1	4,6	4,2	0,4	0,2	0,6
39	500 000 - 1 Mill.	1,3	0,1	1,2	0,0	0,0	3,9	3,5	0,4	0,2	0,5
40	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	4,7	4,2	0,5	0,6	0,6
41	2 Mill. - 5 Mill.	(1,2)	(0,0)	(1,1)	(0,0)	(0,1)	(3,3)	(3,0)	(0,3)	(0,1)	(0,3)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Nur bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen.

2) Z.B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Kraftfahrzeugsteuer.

3) Auch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, Kohlensäure u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

4) Ohne Versicherungen für Kraftfahrzeuge oder für private Zwecke.

ergebnis 1989 *)

Kraftfahrzeugkosten		Mieten und Pachten				Instandhaltungs- und Reparaturkosten (soweit nicht im Materialaufwand enthalten) 5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit vorstehend nicht erfaßt	Kosten insgesamt	Betriebs- ergebnis 6)	Mietwert der betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäfts- räume, Lagerplätze usw. 7)	Lfd. Nr.
insgesamt	darunter Kraftfahr- zeug- steuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstücks- pachten	Leasing/ Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen						

Gesamtleistung

wirtschaften

1,3	0,1	7,1	4,8	0,4	1,9	1,8	7,0	90,0	10,0	2,3	1
2,2	0,3	8,2	8,1	0,1	-	2,1	9,5	86,6	13,4	4,9	2
2,0	0,2	6,9	5,3	0,3	1,3	1,7	6,8	83,5	16,5	3,0	3
1,5	0,1	6,3	4,2	0,5	1,6	1,6	6,5	88,3	11,7	2,3	4
1,0	0,1	5,7	3,5	0,4	1,8	1,9	6,2	90,5	9,5	2,4	5
0,9	0,1	6,6	4,4	0,5	1,7	1,7	6,9	94,5	5,5	1,3	6
0,7	0,0	10,5	4,0	0,4	6,1	1,8	6,0	95,7	4,3	0,4	7
0,4	0,0	7,5	2,2	0,3	5,0	1,6	6,3	94,3	5,7	0,9	8
(0,3)	(0,0)	(9,2)	(4,2)	(0,2)	(4,8)	(3,8)	(8,8)	(96,7)	(3,3)	(1,8)	9
(0,1)	(0,0)	(5,8)	(4,3)	(0,1)	(1,4)	(2,2)	(6,5)	(95,4)	(4,6)	(-)	10
(0,3)	(0,0)	(10,0)	(8,2)	(0,7)	(1,1)	(1,3)	(9,6)	(100,6)	(- 0,6)	(1,2)	11

wirtschaften

1,5	0,1	7,3	4,8	0,3	2,2	1,7	6,7	85,3	14,7	2,6	12
1,9	0,2	8,3	7,2	0,3	0,8	2,2	8,2	82,4	17,6	5,5	13
1,8	0,2	6,9	5,5	0,1	1,3	2,1	6,9	80,3	19,7	4,7	14
1,8	0,2	7,4	5,3	0,2	1,9	1,7	6,4	81,9	18,1	2,7	15
1,4	0,1	6,8	4,2	0,3	2,3	1,5	6,0	86,5	13,5	2,0	16
1,2	0,1	5,3	3,4	0,4	1,5	1,5	7,5	89,8	10,2	2,5	17
1,1	0,1	9,1	4,6	0,9	3,6	1,6	6,6	92,1	7,9	1,0	18
0,9	0,1	9,7	3,8	1,0	4,9	1,5	8,6	92,9	7,1	0,2	19
(0,2)	(0,0)	(12,2)	(4,8)	(-)	(7,4)	(3,5)	(7,8)	(92,3)	(7,7)	(0,0)	20
(0,1)	(0,0)	(10,4)	(5,1)	(0,1)	(5,2)	(1,0)	(7,0)	(95,3)	(4,7)	(0,2)	21

Schankwirtschaften

1,4	0,1	7,2	4,8	0,4	2,0	1,7	6,9	88,2	11,8	2,4	22
1,9	0,2	8,3	7,2	0,3	0,8	2,2	8,2	82,4	17,6	5,5	23
2,0	0,2	7,5	6,7	0,1	0,7	2,1	8,1	83,3	16,7	4,8	24
1,9	0,2	7,2	5,3	0,3	1,6	1,7	6,6	82,7	17,3	2,9	25
1,4	0,1	6,5	4,2	0,4	1,9	1,5	6,3	87,6	12,4	2,2	26
1,1	0,1	5,6	3,5	0,4	1,7	1,8	6,6	90,3	9,7	2,4	27
1,0	0,1	7,3	4,4	0,6	2,3	1,7	6,8	93,9	6,1	1,2	28
0,8	0,0	10,2	3,9	0,6	5,7	1,7	6,8	94,9	5,1	0,3	29
0,3	0,0	8,5	2,7	0,3	5,5	2,0	6,7	93,9	6,1	0,7	30
0,2	0,0	9,5	4,4	0,2	4,9	3,2	8,5	96,4	3,6	1,4	31
(0,1)	(0,0)	(5,8)	(4,3)	(0,1)	(1,4)	(2,2)	(6,5)	(95,4)	(4,6)	(-)	32
(0,3)	(0,0)	(10,0)	(8,2)	(0,7)	(1,1)	(1,3)	(9,6)	(100,6)	(- 0,6)	(1,2)	33

hallen

2,0	0,2	6,5	5,6	0,3	0,6	1,0	5,9	85,8	14,2	0,8	34
2,9	0,3	10,8	10,0	-	0,8	1,3	4,4	84,7	15,3	-	35
3,2	0,3	7,6	6,5	0,1	1,0	0,9	6,9	82,1	17,9	1,0	36
2,4	0,2	6,6	6,0	0,3	0,3	0,7	5,7	82,7	17,3	0,5	37
1,8	0,1	4,9	4,5	0,2	0,2	0,9	5,5	83,6	16,4	1,2	38
1,6	0,1	6,6	4,2	0,4	2,0	1,0	5,6	89,7	10,3	0,8	39
1,9	0,1	6,7	5,2	0,9	0,6	1,8	6,9	93,6	6,4	1,1	40
(1,1)	(0,0)	(7,1)	(6,9)	(0,2)	(-)	(1,2)	(6,2)	(90,9)	(9,1)	(0,8)	41

5) Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

6) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt.
7) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern					Energiekosten u. Verbrauch von sonstigen Hilfs- und Betriebsstoffen 3)			Gebühren und öffentliche Beiträge	Versicherungsbeiträge 4)
		insgesamt	Getränke- und Vergnügungssteuer	Gewerbesteuer	Vermögenssteuer 1)	sonstige Steuern 2)	insgesamt	Energiekosten	Verbrauch sonstiger Hilfs- und Betriebsstoffe		

%

713 93 Bars, Tanz- und

1	Zusammen	1,8	0,6	1,1	0,0	0,1	4,0	3,8	0,2	1,0	1,0
2	darunter:										
3	50 000 - 100 000	0,9	0,5	0,2	-	0,2	6,0	5,9	0,1	2,8	1,4
4	100 000 - 250 000	1,6	0,4	0,9	-	0,3	4,6	4,5	0,1	1,2	1,3
5	250 000 - 500 000	2,1	0,9	1,1	0,0	0,1	4,5	4,2	0,3	1,2	0,8
6	500 000 - 1 Mill.	2,0	0,6	1,3	0,0	0,1	3,3	3,2	0,1	0,8	1,0
7	1 Mill. - 2 Mill.	1,8	0,2	1,5	0,1	0,0	3,4	3,2	0,2	0,7	0,9
	2 Mill. - 5 Mill.	2,2	0,7	1,5	0,0	0,0	3,8	3,1	0,7	0,4	0,8

713 95

8	Zusammen	0,8	0,0	0,7	0,0	0,1	4,5	4,1	0,4	0,4	0,7
9	davon:										
10	20 000 - 50 000	0,9	0,6	-	-	0,3	6,3	6,1	0,2	0,6	1,9
11	50 000 - 100 000	0,3	0,2	0,0	-	0,1	7,8	7,2	0,6	0,5	1,1
12	100 000 - 250 000	0,4	0,0	0,3	-	0,1	6,0	5,4	0,6	0,5	1,0
13	250 000 - 500 000	0,9	0,0	0,8	0,0	0,1	4,4	4,1	0,3	0,4	0,7
14	500 000 - 1 Mill.	1,0	0,0	0,9	0,0	0,1	3,9	3,7	0,2	0,5	0,6
15	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	0,0	1,0	0,0	0,1	3,8	3,1	0,7	0,3	0,5
	2 Mill. - 5 Mill.	(0,8)	(-)	(0,6)	(0,0)	(0,2)	(3,6)	(3,0)	(0,6)	(0,2)	(0,6)

715

16	Zusammen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	1,0	0,7	0,3	0,1	0,2
17	darunter:										
18	20 000 - 50 000	0,0	-	-	-	0,0	2,1	2,0	0,1	0,1	1,0
19	50 000 - 100 000	0,1	-	0,1	-	0,0	1,9	1,9	0,0	0,4	0,5
20	100 000 - 250 000	0,3	-	0,2	0,0	0,1	1,2	1,1	0,1	0,1	0,5
21	250 000 - 500 000	0,6	0,0	0,6	-	0,0	0,5	0,3	0,2	0,1	0,4
22	500 000 - 1 Mill.	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,5	0,3	0,2	0,1	0,3
23	1 Mill. - 2 Mill.	0,6	-	0,6	0,0	-	0,6	0,3	0,3	0,1	0,2
	2 Mill. - 5 Mill.	(0,5)	(-)	(0,5)	(0,0)	(0,0)	(1,3)	(0,6)	(0,7)	(0,1)	(0,1)

71 Gastgewerbe

24	Zusammen	1,0	0,1	0,7	0,0	0,2	5,3	4,8	0,5	0,4	0,8
25	darunter:										
26	20 000 - 50 000	0,7	0,1	-	-	0,6	9,4	8,9	0,5	0,8	1,7
27	50 000 - 100 000	0,5	0,1	0,1	-	0,3	8,4	8,1	0,3	0,6	1,3
28	100 000 - 250 000	0,8	0,1	0,5	0,0	0,2	6,3	6,0	0,3	0,4	0,9
29	250 000 - 500 000	1,2	0,1	0,9	0,0	0,2	5,3	5,0	0,3	0,4	0,8
30	500 000 - 1 Mill.	1,3	0,1	1,0	0,0	0,2	4,6	4,3	0,3	0,4	0,7
31	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,0	0,9	0,0	0,1	4,4	3,9	0,5	0,4	0,7
32	2 Mill. - 5 Mill.	1,1	0,1	0,9	0,0	0,1	4,2	3,6	0,6	0,4	0,5
33	5 Mill. - 10 Mill.	1,0	0,0	0,9	0,0	0,1	4,7	3,6	1,1	0,2	0,5
34	10 Mill. - 25 Mill.	0,9	0,0	0,6	0,1	0,2	4,4	3,8	0,6	0,2	0,4
35	25 Mill. - 50 Mill.	0,6	-	0,5	0,0	0,1	5,1	3,9	1,2	0,4	0,5
	50 Mill. - 100 Mill.	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(3,3)	(2,5)	(0,8)	(0,1)	(0,4)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Nur bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen.

2) Z.B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Kraftfahrzeugsteuer.

3) Auch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, Kohlensäure u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

4) Ohne Versicherungen für Kraftfahrzeuge oder für private Zwecke.

ergebnis 1989 *)

Kraftfahrzeugkosten		Mieten und Pachten				Instandhaltungs- und Reparaturkosten (soweit nicht im Materialaufwand enthalten) 5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit vorstehend nicht erfaßt	Kosten insgesamt	Betriebsergebnis 6)	Mietwert der betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. 7)	Lfd. Nr.
insgesamt	darunter Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstückspachten	Leasing/ Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	Pacht für das Unternehmen						

Gesamtleistung

Vergnügungslokale

1,5	0,1	10,2	8,1	0,5	1,6	2,0	10,4	86,8	13,2	2,7	1
3,1	0,3	12,9	11,1	0,6	1,2	0,8	8,3	83,0	17,0	2,9	2
2,7	0,2	13,2	10,7	0,2	2,3	1,1	8,8	81,2	18,8	4,2	3
1,5	0,1	10,9	9,7	0,6	0,6	1,5	8,9	85,8	14,2	2,7	4
1,4	0,1	8,5	5,9	0,5	2,1	1,5	10,0	87,2	12,8	3,4	5
0,9	0,0	8,8	7,1	0,7	1,0	2,4	11,9	88,9	11,1	1,8	6
0,6	0,0	8,5	7,5	0,4	0,6	2,3	13,5	89,8	10,2	1,6	7

Cafés

1,3	0,1	7,0	5,6	0,3	1,1	1,9	5,7	89,4	10,6	2,3	8
3,7	0,5	5,8	5,5	-	0,3	3,9	9,0	93,8	6,2	6,2	9
3,6	0,3	7,6	7,6	-	0,0	2,9	7,5	86,7	13,3	1,5	10
1,7	0,1	7,9	5,5	0,1	2,3	2,0	7,0	84,0	16,0	2,5	11
1,3	0,1	7,2	5,8	0,5	0,9	1,5	5,9	87,8	12,2	1,9	12
1,2	0,1	6,5	5,8	0,3	0,4	1,8	4,9	91,5	8,5	2,1	13
0,5	0,0	6,5	5,2	0,3	1,0	1,5	5,1	89,6	10,4	1,7	14
(0,6)	(0,0)	(7,0)	(5,1)	(0,3)	(1,6)	(2,4)	(5,0)	(94,8)	(5,2)	(3,4)	15

Kantinen

1,0	0,1	1,1	0,5	0,3	0,3	0,3	4,3	94,4	5,6	0,1	16
0,7	0,0	2,1	1,7	-	0,4	0,5	3,1	89,2	10,8	0,9	17
1,2	0,1	1,4	1,0	-	0,4	0,5	4,0	90,2	9,8	0,3	18
2,3	0,2	2,1	1,4	0,2	0,5	0,4	4,7	88,1	11,9	0,2	19
1,9	0,1	2,2	0,7	0,3	1,2	0,2	4,6	89,9	10,1	-	20
1,4	0,1	1,6	0,6	0,3	0,7	0,3	3,7	91,2	8,8	0,1	21
0,9	0,1	0,8	0,5	0,1	0,2	0,2	3,7	95,6	4,4	-	22
(0,7)	(0,0)	(0,7)	(0,4)	(0,1)	(0,2)	(0,7)	(6,1)	(97,1)	(2,9)	(0,8)	23

(soweit erfaßt)

1,3	0,1	6,8	4,4	0,4	2,0	2,3	7,2	89,2	10,8	3,4	24
2,1	0,3	7,0	6,2	0,2	0,6	3,2	8,3	82,9	17,1	6,1	25
2,2	0,2	7,1	6,2	0,1	0,8	2,4	8,0	83,4	16,6	5,0	26
1,9	0,2	6,6	4,9	0,2	1,5	2,0	6,8	83,1	16,9	3,7	27
1,5	0,1	5,8	3,9	0,4	1,5	1,9	6,5	87,3	12,7	3,5	28
1,1	0,1	5,1	3,2	0,4	1,5	2,4	6,8	90,3	9,7	3,7	29
0,9	0,1	6,7	4,1	0,6	2,0	2,3	7,2	93,2	6,8	2,9	30
0,6	0,0	8,5	3,8	0,5	4,2	2,7	7,4	93,8	6,2	2,5	31
0,4	0,0	9,0	4,5	0,4	4,1	3,0	7,1	95,2	4,8	2,4	32
0,3	0,0	8,5	3,3	0,7	4,5	3,6	8,7	95,4	4,6	4,5	33
0,2	0,0	12,5	7,2	1,2	4,1	4,4	10,6	96,3	3,7	2,7	34
(0,3)	(0,0)	(10,0)	(8,2)	(0,7)	(1,1)	(1,3)	(9,6)	(100,6)	(- 0,6)	(1,2)	35

5) Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge.

6) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt.
7) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäfts					
		tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen	ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Auszubildende	insgesamt

Anzahl

711 11

1	Zusammen	1,1	0,1	2,4	7,0	2,8	13,4
	davon:						
2	50 000 - 100 000	(1,3)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(-)	(1,4)
3	100 000 - 250 000	1,2	0,1	0,4	0,7	0,1	2,4
4	250 000 - 500 000	1,2	0,2	0,6	2,1	0,2	4,3
5	500 000 - 1 Mill.	1,2	0,1	1,4	4,7	1,6	9,0
6	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	0,0	2,1	10,5	4,7	18,4
7	2 Mill. - 5 Mill.	1,0	0,0	6,6	20,9	10,2	38,8
8	5 Mill. - 10 Mill.	0,5	-	18,1	45,1	21,0	84,7
9	10 Mill. - 25 Mill.	(0,9)	(-)	(27,5)	(99,3)	(42,9)	(170,6)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(0,7)	(-)	(92,6)	(186,0)	(79,1)	(358,4)

711 13

11	Zusammen	1,1	0,3	0,4	1,7	0,2	3,7
	darunter:						
12	20 000 - 50 000	(1,0)	(0,6)	(-)	(0,0)	(-)	(1,6)
13	50 000 - 100 000	1,1	0,4	0,1	0,1	0,0	1,7
14	100 000 - 250 000	1,2	0,3	0,2	0,7	0,0	2,3
15	250 000 - 500 000	1,2	0,2	0,5	1,9	0,2	4,0
16	500 000 - 1 Mill.	1,2	0,1	0,7	5,0	0,7	7,8
17	1 Mill. - 2 Mill.	1,2	0,1	1,9	10,2	1,8	15,2
18	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	0,1	4,5	22,1	4,3	31,9

711 15

19	Zusammen	1,1	0,2	0,2	1,0	0,1	2,6
	darunter:						
20	20 000 - 50 000	1,0	0,2	0,0	0,0	-	1,3
21	50 000 - 100 000	1,1	0,2	0,0	0,2	-	1,6
22	100 000 - 250 000	1,1	0,2	0,3	0,7	0,0	2,3
23	250 000 - 500 000	1,2	0,1	0,9	1,5	0,0	3,8
24	500 000 - 1 Mill.	1,2	0,1	0,8	3,6	0,5	6,4

711 17

25	Zusammen	1,1	0,2	0,7	1,4	0,1	3,4
	darunter:						
26	20 000 - 50 000	1,1	0,3	-	0,2	-	1,6
27	50 000 - 100 000	1,2	0,2	0,1	0,2	-	1,6
28	100 000 - 250 000	1,1	0,1	0,4	0,6	0,0	2,3
29	250 000 - 500 000	1,1	0,1	0,8	1,3	0,0	3,3
30	500 000 - 1 Mill.	1,0	0,1	2,0	4,6	0,1	7,7
31	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,0	3,6	7,8	1,1	13,5

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beschäftigte = tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige, Gehaltsempfänger, Lohnempfänger und Auszubildende.

kosten 1989 je Unternehmen *)

jahres		Personalkosten ²⁾				Lfd. Nr.
davon		Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten			
Vollzeittätige	auf Vollzeit- tätige umgerechnete Teilzeittätige		insgesamt	gesetzliche	übrige	
		1 000 DM	%			

Hotels

12,4	1,0	290,3	54,9	93,3	6,7	18,9	1
(1,2)	(0,3)	(2,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	2
1,9	0,5	22,0	3,5	92,9	7,1	16,1	3
3,6	0,7	59,2	10,1	95,6	4,4	17,1	4
7,9	1,1	155,3	27,5	96,4	3,6	17,7	5
16,7	1,6	369,0	68,5	95,7	4,3	18,6	6
36,3	2,5	922,9	170,7	94,4	5,6	18,5	7
80,2	4,5	2 181,1	416,4	94,4	5,6	19,1	8
(162,7)	(8,0)	(4 239,6)	(909,6)	(87,8)	(12,2)	(21,5)	9
(353,1)	(5,3)	(9 872,9)	(1 937,2)	(91,0)	(9,0)	(19,6)	10

Gasthöfe

3,0	0,7	52,2	8,7	95,6	4,4	16,7	11
(1,2)	(0,4)	(0,2)	(-)	(-)	(-)	(-)	12
1,5	0,3	3,7	0,4	99,1	0,9	10,4	13
1,8	0,5	19,4	2,8	95,0	5,0	14,3	14
3,2	0,9	55,3	9,3	95,5	4,5	16,8	15
6,4	1,4	149,0	25,3	97,5	2,5	17,0	16
13,1	2,1	347,4	61,7	94,1	5,9	17,8	17
28,6	3,3	814,9	148,0	91,6	8,4	18,2	18

Pensionen

2,1	0,5	28,6	5,2	95,0	5,0	18,1	19
1,1	0,2	1,1	0,1	100,0	-	5,0	20
1,2	0,4	4,9	0,6	99,9	0,1	11,6	21
1,8	0,5	19,2	3,1	98,5	1,5	16,0	22
3,2	0,6	52,5	9,2	94,5	5,5	17,5	23
5,4	1,0	130,4	26,5	90,7	9,3	20,3	24

Hotels garnis

2,7	0,7	58,4	10,2	95,8	4,2	17,5	25
1,5	0,1	3,3	0,3	100,0	-	9,3	26
1,2	0,4	5,9	0,7	89,3	10,7	11,9	27
1,7	0,6	23,4	3,8	99,4	0,6	16,2	28
2,3	1,0	52,1	8,1	94,6	5,4	15,6	29
5,5	2,2	165,3	27,2	95,9	4,1	16,5	30
11,8	1,7	333,3	53,8	94,6	5,4	16,1	31

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgelder.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäfts					
		tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen	ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Auszubildende	insgesamt

Anzahl

713 11 Speise

1	Zusammen	1,1	0,2	0,5	2,2	0,2	4,2
	davon:						
2	50 000 - 100 000	1,1	0,2	0,1	0,3	-	1,7
3	100 000 - 250 000	1,1	0,2	0,3	0,8	-	2,3
4	250 000 - 500 000	1,1	0,1	0,5	2,5	0,2	4,5
5	500 000 - 1 Mill.	1,1	0,1	1,2	5,1	0,6	8,0
6	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,0	2,3	10,9	1,7	16,0
7	2 Mill. - 5 Mill.	0,8	0,0	5,4	28,2	2,9	37,3
8	5 Mill. - 10 Mill.	0,7	-	9,1	53,4	6,8	70,0
9	10 Mill. - 25 Mill.	(0,2)	(0,1)	(20,4)	(95,9)	(9,7)	(126,2)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(-)	(-)	(197,5)	(182,3)	(106,7)	(486,5)
11	50 Mill. - 100 Mill.	(0,3)	(-)	(104,8)	(613,4)	(0,8)	(719,1)

713 91 Schank

12	Zusammen	1,0	0,2	0,2	0,9	0,0	2,4
	davon:						
13	20 000 - 50 000	0,9	0,2	0,0	0,1	-	1,2
14	50 000 - 100 000	1,0	0,2	0,1	0,2	-	1,5
15	100 000 - 250 000	1,1	0,2	0,2	0,6	0,0	2,1
16	250 000 - 500 000	1,1	0,1	0,6	2,0	0,0	3,8
17	500 000 - 1 Mill.	1,0	0,0	0,9	5,0	0,2	7,2
18	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,0	1,3	13,8	0,7	16,7
19	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	0,1	6,6	14,8	1,9	24,3
20	5 Mill. - 10 Mill.	(0,7)	(-)	(9,7)	(46,3)	(2,7)	(59,3)
21	10 Mill. - 25 Mill.	(0,3)	(-)	(43,9)	(121,1)	(11,6)	(176,9)

713 11, 713 91 Speise- und

22	Zusammen	1,1	0,2	0,4	1,5	0,1	3,2
	davon:						
23	20 000 - 50 000	0,9	0,2	0,0	0,1	-	1,2
24	50 000 - 100 000	1,1	0,2	0,1	0,2	-	1,6
25	100 000 - 250 000	1,1	0,2	0,3	0,7	0,0	2,2
26	250 000 - 500 000	1,1	0,1	0,5	2,3	0,1	4,2
27	500 000 - 1 Mill.	1,1	0,1	1,1	5,1	0,4	7,7
28	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,0	2,1	11,7	1,4	16,2
29	2 Mill. - 5 Mill.	0,8	0,0	5,8	23,7	2,5	32,9
30	5 Mill. - 10 Mill.	0,7	-	9,2	52,0	6,0	67,9
31	10 Mill. - 25 Mill.	0,2	0,1	24,2	100,0	10,0	134,5
32	25 Mill. - 50 Mill.	(-)	(-)	(197,5)	(182,3)	(106,7)	(486,5)
33	50 Mill. - 100 Mill.	(0,3)	(-)	(104,8)	(613,4)	(0,8)	(719,1)

713 15 Imbiß

34	Zusammen	1,1	0,2	0,2	1,1	0,0	2,6
	davon:						
35	20 000 - 50 000	1,0	0,3	-	0,1	-	1,4
36	50 000 - 100 000	1,1	0,2	0,0	0,2	-	1,6
37	100 000 - 250 000	1,1	0,2	0,2	0,7	-	2,2
38	250 000 - 500 000	1,1	0,1	0,4	1,7	-	3,3
39	500 000 - 1 Mill.	1,1	0,1	1,2	4,1	0,0	6,5
40	1 Mill. - 2 Mill.	0,9	-	2,3	9,7	-	12,9
41	2 Mill. - 5 Mill.	(1,3)	(-)	(3,0)	(25,9)	(0,6)	(30,8)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beschäftigte = tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige, Gehaltsempfänger, Lohnempfänger und Auszubildende.

kosten 1989 je Unternehmen *)

jahres		Personalkosten ²⁾					Lfd. Nr.
davon		Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten				
Vollzeittätige	auf Vollzeit-tätige umgerechnete Teilzeittätige		insgesamt	gesetzliche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern	
		1 000 DM	%				

wirtschaften

3,4	0,8	68,9	11,8	94,9	5,1	17,1	1
1,3	0,4	6,0	0,5	100,0	-	8,4	2
1,8	0,5	21,1	3,4	97,6	2,4	15,9	3
3,7	0,9	68,3	11,8	96,5	3,5	17,3	4
6,6	1,4	150,2	26,2	97,4	2,6	17,4	5
13,7	2,3	383,1	66,4	97,0	3,0	17,3	6
33,0	4,3	1 016,7	181,0	95,1	4,9	17,8	7
62,9	7,1	2 044,4	369,1	95,4	4,6	18,1	8
(92,1)	(34,1)	(4 033,2)	(663,1)	(89,0)	(11,0)	(16,4)	9
(469,7)	(16,8)	(11 587,2)	(1 972,3)	(100,0)	(-)	(17,0)	10
(591,8)	(127,4)	(22 495,7)	(4 222,7)	(80,0)	(20,0)	(18,8)	11

wirtschaften

1,8	0,6	26,7	3,9	96,3	3,7	14,8	12
1,0	0,2	1,3	0,1	100,0	-	7,6	13
1,2	0,3	4,6	0,5	98,9	1,1	11,2	14
1,5	0,6	17,5	2,3	96,1	3,9	13,3	15
2,7	1,1	59,7	8,8	96,9	3,1	14,7	16
5,2	2,0	152,0	23,1	95,8	4,2	15,2	17
13,0	3,7	352,7	63,0	94,4	5,6	17,9	18
19,6	4,6	736,9	119,7	97,7	2,3	16,2	19
(49,7)	(9,7)	(2 160,1)	(353,1)	(97,9)	(2,1)	(16,3)	20
(170,6)	(6,3)	(6 203,1)	(1 053,7)	(95,0)	(5,0)	(17,0)	21

Schankwirtschaften

2,5	0,7	45,8	7,5	95,3	4,7	16,4	22
1,0	0,2	1,3	0,1	100,0	-	7,6	23
1,2	0,3	5,2	0,5	99,4	0,6	9,8	24
1,7	0,5	19,2	2,8	96,9	3,1	14,6	25
3,3	1,0	64,8	10,6	96,7	3,3	16,3	26
6,2	1,6	150,8	25,2	96,9	3,1	16,7	27
13,5	2,6	375,0	65,5	96,4	3,6	17,5	28
28,5	4,4	921,8	160,2	95,7	4,3	17,4	29
60,3	7,6	2 066,6	366,0	95,8	4,2	17,7	30
104,9	29,6	4 385,6	726,5	90,4	9,6	16,6	31
(469,7)	(16,8)	(11 587,2)	(1 972,3)	(100,0)	(-)	(17,0)	32
(591,8)	(127,4)	(22 495,7)	(4 222,7)	(80,0)	(20,0)	(18,8)	33

hallen

1,9	0,7	27,1	3,9	92,6	7,4	14,5	34
1,2	0,2	1,5	0,1	100,0	-	5,1	35
1,3	0,3	4,0	0,4	98,7	1,3	9,1	36
1,6	0,5	16,8	2,2	94,3	5,7	13,2	37
2,2	1,1	42,7	5,4	97,2	2,8	12,7	38
4,7	1,8	120,7	18,1	93,3	6,7	15,0	39
8,0	4,9	274,0	42,2	96,8	3,2	15,4	40
(21,6)	(9,1)	(618,6)	(122,6)	(83,3)	(16,7)	(19,8)	41

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgelder.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäfts					
		tätige Inhaber/innen, Mitinhaber/innen	ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Auszubildende	insgesamt

Anzahl

713 93 Bars, Tanz- und

1	Zusammen	1,0	0,0	0,7	2,5	0,0	4,2
	darunter:						
2	50 000 - 100 000	0,9	0,0	0,3	0,5	-	1,6
3	100 000 - 250 000	1,0	0,0	0,2	1,0	-	2,3
4	250 000 - 500 000	1,1	0,1	0,7	2,2	-	4,1
5	500 000 - 1 Mill.	0,9	0,1	1,4	4,9	0,0	7,4
6	1 Mill. - 2 Mill.	0,8	0,0	2,4	9,8	0,0	13,0
7	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	-	3,6	31,5	-	36,0

713 95

8	Zusammen	1,1	0,1	0,9	2,6	0,7	5,3
	davon:						
9	20 000 - 50 000	1,0	0,0	0,0	0,3	-	1,3
10	50 000 - 100 000	1,0	0,2	0,1	0,4	-	1,7
11	100 000 - 250 000	1,2	0,1	0,4	1,0	0,1	2,7
12	250 000 - 500 000	1,1	0,1	1,3	2,6	0,8	5,8
13	500 000 - 1 Mill.	1,1	0,1	1,5	5,2	1,5	9,3
14	1 Mill. - 2 Mill.	0,9	-	4,1	12,4	5,4	22,8
15	2 Mill. - 5 Mill.	(1,3)	(0,1)	(6,2)	(27,4)	(7,9)	(42,9)

715

16	Zusammen	0,8	0,0	1,1	3,7	0,0	5,7
	darunter:						
17	20 000 - 50 000	0,5	0,0	0,0	0,2	-	0,8
18	50 000 - 100 000	0,6	0,1	0,1	0,4	-	1,2
19	100 000 - 250 000	1,0	0,0	0,3	0,8	-	2,0
20	250 000 - 500 000	1,0	0,0	0,5	2,5	0,0	4,2
21	500 000 - 1 Mill.	1,0	-	1,3	4,6	0,0	6,9
22	1 Mill. - 2 Mill.	0,8	0,1	2,5	9,8	-	13,2
23	2 Mill. - 5 Mill.	(0,3)	(-)	(7,3)	(25,6)	(0,3)	(33,6)

71 Gastgewerbe

24	Zusammen	1,1	0,2	0,5	1,8	0,2	3,8
	darunter:						
25	20 000 - 50 000	0,9	0,3	0,0	0,1	-	1,3
26	50 000 - 100 000	1,1	0,2	0,1	0,2	0,0	1,6
27	100 000 - 250 000	1,1	0,2	0,3	0,7	0,0	2,2
28	250 000 - 500 000	1,1	0,1	0,6	2,2	0,2	4,2
29	500 000 - 1 Mill.	1,1	0,1	1,2	4,9	0,6	7,8
30	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,1	2,2	10,9	2,2	16,3
31	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	0,0	5,6	22,7	5,0	34,3
32	5 Mill. - 10 Mill.	0,5	-	12,7	48,3	11,5	72,9
33	10 Mill. - 25 Mill.	0,6	0,0	24,8	104,7	28,8	159,0
34	25 Mill. - 50 Mill.	0,6	-	102,1	185,7	81,6	370,1
35	50 Mill. - 100 Mill.	(0,3)	(-)	(104,8)	(613,4)	(0,8)	(719,1)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beschäftigte = tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige, Gehaltsempfänger, Lohnempfänger und Auszubildende.

kosten 1989 je Unternehmen *)

jahres		Personalkosten ²⁾					Lfd. Nr.
davon		Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten				
Vollzeittätige	auf Vollzeit- tätige umgerechnete Teilzeittätige		insgesamt	gesetzliche	Übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern	
		1 000 DM	%				

Vergnügungslokale

3,0	1,3	84,5	11,6	96,1	3,9	13,7	1
1,1	0,5	17,0	2,8	98,6	1,4	16,2	2
1,6	0,7	28,1	3,9	90,8	9,2	13,7	3
2,7	1,3	71,2	9,1	96,6	3,4	12,8	4
4,9	2,5	180,1	24,7	97,2	2,8	13,7	5
9,6	3,4	349,2	47,3	98,3	1,7	13,5	6
28,3	7,7	899,1	113,5	97,4	2,6	12,6	7

Cafés

4,4	0,9	86,6	14,9	96,1	3,9	17,2	8
1,0	0,3	5,0	0,2	100,0	-	4,5	9
1,3	0,4	9,1	1,3	100,0	-	14,7	10
2,1	0,6	26,4	4,0	96,6	3,4	15,1	11
4,6	1,3	79,0	12,9	97,1	2,9	16,3	12
7,6	1,7	180,6	31,5	94,5	5,5	17,5	13
20,5	2,3	517,0	94,5	94,7	5,3	18,3	14
(39,2)	(3,7)	(972,3)	(178,9)	(97,9)	(2,1)	(18,4)	15

Kantinen

4,6	1,1	131,9	24,0	92,6	7,4	18,2	16
0,5	0,3	4,9	0,3	100,0	-	5,1	17
0,7	0,5	10,7	1,1	100,0	-	10,3	18
1,4	0,7	21,9	3,0	98,7	1,3	13,5	19
2,9	1,2	68,5	11,2	97,0	3,0	16,4	20
5,7	1,2	140,2	24,8	97,3	2,7	17,7	21
10,7	2,5	315,9	56,8	92,5	7,5	18,0	22
(24,7)	(8,9)	(867,0)	(144,2)	(93,2)	(6,8)	(16,6)	23

(soweit erfaßt)

3,1	0,7	60,2	10,2	94,7	5,3	17,0	24
1,0	0,2	1,5	0,1	91,6	8,4	6,6	25
1,2	0,3	5,4	0,6	99,1	0,9	10,5	26
1,7	0,5	19,6	2,9	96,4	3,6	14,6	27
3,2	1,0	62,3	10,1	96,4	3,6	16,2	28
6,3	1,5	151,6	25,6	96,4	3,6	16,9	29
13,9	2,4	367,3	64,4	95,7	4,3	17,5	30
30,3	3,9	871,9	156,9	94,7	5,3	18,0	31
67,6	5,4	2 044,5	374,4	94,8	5,2	18,3	32
138,2	20,8	4 417,8	847,6	89,6	10,4	19,2	33
363,7	6,3	10 028,9	1 940,4	91,8	8,2	19,3	34
(591,8)	(127,4)	(22 495,7)	(4 222,7)	(80,0)	(20,0)	(18,8)	35

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende und Bedienungsgelder.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen						
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut)		technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anlagen im Bau		
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
								711 11
1	Zusammen	510,0	517,5	83,2	83,9	111,6	115,1	
	davon:							
2	50 000 - 100 000	(42,6)	(41,3)	(3,2)	(3,2)	(22,7)	(17,3)	
3	100 000 - 250 000	182,0	177,4	29,8	29,8	28,0	25,2	
4	250 000 - 500 000	327,0	320,1	38,7	38,8	59,1	54,4	
5	500 000 - 1 Mill.	433,7	444,8	43,6	44,0	81,4	77,9	
6	1 Mill. - 2 Mill.	676,0	738,3	90,0	94,5	148,3	164,5	
7	2 Mill. - 5 Mill.	1 255,7	1 245,0	124,7	125,5	255,8	259,3	
8	5 Mill. - 10 Mill.	2 246,9	2 410,5	464,6	466,1	697,8	731,3	
9	10 Mill. - 25 Mill.	(8 204,7)	(8 009,4)	(1 671,7)	(1 658,9)	(1 124,2)	(1 072,7)	
10	25 Mill. - 50 Mill.	(6 407,6)	(6 371,5)	(2 905,0)	(2 905,0)	(2 537,7)	(3 076,4)	
								711 13
11	Zusammen	155,8	153,4	20,2	20,2	29,0	27,7	
	darunter:							
12	20 000 - 50 000	(16,2)	(14,7)	(5,3)	(5,3)	(5,3)	(4,6)	
13	50 000 - 100 000	79,7	77,7	12,6	12,6	10,5	8,5	
14	100 000 - 250 000	124,2	121,9	20,5	20,5	22,0	21,3	
15	250 000 - 500 000	239,2	236,9	27,3	27,3	35,7	32,9	
16	500 000 - 1 Mill.	354,3	349,2	39,6	39,6	69,6	66,8	
17	1 Mill. - 2 Mill.	479,4	480,3	32,6	32,5	133,5	129,8	
18	2 Mill. - 5 Mill.	383,6	368,8	21,9	22,1	201,5	214,3	
								711 15
19	Zusammen	225,7	224,4	40,6	40,6	25,9	23,6	
	darunter:							
20	20 000 - 50 000	52,5	51,9	10,2	10,2	5,8	4,8	
21	50 000 - 100 000	142,6	137,1	32,7	32,7	16,3	14,6	
22	100 000 - 250 000	228,1	220,6	51,2	51,2	25,6	23,3	
23	250 000 - 500 000	454,3	449,4	60,4	60,4	43,1	43,1	
24	500 000 - 1 Mill.	681,8	724,2	112,9	112,8	104,5	97,9	
								711 17
25	Zusammen	180,5	181,3	34,3	34,3	39,6	42,2	
	darunter:							
26	20 000 - 50 000	54,2	52,2	10,7	10,7	7,0	6,3	
27	50 000 - 100 000	147,3	141,5	24,5	24,5	12,5	12,1	
28	100 000 - 250 000	142,4	145,9	19,7	19,7	19,4	18,1	
29	250 000 - 500 000	296,5	288,0	57,0	57,0	39,7	37,8	
30	500 000 - 1 Mill.	337,8	341,9	68,0	68,0	116,3	111,0	
31	1 Mill. - 2 Mill.	605,2	677,7	172,8	172,8	129,2	126,2	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Z.B. Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungsmittel.

abschlusses 1989 je Unternehmen *)

1 000 DM

Vorräte						Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
bezogene Waren (ohne Kommissionsware)		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ¹⁾		selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertig- erzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 2)				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

Hotels

23,0	23,5	3,7	3,6	0,0	0,0	33,0	42,8	50,9	58,2	1
(1,9)	(1,9)	(0,5)	(0,4)	(-)	(-)	(1,6)	(0,1)	(1,2)	(0,2)	2
5,1	5,2	0,7	0,8	-	-	1,7	2,8	3,5	4,5	3
8,8	8,7	1,7	1,8	-	-	5,0	6,2	15,5	16,5	4
14,7	15,5	2,9	3,1	0,0	0,0	11,8	15,6	22,4	24,5	5
30,1	30,2	4,0	4,0	0,1	0,1	30,4	40,6	74,9	81,2	6
65,9	66,5	7,3	7,5	0,1	0,1	82,9	101,9	129,6	122,6	7
116,6	125,4	34,2	33,6	0,4	0,4	254,5	286,3	369,4	363,1	8
(233,7)	(220,6)	(28,0)	(29,8)	(-)	(-)	(606,4)	(628,0)	(898,7)	(729,1)	9
(699,9)	(717,5)	(112,0)	(78,9)	(-)	(-)	(1 615,4)	(2 333,4)	(1 722,1)	(2 655,8)	10

Gasthöfe

7,0	7,0	1,0	1,1	0,0	0,0	2,8	3,4	9,1	9,2	11
(0,9)	(0,8)	(0,3)	(0,3)	(-)	(-)	(0,1)	(0,1)	(0,6)	(0,3)	12
2,4	2,2	0,4	0,4	-	-	0,1	0,1	2,1	2,2	13
5,0	5,5	0,9	0,9	-	-	1,1	1,4	4,7	4,8	14
9,4	9,0	1,3	1,4	-	-	2,6	3,5	12,0	12,2	15
16,8	17,1	2,2	2,2	0,1	0,1	7,0	8,8	24,4	25,2	16
25,3	26,8	2,8	3,1	0,3	0,4	19,1	22,0	50,7	46,1	17
52,0	49,3	4,1	4,5	2,1	2,1	65,2	72,0	107,0	113,5	18

Pensionen

1,8	1,8	0,5	0,6	-	-	2,9	4,0	6,0	4,5	19
0,2	0,2	0,1	0,1	-	-	0,0	0,1	0,3	0,2	20
0,8	0,7	0,2	0,2	-	-	0,3	0,4	1,4	2,0	21
1,8	1,8	0,6	0,7	-	-	1,8	2,1	4,0	3,8	22
4,7	4,9	1,2	1,3	-	-	5,1	9,2	10,1	7,2	23
5,6	5,3	1,4	2,8	-	-	8,4	8,4	40,7	22,9	24

Hotels garnis

2,0	2,2	0,7	0,6	-	-	7,5	6,4	7,8	8,2	25
0,4	0,3	0,2	0,2	-	-	-	-	0,2	0,2	26
0,8	0,9	0,6	0,6	-	-	0,3	0,2	1,6	1,4	27
1,2	1,2	0,8	0,7	-	-	2,0	1,9	3,3	3,2	28
2,0	2,1	0,7	0,6	-	-	6,4	8,0	17,6	16,7	29
3,1	3,3	1,1	1,2	-	-	12,4	18,5	26,3	26,6	30
7,3	7,1	3,0	2,5	-	-	28,2	40,4	34,8	35,7	31

2) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen					
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut)		technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anlagen im Bau	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

713 11 Speise

1	Zusammen	52,4	50,3	8,2	7,8	29,7	28,0
	davon:						
2	50 000 - 100 000	30,8	29,9	4,9	4,9	7,5	7,0
3	100 000 - 250 000	35,3	34,1	6,4	6,4	16,1	14,4
4	250 000 - 500 000	60,6	60,4	7,7	7,6	31,8	30,4
5	500 000 - 1 Mill.	98,9	100,2	17,3	17,2	54,8	52,6
6	1 Mill. - 2 Mill.	96,1	90,9	16,1	16,1	92,8	93,0
7	2 Mill. - 5 Mill.	80,3	92,9	14,0	17,8	141,1	139,2
8	5 Mill. - 10 Mill.	191,1	184,9	19,6	19,6	190,7	205,7
9	10 Mill. - 25 Mill.	(993,6)	(930,7)	(159,6)	(159,6)	(2 001,9)	(1 895,1)
10	25 Mill. - 50 Mill.	(-)	(-)	(-)	(-)	(4 320,3)	(3 342,8)
11	50 Mill. - 100 Mill.	(15 482,4)	(10 816,4)	(1 846,2)	(302,2)	(14 897,1)	(14 082,3)

713 91 Schank

12	Zusammen	30,0	29,8	4,9	4,9	13,4	12,3
	davon:						
13	20 000 - 50 000	14,2	13,8	4,5	4,5	2,3	1,8
14	50 000 - 100 000	22,6	23,7	5,2	5,2	5,1	4,4
15	100 000 - 250 000	27,8	27,0	3,5	3,5	12,8	11,6
16	250 000 - 500 000	51,6	50,9	6,5	6,5	32,2	29,2
17	500 000 - 1 Mill.	109,2	105,1	12,7	12,7	46,8	46,5
18	1 Mill. - 2 Mill.	83,1	92,4	4,0	4,0	118,2	113,3
19	2 Mill. - 5 Mill.	20,0	19,4	5,3	5,3	107,5	121,5
20	5 Mill. - 10 Mill.	(6,3)	(4,6)	(-)	(-)	(188,4)	(207,6)
21	10 Mill. - 25 Mill.	(718,5)	(662,4)	(-)	(-)	(379,7)	(368,8)

713 11, 713 91 Speise- und

22	Zusammen	40,1	39,0	6,4	6,2	20,7	19,4
	davon:						
23	20 000 - 50 000	14,2	13,8	4,5	4,5	2,3	1,8
24	50 000 - 100 000	26,2	26,4	5,1	5,1	6,2	5,6
25	100 000 - 250 000	31,2	30,3	4,9	4,9	14,3	12,9
26	250 000 - 500 000	57,0	56,6	7,2	7,2	32,0	30,0
27	500 000 - 1 Mill.	102,2	101,8	15,8	15,8	52,2	50,6
28	1 Mill. - 2 Mill.	92,6	91,3	12,9	12,9	99,5	98,4
29	2 Mill. - 5 Mill.	59,9	67,9	11,1	13,5	129,7	133,2
30	5 Mill. - 10 Mill.	155,7	150,3	15,8	15,8	190,2	206,1
31	10 Mill. - 25 Mill.	949,0	887,1	133,7	133,7	1 738,4	1 647,2
32	25 Mill. - 50 Mill.	(-)	(-)	(-)	(-)	(4 320,3)	(3 342,8)
33	50 Mill. - 100 Mill.	(15 482,4)	(10 816,4)	(1 846,2)	(302,2)	(14 897,1)	(14 082,3)

713 15 Imbiß

34	Zusammen	11,0	10,5	1,7	1,7	20,0	19,5
	davon:						
35	20 000 - 50 000	-	-	-	-	6,1	4,9
36	50 000 - 100 000	3,7	3,4	0,6	0,6	9,2	9,1
37	100 000 - 250 000	5,8	5,3	0,6	0,6	13,3	13,5
38	250 000 - 500 000	31,2	31,0	5,7	5,7	35,1	31,0
39	500 000 - 1 Mill.	26,1	25,1	2,3	2,3	54,7	56,7
40	1 Mill. - 2 Mill.	91,8	84,7	21,0	21,0	129,3	128,2
41	2 Mill. - 5 Mill.	(138,8)	(130,2)	(14,1)	(14,1)	(350,3)	(378,0)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Z.B. Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungsmittel.

abschlusses 1989 je Unternehmen *)

1 000 DM

Vorräte						Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
bezogene Waren (ohne Kommissionsware)		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ¹⁾		selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertig- erzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 2)				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

wirtschaften

7,7	7,9	0,8	0,8	0,0	0,0	3,7	5,3	12,4	13,1	1
2,1	2,4	0,1	0,2	-	-	0,1	0,1	1,9	2,2	2
4,0	3,9	0,3	0,3	0,0	0,0	0,8	0,7	5,2	5,0	3
8,5	8,8	0,5	0,5	0,0	0,0	2,5	2,2	11,2	11,6	4
15,3	15,8	0,8	0,8	-	-	5,5	7,0	22,3	23,9	5
38,5	39,1	1,7	1,5	-	-	21,9	19,2	41,5	41,0	6
69,6	76,1	5,5	5,8	0,2	0,6	41,7	54,3	123,4	142,7	7
150,0	156,6	136,1	115,1	-	-	125,6	106,7	236,0	228,4	8
(375,1)	(390,4)	(87,0)	(112,5)	(-)	(-)	(367,6)	(400,8)	(580,6)	(656,6)	9
(697,7)	(763,5)	(421,0)	(408,2)	(-)	(-)	(816,3)	(843,3)	(1 975,5)	(1 610,4)	10
(1 128,6)	(1 140,3)	(398,9)	(511,7)	(-)	(-)	(3 553,9)	(8 645,0)	(8 966,6)	(10 030,8)	11

wirtschaften

4,1	4,1	0,2	0,2	0,0	0,0	1,4	1,6	4,6	4,8	12
1,2	1,4	0,1	0,1	-	-	0,0	0,0	0,4	0,4	13
1,5	1,5	0,1	0,1	-	-	0,2	0,2	0,8	0,8	14
4,2	4,2	0,3	0,3	-	-	0,8	0,8	3,6	3,5	15
7,5	7,4	0,4	0,5	-	-	3,1	3,7	10,8	10,6	16
16,5	14,8	0,9	0,8	0,1	0,1	6,5	7,1	21,5	23,5	17
31,6	31,2	0,9	1,1	-	-	15,8	24,0	55,3	64,3	18
41,4	45,6	0,7	0,8	-	-	66,8	83,0	102,8	127,7	19
(63,0)	(80,1)	(6,0)	(5,9)	(-)	(-)	(55,3)	(79,3)	(305,6)	(451,5)	20
(318,9)	(344,9)	(53,7)	(51,9)	(-)	(-)	(504,8)	(493,7)	(1 156,3)	(1 005,0)	21

Schankwirtschaften

5,7	5,8	0,5	0,5	0,0	0,0	2,4	3,2	8,1	8,6	22
1,2	1,4	0,1	0,1	-	-	0,0	0,0	0,4	0,4	23
1,8	1,9	0,1	0,1	-	-	0,1	0,1	1,3	1,4	24
4,1	4,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,8	0,8	4,3	4,2	25
8,1	8,2	0,5	0,5	0,0	0,0	2,7	2,8	11,0	11,2	26
15,7	15,5	0,8	0,8	0,0	0,0	5,8	7,0	22,1	23,7	27
36,7	37,0	1,5	1,4	-	-	20,3	20,5	45,2	47,2	28
60,1	65,7	3,9	4,1	0,2	0,4	50,2	64,0	116,4	137,6	29
133,3	141,9	111,2	94,2	-	-	112,2	101,5	249,3	271,2	30
366,0	383,1	81,6	102,6	-	-	389,8	415,9	674,1	713,2	31
(697,7)	(763,5)	(421,0)	(408,2)	(-)	(-)	(816,3)	(843,3)	(1 975,5)	(1 610,4)	32
(1 128,6)	(1 140,3)	(398,9)	(511,7)	(-)	(-)	(3 553,9)	(8 645,0)	(8 966,6)	(10 030,8)	33

hallen

2,7	2,6	0,3	0,4	-	-	0,9	1,0	5,2	5,3	34
1,1	1,1	0,1	0,1	-	-	-	-	0,0	0,0	35
1,4	1,3	0,0	0,1	-	-	0,0	0,0	0,6	0,5	36
2,2	2,1	0,3	0,3	-	-	0,8	0,8	2,8	2,7	37
4,1	4,2	0,4	0,5	-	-	1,0	1,4	11,5	10,5	38
7,2	7,0	0,7	0,7	-	-	2,3	3,5	17,8	20,1	39
12,2	13,5	2,5	4,2	-	-	7,4	7,1	57,5	64,1	40
(44,5)	(38,9)	(10,9)	(10,6)	(-)	(-)	(39,8)	(34,9)	(110,2)	(129,2)	41

2) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen					
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut)		technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anlagen im Bau	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

713 93 Bars, Tanz- und

1	Zusammen	49,7	46,6	8,9	8,9	36,9	35,4
	darunter:						
2	50 000 - 100 000	9,6	9,4	3,1	3,1	12,1	12,0
3	100 000 - 250 000	31,2	30,2	7,2	7,2	14,2	13,7
4	250 000 - 500 000	50,2	48,3	7,5	7,5	52,0	44,9
5	500 000 - 1 Mill.	136,9	128,4	22,0	22,1	78,4	79,7
6	1 Mill. - 2 Mill.	114,4	99,1	14,8	14,7	88,9	87,8
7	2 Mill. - 5 Mill.	261,0	218,7	45,0	45,0	284,0	297,5

713 95

8	Zusammen	40,9	43,1	8,0	8,0	41,9	42,6
	darunter:						
9	20 000 - 50 000	17,5	16,8	3,2	3,2	8,7	8,0
10	50 000 - 100 000	13,1	10,6	0,2	0,2	9,5	10,1
11	100 000 - 250 000	17,5	16,4	2,4	2,4	22,8	21,2
12	250 000 - 500 000	49,4	47,4	13,6	13,6	57,8	46,4
13	500 000 - 1 Mill.	61,4	84,8	3,6	3,6	82,1	81,1
14	1 Mill. - 2 Mill.	235,2	227,0	57,0	57,0	150,1	235,6
15	2 Mill. - 5 Mill.	(249,7)	(297,4)	(75,3)	(75,3)	(212,2)	(259,8)

715

16	Zusammen	5,6	5,2	0,7	0,7	15,6	14,8
	darunter:						
17	20 000 - 50 000	3,9	3,7	-	-	0,2	0,1
18	50 000 - 100 000	6,9	6,6	0,2	0,2	6,9	5,8
19	100 000 - 250 000	1,1	1,1	1,1	1,1	8,7	6,7
20	250 000 - 500 000	-	-	-	-	12,8	12,7
21	500 000 - 1 Mill.	1,2	1,2	0,7	0,7	23,8	22,1
22	1 Mill. - 2 Mill.	-	-	-	-	25,4	27,2
23	2 Mill. - 5 Mill.	(141,0)	(130,3)	(11,7)	(11,7)	(92,3)	(64,4)

71 Gastgewerbe

24	Zusammen	79,3	78,7	12,6	12,5	27,1	26,2
	darunter:						
25	20 000 - 50 000	17,7	17,1	4,7	4,7	3,7	3,0
26	50 000 - 100 000	34,1	33,7	6,3	6,3	7,7	7,0
27	100 000 - 250 000	47,9	46,7	8,0	8,0	15,9	14,5
28	250 000 - 500 000	107,3	105,9	14,0	14,0	36,1	33,2
29	500 000 - 1 Mill.	189,1	192,1	24,9	24,9	62,6	60,9
30	1 Mill. - 2 Mill.	290,8	305,9	40,3	41,4	115,4	122,1
31	2 Mill. - 5 Mill.	513,7	511,6	53,0	54,1	204,4	219,0
32	5 Mill. - 10 Mill.	983,0	1 049,0	197,8	198,4	385,8	400,7
33	10 Mill. - 25 Mill.	4 878,2	4 747,5	965,3	958,4	1 328,4	1 267,2
34	25 Mill. - 50 Mill.	5 824,6	5 791,7	2 640,7	2 640,7	2 699,9	3 100,7
35	50 Mill. - 100 Mill.	(15 482,4)	(10 816,4)	(1 846,2)	(302,2)	(14 897,1)	(14 082,3)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Z.B. Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungsmittel.

abschlusses 1989 je Unternehmen *)

1 000 DM

Vorräte						Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
bezogene Waren (ohne Kommissionsware)		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ¹⁾		selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertig- erzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 2)				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

Vergnügungslokale

6,9	6,8	0,4	0,5	-	-	8,1	9,4	18,8	17,8	1
1,3	1,3	0,1	0,1	-	-	0,0	1,0	1,8	1,8	2
3,4	3,2	0,2	0,2	-	-	1,9	1,6	4,3	4,0	3
8,3	7,2	0,6	0,5	-	-	8,4	5,3	26,1	21,2	4
13,6	13,6	0,6	0,5	-	-	12,7	14,5	37,9	38,0	5
22,6	23,4	2,6	5,2	-	-	15,5	30,2	55,5	58,5	6
42,3	50,2	1,7	1,0	-	-	261,6	262,7	279,8	261,2	7

Cafés

9,1	9,3	1,3	1,4	0,1	0,1	3,8	3,5	12,8	12,6	8
1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	0,4	0,2	9
6,3	6,1	0,1	0,1	-	-	0,0	0,0	5,7	5,3	10
6,5	6,4	0,3	0,2	-	-	1,0	0,6	3,9	4,8	11
11,5	11,9	1,1	1,2	-	-	5,4	5,1	13,6	13,7	12
14,9	16,3	1,2	1,3	0,0	0,1	7,2	6,9	20,7	23,5	13
15,5	15,5	12,0	13,1	1,3	1,8	12,5	12,1	70,1	65,4	14
(46,6)	(43,9)	(21,9)	(25,1)	(-)	(-)	(48,4)	(48,1)	(136,6)	(103,5)	15

Kantinen

14,7	14,7	2,0	2,2	0,0	0,0	14,9	18,8	18,2	19,3	16
2,3	2,4	0,1	0,1	-	-	0,1	0,1	0,3	0,3	17
6,1	6,1	0,3	0,4	-	-	0,3	0,8	0,4	0,7	18
7,0	6,8	0,2	0,2	-	-	2,3	3,1	3,7	3,5	19
17,2	16,5	0,4	0,4	-	-	2,7	2,8	13,1	12,8	20
20,5	19,5	0,8	0,8	-	-	8,3	10,4	30,1	31,3	21
26,9	24,8	2,2	2,4	0,2	0,1	24,0	27,9	39,9	42,6	22
(67,4)	(64,3)	(49,2)	(53,6)	(-)	(-)	(111,7)	(119,6)	(87,4)	(88,1)	23

(soweit erfaßt)

6,5	6,6	0,8	0,8	0,0	0,0	4,4	5,5	10,5	11,1	24
1,1	1,2	0,1	0,1	-	-	0,0	0,0	0,4	0,3	25
1,9	2,0	0,2	0,2	-	-	0,2	0,2	1,4	1,5	26
4,0	4,1	0,4	0,4	0,0	0,0	1,0	1,0	4,2	4,2	27
8,2	8,2	0,7	0,7	0,0	0,0	3,2	3,5	12,2	12,1	28
14,8	14,8	1,3	1,3	0,0	0,0	7,2	8,9	23,8	24,7	29
29,7	30,0	2,9	3,1	0,1	0,2	21,8	25,8	54,3	56,6	30
55,6	57,6	7,8	8,3	0,3	0,3	77,1	85,1	115,0	120,6	31
117,5	126,1	56,5	51,7	0,2	0,2	163,9	199,2	276,3	281,3	32
282,8	287,5	61,0	70,5	-	-	527,3	574,4	800,5	725,3	33
699,7	721,7	140,1	108,8	-	-	1 542,7	2 197,8	1 745,1	2 560,7	34
(1 128,6)	(1 140,3)	(398,9)	(511,7)	(-)	(-)	(3 553,9)	(8 645,0)	(8 966,6)	(10 030,8)	35

2) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1989

Gastgewerbe

Rücksendung an:

Statistisches Bundesamt

- III D 13 -

Postfach 55 28

6200 Wiesbaden 1

Telefonisch erreichen Sie uns am besten in der Zeit von

8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)

8.30-15.00 Uhr (Fr.)

unter der Durchwahl (061 21) 75 25 23 und 75 26 26

Neue Vorwahl ab September 1990 (06 11)

- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen** sowie **Adreßdatei** siehe **Erläuterungen**, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen**. Unternehmen des Gastgewerbes mit Weinhandel, Lebensmittelhandel, Fleischerei, Tankstelle u. ä. füllen bitte diesen Erhebungsvordruck unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. - Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1989** (siehe Erläuterungen). - Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. - Bei den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

6	7	8

02

(Bitte nicht ausfüllen)

I. Allgemeine Fragen

1. Kennzeichnung des Unternehmens

Bei **Betriebskombinationen**

zu 1.1.1 bis 1.1.12 bitte außerdem den **wirtschaftlichen Schwerpunkt** unterstreichen.

- | | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------|
| <p>1.1 Branche</p> <p>1.1.1 <u>Hotel</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 1</p> <p>1.1.2 <u>Gasthof (mit Beherbergung)</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 2</p> <p>1.1.3 <u>Pension</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 3</p> <p>1.1.4 <u>Hotel garni</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 4</p> <p>1.1.5 <u>Speisewirtschaft</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 5</p> <p>1.1.6 <u>Imbißhalle</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 6</p> <p>1.1.7 <u>Fast-Food-Betrieb</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 7</p> | <p>Zutreffendes
bitte ankreuzen</p> | <p>Zutreffendes
bitte ankreuzen</p> | <p>1.1.8 <u>Schankwirtschaft</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 8</p> <p>1.1.9 <u>Bar, Tanz- oder Vergnügungsort</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 9</p> <p>1.1.10 <u>Café</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 10</p> <p>1.1.11 <u>Kantine</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 11</p> <p>1.1.12 <u>Sonstige gewerbliche Tätigkeiten</u>
(z. B. Weinhandel, Fleischerei)</p> <p><input type="text"/></p> <p><input type="text"/></p> | <p>Zutreffendes
bitte ankreuzen</p> | <p>03</p> |
| <p>1.2 Sind die Räume bzw. Gebäude, in denen das Unternehmen betrieben wird, überwiegend oder ausschließlich</p> | | | | | |
| <p>1.2.1 <u>im Eigentum des Unternehmens</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 1</p> | | | | | |
| <p>1.2.2 <u>gemietet oder gepachtet</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 2</p> | | | | | |
| <p>1.3 Rechtsform des Unternehmens</p> | | | | | |
| <p>1.3.1 <u>Einzelunternehmen</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 1</p> | | | | | |
| <p>1.3.2 <u>OHG, KG, GmbH & Co. KG</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 2</p> | | | | | |
| <p>1.3.3 <u>AG, GmbH, KGaA</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 3</p> | | | | | |
| <p>1.3.4 <u>Sonstige (z. B. Genossenschaft)</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 4</p> | | | | | |
| <p>1.4 Falls ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis vorliegt:</p> | | | | | |
| <p>1.4.1 <u>Muttergesellschaft</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 1</p> | | | | | |
| <p>1.4.2 <u>Tochtergesellschaft</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 2</p> | | | | | |

05

06



in vollen DM

II. **Posten des Jahresabschlusses** entsprechend der Steuerbilanz

1. **Sachanlagen** ①

1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (**ohne** 1.2 und 1.3)

07/08

1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut)

09/10

1.3 Technische Anlagen und Maschinen (soweit nicht in 1.1 enthalten) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (soweit nicht in 1.1 und 1.2 enthalten) einschließlich Anlagen im Bau

11/12

2. **Vorräte** ②

2.1 Waren einschließlich Handelsware (**ohne** Kommissionsware)

13/14

2.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

15/16

2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse ③

17/18

3. **Forderungen** aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ④ gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **ohne** Wechselforderungen

19/20

4. **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ④ gegenüber fremden, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **ohne** Wechsel- und Bankverbindlichkeiten

21/22

III. **Umsatz im Geschäftsjahr 1989**

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen**

(auch Eigenverbrauch) einschließlich Bedienungsgeld, **ohne** Berücksichtigung des Zahlungseingangs.

Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑤, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als **außerordentlich** und **betriebsfremd** anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ⑥ **einschließlich** Umsatzsteuer

23

1.2 Gesamtbetrag ⑥ **ohne** Umsatzsteuer

24

2. **Aufgliederung des vorstehenden Gesamtumsatzes von 1.2 ohne Umsatzsteuer**

Falls **keine** ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt **sorgfältige Schätzung**, notfalls in %.

2.1 Umsatz aus Gastgewerbe

ohne Umsätze aus Nebenbetrieben wie z. B. aus Fleischerei, Bäckerei, Lebensmittelhandel, Weinhandel, Tankstelle; diese bitte unter 2.2 - Übriger Umsatz - aufführen

%	DM
---	----

2.1.1 Beherbergungsumsatz (**ohne** Frühstück) einschließlich Bedienungsgeld

25

2.1.2 Verpflegungsumsatz, auch Verkauf über die Straße
2.1.2.1 Speisenumsatz einschl. Frühstück

einschließlich
Bedienungsgeld,
Getränke-
und
Sektsteuer

26

2.1.2.2 Getränkeumsatz

27

2.1.3 Handelswarenumsatz

z. B. Tabakwaren, Süßwaren, Toilettenartikel, Eis, Zeitungen, Ansichtskarten

28

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Umsatz ⑦

z. B. Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, Fernsprechgeldern, Eintrittsgeldern einschl. Vergnügungsteuer, Saal- und Garagenvermietungen, Provisionen aus Automaten aller Art, Umsatz aus Bädern, Wäschereinigung und Buglerei

29

2.1.5 Summe (2.1.1 bis 2.1.4)

30

2.2 Übriger Umsatz ⑧

z. B. aus Fleischerei, Bäckerei, Lebensmitteleinzelhandel, Weinhandel, Tankstelle in **eigenem** Namen; Provisionen aus Agentur, Lotto- und Totoannahme u. dgl.

31

IV. **Bestandsveränderung**

an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1989, siehe II. 2.3)

Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten

32

V. **Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1989** ⑨

33

VI. **Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1989**

(III. 1.2 plus oder minus IV plus V)

34

VII. Tätige Personen

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1989 ⑩

	Anzahl der tätigen Personen					Gesamtzahl (Sp. 1+5)
	Vollzeit-tätige	Teilzeittätige, die im Durchschnitt ... Wochenstunden der branchenüblichen Arbeitszeit tätig waren			auf Vollzeit-tätige umgerechnete Teilzeittätige	
		bis 15	über 15 bis 20	über 20 (aber nicht vollzeittätig)		
1	2	3	4	5	6	
1. Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber						351-356
2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑪						361-366
3. Gehaltsempfänger ⑫ ⑬						371-376
4. Lohnempfänger ⑬						381-386
5. Auszubildende						391, 396
6. Summe (1 bis 5)						401-406

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1989

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1989 **entfallenden Beträge ohne** Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Materialaufwand im Geschäftsjahr 1989

ohne abzugsfähige Vorsteuer (Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer) ⑭

in vollen DM

1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					41
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen					42
darunter: Instandhaltung und Reparaturen (soweit nicht in VIII. 9.8 enthalten)					43
Wir bitten, den gesamten Materialaufwand zum Verkauf bzw. zur Be- und Verarbeitung einschließlich Materialaufwand für Lohnbe- und -verarbeitung sowie für Fremdreparaturen, soweit der Materialeinsatz überwiegt ⑮, anzugeben, d. h. der gesamte Verbrauch von Warenvorräten sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, aber ohne Energiekosten und ohne sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, s. VIII. 9.3. Zum Materialaufwand zählen auch die im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren. Die Bewertung erbitten wir zu Einstandspreisen , das sind Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Branntwein-Monopolausgleich, Verbrauchsteuern ⑯, auch Sektsteuer u. dgl.).					
Abzusetzen sind erhaltene Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni und Skonti sowie Retouren; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß §§ 1, 1a und 2 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der Deutschen Demokratischen Republik gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. 7. 1984 zu § 26 Absatz 4 Umsatzsteuergesetz.					
2. Aufgliederung des gesamten Materialaufwandes (VIII. 1), notfalls in %:					
Materialaufwand für den	%	DM			
2.1 unter III. 2.1.2.1 angegebenen Speisenumsatz					44
2.2 unter III. 2.1.2.2 angegebenen Getränkeumsatz					45
2.3 unter III. 2.1.3 angegebenen Handelswarenumsatz					46
2.4 unter III. 2.2 angegebenen übrigen Umsatz					47
3. Personalkosten					
3.1 Löhne und Gehälter ⑰ einschließlich Vergütungen an Auszubildende und einschließlich Bedienungsgeld (Bar- und Sachbezüge brutto ⑱), das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 3.2.1 aufzuführen sind)					48
3.2 Sozialkosten					
3.2.1 gesetzliche ⑲ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, Berufsgenossenschaftsbeiträge)					49
3.2.2 übrige ⑳					50
4. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ㉑ ohne Sondervergünstigungen ㉒ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz					
4.1 auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten					51
4.2 auf Anlagen einschließlich Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen					52
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1989 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden					53

		in vollen DM
6. Steuerliche Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten ²²		
6.1 auf Vorräte		54
6.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch soweit sie an verbundene und beteiligte Unternehmen abgesetzt wurden)		55
7. Fremdkapitalzinsen ²³		56
darunter:		57
Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		
8. Steuern		58
8.1 Getränke- und Vergnügungsteuer		59
8.2 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital		60
8.3 Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen		61
8.4 Sonstige Steuern (z. B. Verbrauchsteuern ²⁴ , Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer; die Kraftfahrzeugsteuer bitte unter VIII. 9.6 angeben)		62
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		63
9.1 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (auch soweit sie an verbundene und beteiligte Unternehmen abgesetzt wurden)		64
9.2 Sondervergünstigungen lt. Erläuterungen ²⁵		65
9.3 Energiekosten und Verbrauch von sonstigen Hilfs- und Betriebsstoffen zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, Kohlensäure u. dgl.; dagegen sind Treib- und Schmierstoffe sowie Ersatzteile für Kraftfahrzeuge unter VIII. 9.6 anzugeben)		66
9.3.1 Energiekosten		67
9.3.2 Verbrauch sonstiger Hilfs- und Betriebsstoffe		68
9.4 Gebühren und öffentliche Beiträge ²⁶		69
9.5 Versicherungsbeiträge, ohne Versicherungen für Kraftfahrzeuge (VIII. 9.6) oder für private Zwecke		70
9.6 Kraftfahrzeugkosten ²⁷ (einschließlich Steuern und Versicherungen, aber ohne Personalkosten, Mieten und Abschreibungen)		71
darunter:		72
Kraftfahrzeugsteuer		
9.7 Mieten und Pachten		73
9.7.1 Miete für betrieblich genutzte Bauten, für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen, siehe VIII. 9.7.4)		74
9.7.2 Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.		75
9.7.3 Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.		76
9.7.4 Pacht für das Unternehmen		77
9.8 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (soweit nicht im Materialaufwand [VIII. 1.2] enthalten) Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge, die unter VIII. 9.6 anzugeben sind.		78
9.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit vorstehend nicht erfaßt Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Porto und sonstige Postgebühren, Provisionen (nicht Provisionen an Lohn- und Gehaltsempfänger), Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistung) ohne Miete (VIII. 9.7.3), Kosten für Waschereinigung, Zeitungen, Zeitschriften, Steuer- und Rechtsberatung, Büro- und Verpackungsmaterial (soweit nicht in VIII. 9.3.2 enthalten), Werbung und Reisen, Gasteunterhaltung oder Kosten für den Abtransport ²⁸ von Waren durch fremde Unternehmen. Bei vergleichsweise hohen Beträgen geben Sie bitte an, um welche Aufwendungen es sich überwiegend handelt.		79
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>		80
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Abschreibungen auf das Warenlager, Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III. 1) abzusetzen.		81
10. Summe (1 bis 9)		82

Wir empfehlen, vorstehende **Summe** (10) von der **Gesamtleistung** (VI) abzuziehen und zu prüfen, ob die Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Platz für zusätzliche Erläuterungen

Kostenstrukturstatistik 1989

Gastgewerbe

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden in vierjährlichem Turnus auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Absatz 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG ohne Ausnahme geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung geloscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistik-internen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen des **Gastgewerbes**, die im **Geschäftsjahr 1989** tätig waren. Unterscheiden sich Geschäftsjahr und **Kalenderjahr**, so bitten wir für die Angaben das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. März 1990 endete. Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften). Unternehmen des Gastgewerbes mit Fleischerei, Bäckerei, Lebensmitteleinzelhandel, Weinhandel, Tankstelle u. ä. füllen bitte den Erhebungsvordruck unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- Bei den Sachanlagen erbitten wir - soweit möglich - **Bruttobeträge**, also vor Abzug von Subventionen oder sonstigen Zuschüssen.
- Bei der **Bewertung** sind Bewertungsabschläge gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft **nicht** zu berücksichtigen (siehe 29).
- Zu den **selbthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen** rechnen z. B. selbthergestellte Spirituosen. **Nicht** als Bearbeitung gelten hier handelsübliche Manipulationen wie z. B. Ab- und Umfüllen, Sortieren, Verpacken.

- Ohne** Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

- Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

- Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:

umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark der Deutschen Demokratischen Republik, nichtsteuerbarer Umsatz.

Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit den **gleichen** Beträgen mit aufzuführen:

Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,

Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.

Die den Unternehmen gemäß §§ 1, 1a und 2 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) zustehenden Kürzungen der Umsatzsteuer - z. B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung - bitten wir, dem Umsatz zuzurechnen. Soweit möglich, erbitten wir ferner eine Aufteilung der Kürzungsbeträge auf die einzelnen Umsatzarten, ggf. sorgfältig geschätzt.

- Zu dem **sonstigen betrieblichen Umsatz** zählen **nicht** durchlaufende Posten wie Kurtaxe u. dgl.

- Sofern **Nebenbetriebe** wie Fleischerei, Bäckerei, Konditorei usw. vorhanden sind, sollen hier nur die im **Ladengeschäft** verkauften Waren angegeben werden. Die in der Gaststätte oder im Café verzehrten Waren aus der Fleischerei, Konditorei usw. sind dagegen bei den entsprechenden Positionen des Verpflegungsumsatzes auszuweisen (notfalls sorgfältig geschätzt). Wird eine **Tankstelle auf Provisionsbasis** betrieben, so sind hier nur die Provisionen - nicht der (vermittelte) Umsatz - anzugeben.

- Hier sollen die im Geschäftsjahr 1989 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke, Großreparaturen sowie sonstige Eigenleistungen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.

- Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1989 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen.

Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Hilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren.

- Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII. 3 bis VII. 5 einzutragen.

- Zu den: **Gehaltsempfängern** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.

- Für die Zuordnung als **Lohnempfänger** oder **Gehaltsempfänger** ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII. 5 anzugeben.

- ⑭ Würden für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe Festwerte gebildet, fallen hierunter auch die laufenden Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes. Der Materialaufwand für einen vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb (z. B. Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel) sowie der Bezug von Treibstoffen u. dgl., wenn eine Tankstelle auf Provisionsbasis betrieben wird, sind nicht aufzuführen.
- ⑮ Soweit bei Fremdreparaturen der Materialaufwand **nicht** überwiegt, werden die Beträge für diese Leistungen unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (VIII. 9.8) erbeten.
- ⑯ Es handelt sich um die vom befragten Unternehmen an die **Zollverwaltung** entrichtete bzw. von dieser aufgeschobene oder gestundete **Verbrauchssteuer für bezogene** Waren (z. B. die Kaffeesteuer, die für bezogenen Rohkaffee zusammen mit dem Einfuhrzoll und der Einfuhrumsatzsteuer erhoben wurde). Verbrauchsteuern, die bei der **Herstellung** verbrauchssteuerpflichtiger Erzeugnisse (z. B. bei einer angegliederten Brennerei) auftreten, sind **nicht** hier, sondern unter VIII. 8.4 anzugeben.
- ⑰ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- ⑱ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII. 9.9 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aus Hilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden. Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich** Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie **zuzüglich** Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII. 3.2.1 aufzuführen.
- ⑲ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.
- ⑳ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentchädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl. Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem **Vorruhestandsgesetz**. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit. Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.
- ㉑ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten nicht enthalten sein.
- ㉒ Siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7b HGB. Abschreibungen auf Forderungen an verbundene und beteiligte Unternehmen, die **nicht** aufgrund von Lieferungen und sonstigen Leistungen entstanden sind, sowie auf andere hier nicht explizit genannte Vermögensgegenstände („Sonstige Vermögensgegenstände“, „Wertpapiere“ und „Schecks, Kassenbestand ...“) bitten wir **nicht** einzubeziehen.
- ㉓ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen **nicht** enthalten sein. **Banks pesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII. 9.9 anzugeben.
- ㉔ Hier sind **nur Verbrauchssteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** von verbrauchssteuerpflichtigen Erzeugnissen (z. B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei oder Sekterzeugung) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren. Die **Sektsteuer** für **bezogenen** Sekt ist **nicht** hier, sondern beim Material- und Wareneinsatz anzugeben.
- ㉕ Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz. Soweit Abschreibungen in „Sonderposten mit Rücklageanteil“ für Bauten (auf eigenen, fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) sowie auf fertige und im Bau befindliche Anlagen, auf Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt wurden, erbitten wir die Angabe hier.
- ㉖ **Gebühren** und **öffentliche Beiträge** sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern. Auch GEMA-Gebühren und solche für Polizeistundenverlängerung oder Tanzerlaubnis sind hier auszuweisen; ferner auch die Fremdenverkehrsabgaben.
- ㉗ Zu den **Kosten für Kraftfahrzeughaltung**, soweit **betriebsbedingt**, gehören Treibstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten. Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII. 3, die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 4.2 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. Mietwert für Garagen unter VIII. 9.7 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- ㉘ Kosten für die **Anfuhr** durch fremde Unternehmen gehören dagegen zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Materialaufwand VIII. 1 mit aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu ㉗ anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Materialaufwand zu berücksichtigen (falls Material und Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier aufzuführen.

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG).

Vom 12. Mai 1959.
(BGBl. I S. 245)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾²⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahre 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht auf Grund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge.

Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbst erstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314)³⁾.

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§ 9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

1) Geändert durch § 5 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) (Hinweis: Änderungen im Text eingearbeitet).

2) Reihenfolge der Erhebungen teilweise geändert durch die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333).

3) Ersetzt durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Jan. 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Artikel 3' des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige ver-

mag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unterneh-

men gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben („Vorleistungen“ im Sinne der Sozialproduktsberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die „Wertschöpfung“ des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialproduktsberechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) brauchen in starkem Maße Sozialprodukts- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktsberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1950, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die

Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbst erstellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den

Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere „Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen“ erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmaler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbsterstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus Erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum

Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

**Verordnung
zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen**

Vom 20. August 1986

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Erhebungen nach § 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik bei den übrigen, in den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten werden mit Ausnahme von Arbeitsstätten von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Rechtsanwälten und Notaren, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Wirtschaftsprüfern sowie Architekten und Beratenden Ingenieuren im gleichen Erhebungsjahr wie die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 des Gesetzes durchgeführt.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 20. August 1986

Der Bundesminister für Wirtschaft
Martin Bangemann

Begründung
zur Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der
Kostenstrukturerhebungen

A. Allgemeiner Teil

Nach § 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) wird der Bundesminister für Wirtschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der freiwilligen Erhebungen bei den vier in § 1 KoStrukStatG bezeichneten Bereichen abzuändern.

Von dieser Verordnungsermächtigung soll Gebrauch gemacht werden, um Teile der Erhebungen nach § 1 Nr. 2 KoStrukStatG im ersten Erhebungsjahr durchführen zu können.

B. Besonderer Teil

Zu § 1

Bisher konnten aus Kapazitätsgründen nicht alle in Frage kommenden Bereiche in die Erhebungen nach § 1 Nr. 2 KoStrukStatG im zweiten Erhebungsjahr einbezogen werden. Aufgrund der Änderung des Gesetzes durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) werden nach § 1 Nr. 1 KoStrukStatG im Turnus des ersten Erhebungsjahres nur noch Unternehmen des Handwerks befragt. Diese Entlastung im ersten Erhebungsjahr ermöglicht eine zeitlich andere Verteilung des vom Gesetz genannten Berichtskreises auf die vier Berichtsjahre und damit eine Einbeziehung von ausgewählten Bereichen, auf deren freiwillige Beteiligung bisher verzichtet worden war. Dabei handelt es sich um Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung des Dienstleistungsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland und damit der Informationsbedarf über Dienstleistungsunternehmen ständig gewachsen. Die statistische Datenlage über den tertiären Bereich ist aber nach wie vor lückenhaft. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Freien Berufe. So fehlen z.B. Daten zur Diskussion über die Kosten im Gesundheitswesen oder über die zunehmende Bedeutung von Unternehmensfunktionen, die nun von selbständigen Unternehmen wahrgenommen werden (Unternehmensberatung, Leasing, EDV-Dienste u.ä.). Weiterhin fehlen genauere Informationen für die Berechnung der Wertschöpfung der Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Ermittlung des Sozialproduktes von der Entstehungsseite. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Kostenstrukturstatistik als wichtige Grundlage für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen eingeführt wurde, was auch aus der Gesetzesbegründung (BT-Drs. Nr. 3/770 vom 5. Januar 1959) hervorgeht. Auch im "Bericht der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland" vom Jahre 1979 wird die Datenlage als "unvollständig" bezeichnet. Schließlich weisen die von der Bundesregierung mit der Strukturberichterstattung beauftragten Wirtschaftsforschungsinstitute auf die unzureichende Datenlage über die Dienstleistungsunternehmen hin und fordern hier vollständiger statistische Unterlagen. Um den Informationsbedarf in diesem Bereich besser entsprechen zu können, soll durch die Verlagerung von Teilen der Erhebungen aus dem zweiten (§ 1 Nr. 2) in den Turnus des ersten Erhebungsjahres (§ 1 Nr. 1) eine vollständiger Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ohne den Einsatz zusätzlicher Mittel ermöglicht werden. Gleichzeitig wird dadurch dem Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen, eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen (vgl. Begründung zu § 1 des Gesetzes BT-Drs. Nr. 3/770 vom 5. Januar 1959).

Zu § 2

Diese Vorschrift enthält die übliche Berlin-Klausel.

Zu § 3

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Verordnung.

C. Kosten

Durch die Ausführung der Verordnung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Von der mit der zeitlichen Verlagerung verbundenen Einbeziehung ausgewählter, repräsentativer Unternehmen in die freiwillige Erhebung sind Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z. B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmalig für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Liste der vorgesehenen bzw. bereits erschienenen Hefte ist auf der Vorseite aufgeführt.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen, erhältlich.

Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

Einzelveröffentlichungen zur Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987

Heft 1: Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung

Neben einer ausführlichen Darstellung der methodischen, organisatorischen und systematischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung enthält dieser Methodenband sämtliche Erhebungspapiere, das vollständige Tabellenprogramm, die zugrundeliegende Systematik der Wirtschaftszweige sowie einen Vergleichsschlüssel für die Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987.

Heft 2: Arbeitsstätten und Beschäftigte

Informationen über die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach Niederlassungsarten (einzige Niederlassung, Zweigniederlassung oder Hauptniederlassung) liefert dieser Bericht (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 3: Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen

Diese Veröffentlichung gliedert die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten nach 10 Beschäftigtengrößenklassen auf (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 4: Beschäftigte in Arbeitsstätten nach Stellung im Betrieb

Angaben über die Beschäftigten in den Arbeitsstätten, gegliedert nach tätigen Inhabern, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten und Angestellten, Facharbeitern, sonstigen Arbeitern, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und ausländischen Arbeitnehmern, sind diesem Heft zu entnehmen (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 5: Arbeitsstätten und Beschäftigung

Einen Überblick über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten bietet diese Publikation (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 9 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 6: Arbeitsstätten und Beschäftigung nach Kreisen

Kreisdaten über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten werden in diesem Heft nachgewiesen.

Heft 7: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren

Die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten, gegliedert nach dem Eröffnungsjahr der Arbeitsstätte (vor 1970, von 1970 bis 1984, 1985, 1986, 1987), stehen im Mittelpunkt der Veröffentlichung (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 8: Unternehmen und Beschäftigte nach Rechtsformen

Angaben über die Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach 9 verschiedenen Rechtsformen werden in diesem Band dargestellt. (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 9: Beschäftigte in Unternehmen nach Stellung im Betrieb

Dieses Heft bringt Daten zur Struktur der Beschäftigten in den Unternehmen: Zahl der tätigen Inhaber, der mithelfenden Familienangehörigen und der Arbeitnehmer (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 10: Unternehmen und Beschäftigung

Die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Unternehmen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in diesem Bericht (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Diese Veröffentlichungen können über den Buchhandel oder über die Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen bezogen werden.

Heft 11: Arbeitsstätten, Unternehmen und Beschäftigte 1987, 1970, 1961, 1950

Angaben über Arbeitsstätten und Unternehmen aus der Arbeitsstättenzählung 1987 werden in dieser Publikation den Ergebnissen früherer Zählungen gegenübergestellt. Im Vordergrund steht dabei ein Vergleich der Daten von 1970 und 1987. Daneben wird aber u.a. auch die Zahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987 ausgewiesen (Bundesergebnisse).

Heft 12: Konzentration und Beschäftigte der Unternehmen

Konzentrationsraten für Unternehmen, gemessen an den Beschäftigten, sowie kumulierte Anteile der Beschäftigten in den Unternehmen eines Wirtschaftszweiges enthält diese Veröffentlichung (Bundesergebnisse).

Heft 13: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach den Wirtschaftszweigen der Unternehmen und Niederlassungen

Dieses Heft bietet Informationen über die sektorale Verflechtung der Unternehmen mit ihren Niederlassungen. Es gibt Antwort auf die Frage, zu welchen Wirtschaftszweigen die Niederlassungen der Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges gehören (Bundesergebnisse).

Heft 14: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach Unternehmens- und Niederlassungssitz

Die regionale Verflechtung zwischen Unternehmen und ihren Niederlassungen steht im Mittelpunkt dieser Publikation. Sie gibt Auskunft darüber, wo die Niederlassungen der Unternehmen einer Region angesiedelt sind (Kreisergebnisse).

Heft 15: Arbeitsstätten sowie deren Beschäftigung nach dem Sitz der Arbeitsstätten und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Unternehmen

Für die Arbeitsstätten einer Region werden die Wirtschaftszweige der zugehörigen Unternehmen in diesem Band nachgewiesen (Kreisergebnisse).

Heft 16: Niederlassungen der Unternehmen und deren Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen der Niederlassungen und Unternehmen

Ein Bild von der sektoralen Verflechtung zwischen den Niederlassungen und ihren zugehörigen Unternehmen vermittelt diese Veröffentlichung. Für die Niederlassungen eines bestimmten Wirtschaftszweiges werden die Wirtschaftszweige des Unternehmens nachgewiesen (Bundesergebnisse).

Sonderheft 1: Handwerksunternehmen, Beschäftigte, Löhne und Gehälter sowie Rechtsformen

Strukturdaten über das Handwerk, insbesondere über Rechtsformen, Beschäftigte sowie Löhne und Gehälter werden in diesem Sonderheft aufgezeigt. Die Darstellung erfolgt für Bund und Länder nach Wirtschaftszweigen und teilweise Beschäftigtengrößenklassen.

Sonderheft 2: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren, Neueröffnung und Standortverlagerung

Angaben über die Zahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten, gegliedert nach Eröffnungsjahren (vor 1960, 1960 – 1969, 1970 – 1980, 1981, 1982, 1983, 1983, 1985, 1986, 1987) sowie – für nach 1980 eröffnete Arbeitsstätten – nach dem Anlaß der Eröffnung (Neueröffnung oder Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde bzw. aus einer anderen Gemeinde) sind Gegenstand dieses Sonderheftes (Bundesergebnisse nach Wirtschaftsklassen untergliedert).

Sonderveröffentlichung:

Kartographische Darstellung ausgewählter Eckzahlen für kreisfreie Städte und Landkreise

Den Schwerpunkt dieser Sonderveröffentlichung bilden 13 farbige Karten, die in tiefer Gliederung die Beschäftigtenstruktur und die Verdienstsituation in den einzelnen Wirtschaftssektoren veranschaulichen. Tabellarische Übersichten und Erläuterungen vervollständigen die Darstellung.



Statistisches Bundesamt

Zwei Jahre nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

Als Sonderbeitrag zu unserer monatlich erscheinenden Veröffentlichung "Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern" liefert diese Publikation auf 117 Seiten in Wort und Bild statistisch meßbare Erkenntnisse über die wirtschaftliche Erholung der ostdeutschen Wirtschaft zwei Jahre nach der Einführung der Marktwirtschaft.

Best.-Nr. 1010621 – 92900
Ausgabe August 1992, 117 Seiten
einschl. Tabellenteil
Preis: DM 18,30

Erhältlich über den Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler – Poeschel, Verlagsauslieferung H. Leins,
Postfach 1152, 7408 Kusterdingen

Bestell-Nr. 2020140 – 89900